



# **FEUERWEHRBEDARFSPLAN für die Stadt Albstadt**

**2011 - 2020**

**Stand: Juni 2011**

<b>1. ALLGEMEINER TEIL</b> .....	<b>4</b>
<b>2. DARSTELLUNG DER AUFGABEN DER FFW ALBSTADT</b> .....	<b>7</b>
<b>3. GEFAHRENPOTENZIAL</b> .....	<b>10</b>
3.1 Die Stadt Albstadt.....	10
3.2 Einsätze.....	11
3.3 Risikoanalyse .....	19
3.4 Zusammenfassung.....	21
<b>4. SCHUTZZIELFESTLEGUNG</b> .....	<b>22</b>
4.1 Allgemeines .....	22
4.2 Grundlagen .....	23
4.3 Bemessungswerte.....	24
4.4 Erreichungsgrad der Schutzziele .....	26
4.5 Schutzzielefestlegungen für die Stadt Albstadt .....	27
<b>5. IST-STRUKTUR</b> .....	<b>28</b>
5.1 Organisation der Feuerwehr.....	28
5.2 Ehrenamtlicher Personalstand (per 31/12/2010).....	29
5.2.1 Altersstruktur der aktiven Abteilungen (Stand Juni 2010).....	31
5.2.2 Tagesverfügbarkeit der aktiven Abteilungen (Stand Mai 2010) .....	31
5.2.3 Hauptamtlicher Personalstand Feuerwehr Albstadt (Stand Dezember 2010).....	32
5.2.4 Anmerkungen / Bewertungen zum Personalstand .....	32
5.2.5 Hauptamtliches Personal .....	35
5.3 Technische Ausstattung (Stand: 31/12/2010).....	36
5.3.1 Zeitungsbericht 07. Dezember 2009 .....	36
5.3.2 Darstellung der Feuerwehreinsatzfahrzeuge in Albstadt .....	37
5.3.3 Feuerwehrfahrzeuge der FFW Albstadt, sortiert nach Ersatzbeschaffungsjahr:.....	39
5.3.4 Feuerwehrfahrzeuge der FFW Albstadt, sortiert nach Abteilung: .....	40
5.3.5 Fahrzeugbedarfsplanung 2011-2020 ff .....	41
5.4. Bauliche Ausstattung.....	43
5.4.1. Sichere Feuerwehrhäuser .....	43
5.4.2 Feuerwehrhaus Albstadt-Ebingen, Neuer Weg 12 .....	48
5.4.3 Feuerhaus Albstadt-Tailfingen, Mühlstrasse 93.....	49
5.4.4 Feuerwehrhaus Onstmettingen, Schwabstrasse 76 .....	50
5.4.5 Feuerwehrhaus Margrethausen, Am Kloster 5.....	51
5.4.6 Feuerwehrhaus Lautlingen, Kurze Strasse 7.....	52
5.4.7 Feuerwehrhaus Laufen, Untere Halde 2 .....	53
5.4.8 Feuerwehrhaus Pfeffingen, Schulgasse 5 .....	54
5.4.9 Feuerwehrhaus Burgfelden, Kesselstrasse 20 .....	55

<b>5.5 Kennzahlen der technischen Ausstattung (Fahrzeuge).....</b>	<b>57</b>
<b>5.6 Beurteilung der Kennzahlen „Technische Ausstattung“ .....</b>	<b>58</b>
<b>6. NEUORGANISATION DER AUSTRÜCKBEREICHE .....</b>	<b>59</b>
<b>6.1 Allgemeines .....</b>	<b>59</b>
<b>6.2 Einsatzorganisation der Ausrückbereiche .....</b>	<b>61</b>
<b>7. SOLL-STRUKTUR .....</b>	<b>64</b>
<b>7.2 Personelle Organisation .....</b>	<b>65</b>
7.2.1 Anreize zum ehrenamtlichen Feuerwehrdienst .....	65
7.2.2 Untersuchung des hauptamtlichen Personalbereichs.....	65
<b>7.3 Technische Ausstattung .....</b>	<b>66</b>
7.3.1 Änderungskonzept „Hydraulische Rettungsgeräte“ (Stand 18-02-2010).....	66
7.3.2 Finanzierung der technischen Ausstattung .....	67
7.3.3 Investitionsplan der Feuerwehr von 2011 – 2020 .....	67
<b>8. FORTSCHREIBUNG.....</b>	<b>68</b>
<b>9. VORLAGE UND BESCHLUSS .....</b>	<b>69</b>
<b>10. ANLAGEN.....</b>	<b>70</b>
<b>A1. Darstellung der rechtlichen Grundlagen.....</b>	<b>70</b>
<b>A2: Risikoklassen III und IV (Stand 06.2011) .....</b>	<b>73</b>
<b>A3: Vorgehensweise zur Gefährdungsbeurteilung .....</b>	<b>78</b>

## 1. Allgemeiner Teil

Im Jahre 2003 erteilte der Gemeinderat der Stadt Albstadt an die Feuerwehr den Auftrag, ein Konzept für die weitere Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr, besonders hinsichtlich der Investitionsmaßnahmen im baulichen und technischen Bereich für die Jahre 2004-2009 aufzustellen.

Die nachfolgend notwendige Fortschreibung bis zum Jahre 2013 - zum „Strukturpapier 2009-2013“ - führte innerhalb des neuen Kommandos dazu, der Feuerwehr vorzuschlagen, einen kompletten „**Feuerwehrbedarfsplan**“ für die Stadt Albstadt aufzustellen. Dieser sollte anhand von detaillierten Analysen sämtliche Aspekte der lokalen Gefahrenabwehr für die Bereiche Brandschutz / Technische Hilfeleistung erfassen. Dies deshalb, um den Mitgliedern des Gemeinderates und aber auch den Verantwortlichen in der Stadtverwaltung aufzuzeigen, dass Entscheidungsfindungen der Feuerwehrführung durch sehr komplexe Zusammenhänge zustande kommen, die von einem Entscheidungsträger „außerhalb der Feuerwehr“ nicht erkennbar sind.

In bestimmten Bundesländern sind die Gemeinden bereits zur Erstellung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen gesetzlich verpflichtet, so z.B. das Land Nordrhein-Westfalen durch Festlegungen im Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10. Februar 1998. Eine ad hoc - Arbeitsgruppe des Landesfeuerwehrverbandes NRW e.V., der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren NRW (AGBF NRW) und der Bezirksregierungen erarbeitete einen Leit-faden

„**Hinweise und Empfehlungen für die Anfertigung von Brandschutzbedarfsplänen für die Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen**“ dessen Inhalte bei der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans für die Stadt Albstadt weitestgehend berücksichtigt werden konnten.

Für das Land Baden-Württemberg und zur Erfüllung der speziellen gesetzlichen Vorgaben für das Feuerwehrwesen wurde vom Arbeitskreis „Feuerwehr in der Zukunft“ des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg e.V. das Arbeitspapier „**Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr**“ entwickelt, welches seit dem Jahr 2000 vom Landesfeuerwehrverband, Gemeindefeuerwehrtag, Landkreistag und Innenministerium gemeinsam zur Anwendung empfohlen wird. Die in diesem Papier enthaltenen

Bemessungswerte spiegeln den heute allgemein gültigen Stand der taktischen und strategischen Erkenntnisse im Feuerwehrwesen wider.

Diese Hinweise wurden zwischenzeitlich überarbeitet und als „**Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr**“ von denselben Organen im Jahr 2008 verabschiedet und zur weiteren Anwendung empfohlen.

Der Feuerwehrbedarfsplan einer Gemeinde (und damit auch seine Aufstellung und Fortschreibung) enthält Gegenstände, die für die Aufgabenerledigung der Gemeinde (hier: Feuerwehrgesetz des Landes Baden-Württemberg -FwG-) grundlegende Bedeutung haben

- bildet die grundlegende Entscheidung der Gemeinde sowohl über die zu erreichenden Ziele des Feuerschutzes und der Hilfeleistung im Sinne der §§ 2,3 FwG als auch über die zur Erreichung dieser Ziele notwendigen Ressourcen
- stellt eine wichtige (Planungs-) Grundlage für die Sicherheit der gesamten Bevölkerung in der Gemeinde dar und soll den Anspruch der Bevölkerung und Öffentlichkeit an die Gemeinde erfüllen helfen, eine leistungsfähige Feuerwehr zur Abwehr der im § 2 FwG bezeichneten Gefahrenpotenziale zu unterhalten (entfaltet insoweit zumindest auch mittelbare Außenwirkung)
- ist daher insgesamt eine Angelegenheit im Sinne des § 3 FwG, welche die Gemeinde nicht auf die Feuerwehr übertragen kann und
- **erfordert daher die Zustimmung des Gemeinderates (Ratsbeschluss notwendig)**

**Was erwartet der Bürger von der Feuerwehr?**

Eine Verbraucherstudie von Reader's Digest im Jahr 2005 ergab für die Frage:

**„Was ist für die Bevölkerung die wichtigste Einrichtung in der Gemeinde?“**

folgendes Ergebnis:

<b>1.</b>	<b>Feuerwehr</b>	<b>81%</b>
<b>2.</b>	<b>Grundschulen</b>	<b>73%</b>
<b>3.</b>	<b>Polizei</b>	<b>70%</b>
<b>4.</b>	<b>Kindergärten</b>	<b>67%</b>

sowie zu der Frage:

**„Innerhalb welcher Zeit erwarten Sie das Erscheinen der Feuerwehr am Einsatzort?“**  
(ab Ende Notruf bis Eintreffen vor Ort)

folgendes Ergebnis:

<b>&lt; 3 Minuten</b>	<b>20% der Befragten</b>
<b>&lt; 5 Minuten</b>	<b>40% der Befragten</b>
<b>&lt; 10 Minuten</b>	<b>31% der Befragten</b>

**91% der Befragten erwarten Hilfe durch die Feuerwehr in weniger als 10 Minuten.**

Die Ergebnisse der Umfrage spiegeln zum einen den Stellenwert der Feuerwehr und das ihr entgegengebrachte Vertrauen wieder; zum anderen ist die Erwartungshaltung und der Sicherheitsanspruch in der Bevölkerung klar gekennzeichnet.

### **Sinn, Ziel und Konsequenzen des Feuerwehrbedarfsplans**

- Der Feuerwehrbedarfsplan beschreibt die Qualität der Aufgabenerledigung der Daseinsvorsorge der Gemeinde für die Bürgerinnen und Bürger im Bereich des Brandschutzes, der Technischen Hilfeleistung sowie der Gefahrenabwehr bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen.
- Er definiert die Schutzziele und den hierfür notwendigen Umfang an Technik, Baulichkeiten, Personal und Organisation, um diese Schutzziele zu erfüllen.

Die erste Ausfertigung des Feuerwehrbedarfsplans der Stadt Albstadt soll vom Gemeinderat der Stadt Albstadt in öffentlicher Sitzung beschlossen und eingeführt werden.

### **Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans**

In der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans werden alle personellen, baulichen und technischen Veränderungen (Umsetzungen) seit dem Jahr 2009 erfasst und der Erreichungsgrad der festgelegten Schutzziele ermittelt (Ist-Struktur).

Die aus der Ist-Struktur gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage für die Festlegung der zukünftigen Soll-Struktur.

**Die Fortschreibung bedarf der Zustimmung des Gemeinderates.**

## 2. Darstellung der Aufgaben der FFW Albstadt

**Die Aufgabenzuweisung obliegt der Organisationshoheit der Stadt Albstadt.  
Die Aufgaben werden in der Regel von der Feuerwehr wahrgenommen.**

- Bekämpfung von Schadenfeuer
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen.  
*Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Retten von Tieren und Bergen von Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann.*
- Stellung von Feuersicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist und der Veranstalter nicht in der Lage ist, eine den Anforderungen genügende Feuersicherheitswache zu stellen
- Stellung von Feuersicherheitswachen nach baurechtlichen Vorschriften (Sonderbauverordnungen)
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie der Möglichkeiten der Selbsthilfe
- Erstellung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen
- Erstellung und Fortschreibung von Feuerwehreinsatzplänen nach DIN 14095
- Erstellung und Fortschreibung von Löschwasserentnahmeverzeichnissen
- Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse
- Aus- und Fortbildung, Übungen
- Durchführung der Ausbildung zum Truppmann (Teil 1 und 2) und Ausbildung zum Truppführer nach FwDV 2, Erprobung und Aufrechterhaltung der Einsatz- und Leistungsfähigkeit durch Übungen und Alarmübungen
- Technische Einsatzleitung bei Schadensereignissen und kommissarische Wahrnehmung der organisatorischen Einsatzleitung bis zum Eintreffen des Oberbürgermeisters oder eines von ihm benannten Vertreters an der Einsatzstelle
- Beteiligung im baurechtlichen Verfahren nach VwV Brandschutzprüfung  
*Umfasst im Wesentlichen Stellungnahmen im Bereich des Vorbeugenden und Abwehrenden Brandschutz, d.h. Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung eines Löschangriffes, insbesondere die Löschwasserversorgung, die Zugänglichkeit, Lage und Anordnung der zum Anleiten bestimmten Stellen, Löschwasserrückhalteanlagen, Maßnahmen des Baulichen und Technischen Vorbeugenden Brandschutz, betriebliche Maßnahmen zur Brandverhütung und Brandbekämpfung (Organisatorischer Brandschutz) sowie zur Rettung von Menschen und Tieren*
- Mitwirkung bei der Brandverhütungsschau gemäß VwV Brandverhütungsschau.

## Zusätzliche und übertragene Aufgaben

- Abteilung Jugendfeuerwehr
- Abteilung Alters- und Ehrenabteilung
- Stützpunktfeuerwehr für Gefahrgutunfälle und Technische Hilfeleistung im Landkreis Zollernalb
- Überlandhilfe nach §27 FwG
- Bekämpfung von Schadensfällen beim Freiwerden von gefährlichen Stoffen und Gütern durch Gefahrgutzug
- Mitwirkung in der Technischen Einsatzleitung Zollernalbkreis (TEL) und Führungsstab Zollernalbkreis bei der Bekämpfung von Großschadens- und Katastrophenlagen nach FwG und LkatSG
- Mitwirkung im Kreisfeuerwehrverband Zollernalbkreis und Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg
- Amtshilfen nach LVwVfG und GG
  - Ausleuchten von Einsatzstellen
  - Gestellung von Fahrzeugen und Geräten
  - Leichenbergung
- Technische Hilfeleistungen auf freiwilliger, zum Teil privatrechtlicher Basis, z.B.
  - Türöffnungen bei Notfällen
  - Medizinische Transporthilfen (DLK) für Rettungsdienst
  - Sicherungsmaßnahmen durch z.B. Einsetzen von Schließzylindern oder Öffnungsverschlüssen
  - Gestellung von Fahrzeugen und Geräten
  - Beseitigung von Gefahrenquellen auf Privatgrundstücken
- Leistungen der Feuerwache Albstadt (hauptamtliche Gerätewarte)
  - Zentrale Atemschutzwerkstätte (ZAW)
  - Zentrale Schlauchwerkstätte (ZSW)
  - Verwaltung der Einsatzkleidungen in der Kleiderkammer
  - Technische Logistik (Wartung, Pflege und Prüfung von Fahrzeugen und Gerät in eigenen Werkstätten)
- Sozialer / Kultureller Bereich
  - Abteilung Jugendfeuerwehr
- Betrieb- und Unterhaltung von technischen Übungseinrichtungen
  - Atemschutzausbildungszentrum im Landkreis Zollernalbkreis
- Übertragene Aufgaben anderer städtischer Ämter und Abteilungen
  - Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrsflächen
  - Beseitigung von Verkehrshindernissen
  - Sicherheitswachdienste bei Sport-Großveranstaltungen
- Öffentlichkeitsarbeit / Presse- und Medienarbeit
  - Zusammenarbeit mit lokaler Presse, Medien
  - Verfassen von Artikeln für Lokalpresse
  - Feuerwehr-Archiv
  - Internet-Auftritt der Feuerwehr
  - Durchführung „Tag der offenen Tür“
  - Verfassen von Artikeln in Fachzeitschriften

- Bereich Vorbeugender Brandschutz, z.B.
  - Beratungstätigkeiten, Planbesprechungen
  - Brandschutzerziehung an und für Kindergärten und Schulen
  - Brandschutz- und Räumungsübungen
  - Überprüfung Löschwasserentnahmestellen
  - Überprüfung von Flächen und Zufahrten für die Feuerwehr
  - Überprüfung der Flächenfreihaltung bei Märkten und Straßenfesten
  - Aufschalten von Brandmeldeanlagen
  - Abnahme und Funktionskontrolle von Brandmeldeanlagen
  - Prüfung von Trockenleitungen in Betrieben und Einrichtungen
- Bereich Zivil- und Katastrophenschutz
  - Beratungstätigkeiten, Planbesprechungen
  - Mitwirkung im „Stab für außergewöhnliche Ereignisse“ der Stadt Albstadt (Verwaltungsstab)
  - Stabsbereich „Einsatzplanung und Sonderaufgaben“
  - Stabsbereich „Lagedarstellung / Verbindung zum Führungsstab Feuerwehr“
  - Organisation und Durchführung von Stabsrahmenübungen
  - Fortbildung der Stabsmitglieder
- Bereich Aus- und Fortbildung, z.B.
  - Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungsstellen, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen
  - Ausbildung externer Kräfte anderer Feuerwehren
  - Ausbildung Firmenangehörige und andere Personen (Handhabung von Löschgeräten, Brandschutzaufklärung)
- Freiwillige Aufgaben (u.a. aus soziokulturellen Aspekten), z.B.
  - Unterstützung von Veranstaltungen der Stadt Albstadt
  - Unterstützung kirchlicher Veranstaltungen, z.B. Fronleichnams- und Öschprozession
  - Unterstützung von Brauchtumsveranstaltungen, z.B. Fasnacht, St. Martinsumzügen

### 3. Gefahrenpotenzial

#### 3.1 Die Stadt Albstadt

##### Geographische Angaben zum Stadtgebiet

Gesamteinwohnerzahl der Stadt Albstadt zum 31.12.2010 44 974

##### Flächenzahlen

- *Gesamtfläche* 134,35 km<sup>2</sup> (13.435 ha)  
(davon *Siedlungs- und Verkehrsflächen*) 20,73 km<sup>2</sup> ( 2.073 ha)

##### Flächenzahlen im Detail:

- *Bebaute Flächen* 14,90 km<sup>2</sup> ( 1.490 ha)
- *Flächen für den Gemeinbedarf* 0,66 km<sup>2</sup> ( 66 ha)
- *Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge* 1,41 km<sup>2</sup> ( 141 ha)
- *Flächen für die Ver- und Entsorgung* 0,15 km<sup>2</sup> ( 15 ha)
- *Grünflächen* 1,76 km<sup>2</sup> ( 176 ha)
- *Flächen für die Land- und Forstwirtschaft* 104,92 km<sup>2</sup> (10.492 ha)
- *Wasserflächen* --,-- km<sup>2</sup> ( -- ha)
- *Flächen für Aufschüttungen und Ausgrabungen* --,-- km<sup>2</sup> ( -- ha)
- *Sonstige Flächen* 10,58 km<sup>2</sup> ( 1.058 ha)

##### Geographische Kenndaten

Höchster Punkt über NN 966 m ü. NN

Tiefster Punkt über NN 614 m ü. NN

### **3.2 Einsätze**

Nachstehend werden **reale Schadensereignisse** dargestellt, mit denen die Feuerwehr Albstadt in den Jahren 2008 und 2009 konfrontiert worden ist. Es handelt sich hierbei um einen Einblick, mit welchen Szenarien gerechnet werden muss, wobei die Auflistung nur einen kleinen Auszug aus dem Einsatzaufkommen darstellt.

#### **Wohnungsbrände**

**Dachstuhlbrände, Kellerbrände, Zimmerbrände**

#### **Brände in Industrie / Gewerbegebäude**

**Recyclingfirma, Fahrzeug- und Werkstatthalle, Schreinerei, Lager Baumschule**

#### **Gebäude besonderer Art und Nutzung**

**Brandalarme im Kreiskrankenhaus Albstadt, Brandalarme in der SANA-Klinik, Brandalarme in Altenpflegeeinrichtungen, Dachstuhlbrände, Wohnwagenbrand Tailfingen**

#### **Verkehrsunfälle**

**Verkehrsunfälle mit Toten**

Besonders auf der Bundesstraße B463 müssen immer wieder Personen aus vollkommen zerstörten Fahrzeugen mit schwerem hydraulischen Rettungsgeräten aus ihrer Zwangslage befreit werden.

#### **Gefährliche Stoffe und Güter**

Mit einem von zwei stationierten Gefahrgutzügen im Landkreis Zollernalb deckt die Feuerwehr Albstadt den südlichen Kreisteil ab.

#### **Verkehrsunfall mit Gefahrgut**

PKW kollidiert mit Gefahrgut-LKW in Höhe Neuweiler; eine Person stirbt nach der Rettung durch die Feuerwehr im Universitätsklinikum

#### **Schadstoffmessungen**

- Ausgelaufenes Quecksilber in Studentenwohnheim
- Schadstoffmessungen in Luft und Wasser während des Großbrandes auf dem Gelände der Firma Korn Recycling

#### **Ölschadenbeseitigung**

- Pro Jahr rückt die Feuerwehr Albstadt regelmäßig zur Beseitigung von insgesamt mehrere Kilometer langen Ölspuren im Stadtgebiet aus.
- Nach Wasserrohrbrüchen und damit oftmals vollgelaufenen Keller schwimmen dort gelagerte Öltanks auf und Heizöl tritt aus.
- Nach oder während der Tankbefüllung durch Heizöllieferanten rückt die Feuerwehr Albstadt immer wieder zur Aufnahme von ausgetretenem Produkt aus.

#### **Gewässerverschmutzung**

„Rosa Brüche“ in der Schmiecha in Onstmettingen

#### **Sonstige Schadenslagen**

##### **Stürme**

Immer wieder erfordern Stürme den lang andauernden Einsatz der Feuerwehr. Hier sei zum Beispiel der Sturm „Kyrill“, das Sturmtief „Emma“ genannt. Bei solchen Einsätzen musste die Feuerwehr sowohl voll gelaufene Keller leer pumpen als auch abgedeckte Dächer sichern. Ein Baum stürzte in ein Haus, ein anderer begrub ein Fahrzeug unter sich.

##### **Wald und Flächenbrände**

In den immer länger andauernden trockenen Perioden muss die Feuerwehr häufiger zu Wald oder Flächenbränden ausrücken.

##### **Tierrettung / Umsiedlung von wilden Bienen-, Wespen- und Hornissenstöcken**

Sowohl wegen von Menschenhand erzeugten Hilfeleistungseinsätzen für Tiere (Katze in Schlagfalle um Taubenzucht zu schützen), aufgrund von Wespennestern in Wohnräumen oder an Wohnraumangrenzende Räume oder auch aufgrund natürlichem Ausschwärmen rückt die Feuerwehr Albstadt mehrmals jährlich zu Einsätzen aus.

## Hochwasser

- Killertal-Unwetter 2008
- Vollgelaufene Keller nach Starkregen oder Schneeschmelze

## Erdbeben

Dass Baden-Württemberg mit dem Oberrheingraben und der Schwäbischen Alb zu den Erdbeben gefährdetsten Regionen Deutschlands zählt, ist nicht neu. Dies lässt sich aus Schadensbeben der Vergangenheit, wie z. B. dem Albstadt-Beben von 1978, ableiten und tritt in der Erdbebengefährdungskarte Deutschlands durch besonders hohe Bebenintensitäten in Erscheinung. Ein Beben der Magnitude 5.7 z.B., wie es 1911 auf der Schwäbischen Alb bei Ebingen mit einem Schaden von 275 Millionen DM aufgetreten war, könnte in Tübingen danach einen Schaden an Wohngebäuden in der Größenordnung von heute ca. 8 Milliarden Euro hervorrufen. Selbst ein verhältnismäßig kleines Beben der Magnitude 4.0 könnte in Stuttgart noch zu Schäden über 400 Millionen Euro führen.

**Epizentrum Tailfingen.** Das schwerste Erbeben der nach dem Krieg erschütterte mit einer Stärke von 5,7 auf der Richterskala am 03.09.1978 den mittleren und nördlichen Teil der gerade gegründeten Stadt Albstadt. 25 Menschen wurden verletzt, der Schaden betrug mehr als 100 Millionen Mark.

## Einsätze am Albrauf

Immer wieder wird die Feuerwehr Albstadt zu Einsätzen am Albrauf gerufen. Manchmal sind es Wanderer, die die Felsgräben übersehen und in die Tiefe stürzen oder bei schlechtem Wetter zu nahe an den Abgrund kommen, manchmal aber auch aus Leichtsinn oder Selbstüberschätzung sich bis zum Abgrund vorwagen und dann abstürzen.

Aber auch Menschen, die ihr Leben beenden wollen, stürzen sich an den Traufkanten in den Freitod.

Insbesondere Einsätze, bei denen Erwachsene oder auch Kinder zu Schaden kommen durch

- eingeklemmte Gliedmaßen
- (teil-) abgerissene Gliedmaßen
- Durchdringungen des Körpers oder Durchdringungen von Gliedmaßen bei Unfällen
- Verkehrsunfälle (eingeklemmte Personen)
- Unfälle mit land- oder schienengebundenen Fahrzeugen
- Selbstmorde auf vielfältigste Art
- Verbrennung bei Zimmerbränden (schwerste Verbrennungen oder gar Tod)

um nur einige zu nennen, sind für die Einsatzkräfte all zu oft sowohl körperlich als auch seelisch äußerst belastend. Die Angehörigen der Feuerwehr Albstadt gehen dabei immer bis an die Grenzen der körperlichen und seelischen Belastbarkeit. Dies soll hier nicht unerwähnt bleiben.

Weitere starke Belastungen erfahren die Feuerwehrangehörigen durch das Verhalten einzelner Firmenbesitzer oder deren Geschäftsführer, die die Feuerwehrleute immer öfter ungern vom Arbeitsplatz zur Einsatzstelle gehen lassen. Die besondere Schärfe in dieser Problematik liegt darin, dass sich die Betroffenen aufgrund der Sorge um ihren Arbeitsplatz nicht melden. Die Führung der Stadtverwaltung sollte keine Gelegenheit auslassen, bei Firmenbesuchen, Vortragsveranstaltungen, Besprechungen mit Firmenbesitzern oder deren Geschäftsführern und ähnlichen Veranstaltungen auf die Wichtigkeit und Notwendigkeit einer schlagkräftigen Feuerwehr hinzuweisen und Werbung für ihre Feuerwehr Albstadt zu machen.

**Denn es kann jede Person und auch jede Firma treffen, wir wissen nur nie, wann und wo!**

**Allein der Umstand, dass schlimme Ereignisse einen Menschen oder eine Firma noch nicht getroffen haben ist als glücklicher Umstand zu werten, mit dessen Ende jederzeit gerechnet werden muss.**

13. Juni 2008

## Frontal gegen Laster geprallt

### 22-jähriger Junginger wird bei Unfall schwer verletzt

**Albstadt-Tailfingen.** Schwer verletzt wurde gestern ein 22-jähriger Autofahrer aus Jungingen bei einem Unfall in der Nähe der Erdeponie zwischen Tailfingen und Neuwei-

ler. Vermutlich wegen eines technischen Defektes kam sein Wagen auf die Gegenfahrbahn und stieß frontal mit einem Lastwagen aus Litauen zusammen, der Chemi-

kalien für die Textilindustrie geladen hatte.

Das Auto geriet in Brand, der Fahrer wurde eingeklemmt und musste von einem Großaufgebot der Feuerwehren Tailfingen und Ebingen, die mit rund 30 Mann im Einsatz waren, befreit werden. Er wurde mit dem Rettungshubschrauber in die Klinik gebracht. Der Fahrer des Lastwagens stand laut Polizei unter Schock und wurde vom Roten Kreuz betreut.

Von der Ladung in seinem schwer beschädigten Fahrzeug ging laut Michael Adam,



Feuerwehr und DRK befreien den Junginger Autofahrer aus dem Autowrack. Fotos: Eyrich



Chemikalien hatte dieser Lastwagen aus Litauen geladen. Der Feuerwehr gelang es, die Ladung zu sichern.

Stadtbrandmeister in Albstadt, keine Gefahr aus. Die Feuerwehr sicherte die Ladung und holte sie heraus, um den Laster abtransportieren zu können. Die Polizei sicherte die Unfallstelle ab und leitete den Verkehr um.

03. Juli 2008

Drehleiter im Einsatz: Der Löschangriff auf den Brandherd in der Lüftungsanlage der früheren Firma hd textil-druck wurde über das Dach vorgetragen. Foto: Kistner



## Noch glimpflich ausgegangen

### Feuerwehr löscht Brand in ehemaliger Textildruckerei auf Langenwand / Wohnwagen zerstört

Von Martin Kistner

**Albstadt-Tailfingen.** Auf 5000 Euro schätzt die Polizei den Sachschaden, der gestern bei einem Brand im ehemaligen Gebäude der Firma hd textil-druck im Primelweg auf Langenwand entstand. Unter ungünstigen Umständen hätte es aber auch zu einem Großfeuer kommen können.

Das Feuer war laut Angaben der Polizei gegen Mittag auf dem Dach der Fahrzeughalle des Gebäudekomplexes ausgebrochen, wo ein Arbeiter mit dem Trennschleifer Abluftrohre mit großem Durchmesser für den Abtransport

zerlegte. Die Funken, die dabei flogen, entzündeten offensichtlich Holzstaub und Flusen, die sich im Lauf von Jahrzehnten an den Innenwänden des Rohres abgelagert hatten. Das Feuer wanderte rasch durch das Rohr; Versuche des Mannes, ihm mit Feuerlöschern zu Leibe zu rücken, blieben ohne Erfolg. Direkt unter der Rohröffnung zur Fahrzeughalle stand ein Wohnwagen, und auch der fing Feuer, als eine heiße bituminöse Flüssigkeit aus dem Rohr auf das Plexiglasfenster im Wagendach tropfte.

Es war dieses Feuer, das zuerst von außen wahrgenommen wurde. Der Alarm wurde gegen 12.30 Uhr ausgelöst; wenig später war die Feuerwehr vor Ort. Stadtbrand-

meister Michael Adam dämmte das Feuer zusammen mit einigen Helfern mit Feuerlöschern ein; kurz danach löschten es die Wehrmänner ganz. Aufwändiger war die Bekämpfung des Feuers im Abluftrohr. Es musste an der Stele, an der es in das an die Halle angrenzende Teilgebäude eintrat, gekappt werden; um die Flammen zu löschen, schnitten die Wehrmänner das Rohr an mehreren Stellen auf und spritzten Wasser und Schaum hinein. Es waren insgesamt 47 Mann aus den Abteilungen Tailfingen, Ebingen und Onstmettingen im Einsatz.

Im nachhinein resümierten sowohl der Stadtbrandmeister als auch die Polizei, dass die Sache äußerst glimpflich aus-

gegangen sei. Außer dem Wohnwagen waren in der Fahrzeughalle noch weitere fünf Wohnmobile und ein Schiff abgestellt; hätte das Feuer auf sie übergegriffen und wären dabei Propangasflaschen explodiert, dann hätte, da in den an die Halle angrenzenden Räumen beziehungsweise alte Möbel lagerten, leicht das ganze Gebäude in Brand geraten können.

Die Schadenssumme wäre in diesem Fall wohl mindestens sechstellig ausgefallen, während es so bei den 5000 Euro Sachschaden blieb, die am Wohnwagen entstanden sind. Der Schaden an den Rohren ist zu vernachlässigen, da sie ja ohnehin verschrottet werden sollten.

29. August 2008



Ein noch unbekannter Mann ist gestern Abend in diesem Auto verbrannt, das zwischen einem Holzschuppen und einem Holzstapel unweit der Verbindungsstraße zwischen Onstmettingen und Hausen im Killertal stand. Nachdem ein Jogger den Brand entdeckt hatte, rückte die Feuerwehr aus, die erst nach dem Löschen die Leiche fand. Fotos: Eyrich

## Mann im Auto verbrannt

Tragischer Todesfall gibt Polizei Rätsel auf / Jogger entdeckt qualmenden Wagen

Von Karina Eyrich

**Albstadt-Onstmettingen/  
Hausen i. K.** Ein noch unbekannter Mann ist gestern Abend in einem Auto zwischen Onstmettingen und Hausen im Killertal verbrannt. Nähere Umstände sind noch nicht bekannt.

Ein Jogger aus Taiffingen war es, der ein heftig qualmendes Auto auf seiner abendlichen Runde über die abgelegenen Flure zwischen Onstmettingen und Hausen entdeckte. Zu diesem Zeitpunkt hat das Auto wohl noch nicht lichterloh gebrannt, nur dichter Rauch kam aus der Motorhaube. So rannte der Mann zur nahen Straße und hielt eine Autofahrerin aus Onstmettingen an, die sofort die Polizei rief. »Da hat das Auto sicher noch keine fünf Minuten gebrannt«, berichtete die Zeugin später dem Schwarzwälder Boten. »Genau um 20.27 Uhr habe ich den Notruf abgesetzt.« Was die beiden Zeugen zu diesem Zeitpunkt noch nicht wussten: In dem Wagen, der zwischen einem größeren Schuppen und einem nicht minder großen Holzstapel



Rechtzeitig konnte die Feuerwehr verhindern, dass auch das Holz lichterloh zu brennen begann.

parkte, befand sich eine Person – dass es ein Mann war, wurde erst später festgestellt. »Sieben, vielleicht acht Minuten – dann war die Feuerwehr schon da«, so die Zeugin weiter. Einsatzkräfte aus Onstmettingen, Taiffingen und Ebingen, rund 30 Mann, bemühten sich unter dem Kommando von Wolfgang Ziegler – wenig später kam auch Stadtbrandmeister Michael Adam hinzu – nach Kräften, das brennende Auto mit Schaum und dem verfügbaren Wasser aus den Tankwagen der Feuerwehr schnell zu löschen, hätte doch sonst der gesamte Schuppen niederbren-

nen können. Eine Wasserleitung zu legen, erwies sich wegen der Entfernung zu den beiden Orten als unmöglich.

»Ich habe den Holzschuppen schon in Flammen stehen sehen«, so die Onstmettingerin. Doch dazu kam es nicht. Erst als die Feuerwehrleute nach rund fünf Minuten den Brand unter Kontrolle hatten und sie durch den heftigen Qualm durchsehen konnten, entdeckten sie die Leiche des Opfers im Wagen und informierten die Polizei, die ebenfalls vor Ort war. Auch die Rettungskräfte des Roten Kreuzes aus Taiffingen waren mit zehn Helfern und dem Notarzt aus-

gerückt, konnten für das Opfer jedoch nichts mehr tun.

»Es hat furchtbare Schläge getan«, sagte die Zeugin aus Onstmettingen über das brennende Auto, als sie später mit dem Jogger am Rande des Geschehens auf die Beamten der Kriminalpolizei wartete, um ihre Aussage zu machen. Dem Taiffinger, dem der Schock noch anzumerken war und der in eine Decke gehüllt den Rettungseinsatz verfolgte, zollt die Onstmettingerin Respekt: »Das jemand, der hier jeden zweiten Tag langläuft und die Strecke so gut kennt, trotzdem noch so aufmerksam ist, ein qualmendes Auto hinter dem Schuppen zu entdecken, das ist schon bemerkenswert«, betonte sie. Um so mehr entsetzte sie, dass andere Autofahrer nicht auf die Zeichen des Joggers reagiert hätten. »Drei Frauen in einem Wagen, der mir entgegen kam, sind einfach weiter gefahren.«

Was der Auslöser des tragischen Brandes war und warum sich der bisher Unbekannte in dem Auto befand, darüber konnte gestern Abend niemand auch nur spekulieren. Nun muss zuerst die Kriminalpolizei ermitteln.

22.09.2008  
**Rosa Brühe gibt Rätsel auf**

**Albstadt-Onstmettingen (key).** Eine rosa Flüssigkeit unbekannter Herkunft in der Schmiecha hat am Samstag Nachmittag die Polizei sowie die Feuerwehren Onstmettingen und Tailfingen auf den Plan gerufen. Gegen 14.30 Uhr war sie 200 Meter hinter der Abzweigung Richtung Raichberg in einem Kanal entdeckt worden, der in die Schmiecha mündet. Die Feuerwehr, darunter die Gefahrgut-Abteilung, blockierte den Wasserfluss und untersuchte die Flüssigkeit, die laut Stadtbrandmeister Michael Adam einen PH-Wert von 7,5 hatte, also fast neutral war. Wie die Ermittlungen ergaben, hatte ein Anwohner einen fast leeren Eimer mit roter Fassadenfarbe ausgespült und in einen Gulli entleert. Die Feuerwehr entsorgte die Flüssigkeit. Das Gewässer wurde nicht umweltgefährdend verunreinigt.



Wo das Wasser aus einem Kanal in die Schmiecha mündet, war plötzlich rosa Farbe aufgetaucht. Foto: Eyrich

27.02.2009  
**Feuerwehr beseitigt Dachlawinengefahr**

Vordach eines Mehrfamilienwohnhauses von Schneelast zerstört / Einsatz in luftiger Höhe

**Albstadt-Ebingen (key).** Der Schnee wird gefährlich: Erst in der Nacht zum Dienstag waren die Gewächshäuser einer Gärtnerei in Margrethausen eingestürzt. Gestern gegen 11.30 Uhr musste die Feuerwehr Ebingen in den Weierwuh ausrücken, um das Dach eines Mehrfamilienhauses von Schnee zu befreien.

Die Last des vollgesaugten Schnees hatte in der Nacht zum Donnerstag das Vordach

über der Eingangstür zerstört. Deshalb räumte die Abteilung Ebingen – fünf Mann waren unter der Leitung von Stadtbrandmeister Michael Adam im Einsatz – das gesamte Dach, denn Dachlawinen hätten allen gefährlich werden können, die das Haus betreten.

Das Dach des Hauses selbst, das der städtischen Wohnungsbaugesellschaft aswohnbau gehört, sei aber nicht einsturzgefährdet gewesen, so Adam.

Vom Dach eines Hauses im Weierwuh musste die Feuerwehr Ebingen den Schnee holen. Foto: Eyrich



05. März 2009



**Defektes Heizelement löst Brand in Ebinger Kebab-Imbiss aus**

Viel Rauch, aber nur geringen Sachschaden hat gestern ein Brand in einem Kebab-Imbiss an der Ecke Bahnhof- und Gartenstraße verursacht. Die Feuerwehrabteilung Ebingen rückte nach dem Alarm um

10.30 Uhr mit einem kompletten Löschzug und 25 Mann an, da Rauch aus der Decke gemeldet worden war. Die Feuerwehrleute unter Führung von Stadtbrandmeister Michael Adam durchsuchten jeden

Raum im City-Haus. Fündig wurden sie im Kebab-Imbiss, als ein Messgerät hohe Temperaturen im Bereich der Decke anzeigte. Laut Adam war ein elektrisches Heizelement durchgebrannt, das vor dem

Ventilator des Lüftungssystems eingebaut war. Personen kamen bei dem Brand nicht zu Schaden. Im Einsatz waren gestern auch das Rote Kreuz Tailfingen und die Polizei, die die Feuerwehr unterstützte. Foto: Hertle

09. März 2009

**Die weiße Gefahr ist erst mal beseitigt**

Großeinsatz am Wochenende für Feuerwehrleute auf den Flachdächern in den Albstädter Stadtteilen

Von Karina Eyrich

**Albstadt.** Mit Schneeschippen hat ein großer Teil der Albstädter Feuerwehrleute das Wochenende verbracht. Der Grund: Die Schneelast auf den Flachdächern hatte die kritische Grenze fast erreicht.

Der Hausmeister der Pfeffinger Festhalle hatte am Samstag morgen als Erster Alarm geschlagen: Seine Messung – eine regelmäßige Vorsichtsmaßnahme – hatte ergeben, dass die Schneelast auf dem Dach in der Nähe eines kritischen Wertes war.

Ortschaftsrat Lambert Maute hatte deshalb Stadtbrandmeister Michael Adam verständigt, der sich mit dem Ersten Bürgermeister Axel Pfanz und Baubürgermeister Rainer Mänder die Situation sofort ansah. »Sie haben angeordnet, das Dach zu räumen«, erklärte Adam gestern auf An-



Fast halb so hoch wie die Halle selbst: Die Schneemassen vom Dach, die auf dem Boden landeten, türmten sich.



Rund 40 Feuerwehrleute waren gestern alleine auf dem Dach des Hallenbades und der Sporthalle der Landessportschule auf Langenwand im Einsatz, um es von Schnee zu befreien. Fotos: Eyrich

frage des Schwarzwälder Boten.

Weil es aber nicht nur in Pfeffingen, sondern auch in den anderen Stadtteilen heftig geschneit hatte, haben die Experten auch die anderen Flachdächer der öffentlichen Gebäude untersucht. »In den nächsten Tagen erwarten wir noch mehr Schnee«, so Adam. »Dann wäre die kritische Grenze auf jeden Fall erreicht worden.« Deshalb habe die Feuerwehr – im Einsatz waren die Abteilungen Tailfingen, Onstmettingen, Ebingen, Pfeffingen und Margrethausen – vorsorglich überall geräumt: unter anderem in Onstmettingen auf den Kindergärten und der Raichbergturnhalle bei

der Schillerschule, in Tailfingen auf der Halle des Progymnasiums und vor allem auf der Sporthalle und dem Hallenbad auf Langenwand, wo gestern rund 40 Feuerwehrleute im Einsatz waren. Und nicht nur sie: Die Tailfinger Bereit-



Heiße Helfer: Das Rote Kreuz aus Tailfingen versorgte die Schneeschipper mit Tee, Kaffee und Vesper.

schaft des Roten Kreuzes war mitgekommen, um die fleißigen Floriansjünger mit heißen Getränken und Vesper zu versorgen.

**Burladinger helfen mit ihrer Drehleiter aus**

Weil die Tailfinger Drehleiter dort gebraucht wurden, musste die Wehr in Onstmettingen auf eine Drehleiter aus Burladingen zurückgreifen.

Eine ganz dünne Schneeschicht ist freilich auf den Dächern verblieben, wie der Tailfinger Kommandant Thomas Daus und Einsatzleiter Felix Sandel erklärten. Der

Grund: »Auf dem Dach liegt eine Kiesschicht«, so Sandel. Deshalb sei es schwer, auch den letzten Rest des Schnees zu beseitigen, ohne die Dachpappe zu beschädigen – ein Risiko, das die Einsatzkräfte nicht eingehen wollten.

Bitter: Wegen der Schneemassen auf dem Dach musste am Samstag die VR-Talentide, ein Sportwettbewerb für Kinder, nach der Hälfte beendet werden, so dass keine Sieger mehr ermittelt werden konnten.

Dafür können die Kinder ab heute wieder unbeschwert Schulsport in den Hallen treiben – die weiße Gefahr haben die Feuerwehrleute für sie beseitigt.

03. November 2009

# Arbeiten nach Großbrand dauern an

Feuerwehr vermutlich noch eine Woche mit Löschen beschäftigt / THW baut lange Entsorgungsleitung

Von Karina Eyrich

**Albstadt-Ebingen.** Noch längst nicht abgeschlossen sind die Löscharbeiten nach dem Brand in der Firma Korn Recycling, der in der Nacht zum Sonntag die neue Halle zerstört hat. Das Hauptproblem sind die Wertstoffe, die dort lagern.

Eine Meisterleistung bescheinigt Stadtbrandmeister Michael Adam den Feuerwehrleuten, die, seit in der Nacht zum Sonntag um 3 Uhr der Brand in der Firma Korn ausbrach, im Dauereinsatz sind – alleine logistisch. Thema Löschwasser: Das Technische Hilfswerk (THW) und die Feuerwehr Albstadt bauten gestern eine 2,4 Kilometer lange Leitung, die direkt zur Kläranlage führt, um das Löschwasser, das kontaminiert sei, dort in ein spezielles Becken zu leiten. Dazu mussten die Einsatzkräfte sich sogar unter der Bundesstraße 463 durchgraben. Ehe die Leitung stand, wurde das Löschwasser aufgefangen und mit Tankwagen zur Kläranlage gefahren.

Nicht so leicht abtransportieren lässt sich das, was im Firmengebäude lagert. Von den Förderbändern über Metall-Regale bis hin zu den Wertstoffen – nach Angaben der Firma Korn allein rund 800 Tonnen – ist alles Totalschaden und liegt laut Adam zum Teil als große Haufen in der ausgebrannten Halle. Um auch die letzten Flammen zu löschen, müsse alles auseinander gezogen und mit Löschwasser bespritzt werden, bevor es nach Hechingen auf die Deponie transportiert wird.



Sisyphosarbeit: In der Brandruine der neuen Halle der Firma Korn hat das große Aufräumen begonnen, das noch eine Woche dauern dürfte. Rund 800 Tonnen verbrannter Wertstoffe müssen auseinandergezogen, abgelöscht und entsorgt werden. Fotos: Eyrich

Diese Arbeit erledigten laut Adam die Mitarbeiter der Firma Korn selbst, seien sie doch im Umgang mit den großen Baggern geübt und geschickt. Zwei Bagger sind dazu im Einsatz.

Seinen eigenen Feuerwehrabteilungen sowie den vielen Helfern von Feuerwehren aus der Region – um die 500 Personen dürften bisher rund um die Brandstelle beschäftigt gewesen sein – bescheinigt Adam, der erst am Sonntag um 22 Uhr aus dem Urlaub gekommen und sofort zur Brandstelle geeilt war, opti-

mal gearbeitet zu haben, schon weil außer an der brennenden Halle selbst kein Schaden entstanden sei. Wie hoch der Schaden an dem ein Jahr alten Neubau ist – Inhalt inklusive – lässt sich momentan nur schätzen.

Gestern waren Einsatzkräfte mit Spezialgerät vor allem damit beschäftigt, die Halle soweit zugänglich zu machen, dass die Löscharbeiten – sie werden vermutlich noch eine Woche andauern – weitergehen können. Erst wenn auch die letzte Glut erloschen und das Gebäude gesichert ist,

könne die Suche nach der Brandursache beginnen – »damit nicht dem Brandsachverständigen der Himmel auf den Kopf fällt«, sagt Polizeisprecher Lambert Maute.

Wie erfolgversprechend die Suche ist? Maute sagt es deutlich: »Es ist verdammt schwer.« Ein Erfolg wäre es immerhin schon, wenn sich nach dem Abtragen des Brandschutts ein Brandherd lokalisieren ließe. Hinweise auf Brandstiftung habe die Polizei indes nicht, so Maute. Nicht bestätigen ließen sich gestern Gerüchte, dass die

Sprinkleranlage der Firma Korn nicht funktioniert habe. Auch Polizeisprecher Peter Mehler konnte dazu keine Angaben machen.

Sicher ist indes, dass die Straße »Unter dem Malesfelsen« weiter gesperrt bleiben wird, zumal dort nicht nur die Abrissarbeiter und Feuerwehrleute – gestern sind auch die Wehren aus Meßstetten und Bitz zum Helfen gekommen –, sondern auch das Rote Kreuz und das THW weiter im Dauereinsatz sind. Die Berliner Straße ist hingegen wieder frei.

04. November 2009



Als Glanzleistung werten die Feuerwehrleute das, was die Baggerfahrer geschafft haben: Sie haben große Teile aus der Hallenwand der Firma Korn herausgebrochen, um die Löscharbeiten zu beschleunigen, ohne dass die Wand dadurch einsturzgefährdet wäre. Fotos: Eyrich

## Die Brandursache ist geklärt

Einsatzkräfte und Firma Korn treiben Löscharbeiten voran / Müllentsorgung kein Problem

Von Karina Eyrich

**Albstadt-Ebingen. Während die Arbeiten nach dem Großbrand in der Firma Korn weitergehen, blickt die Familie Korn in die Zukunft – trotz der Erschöpfung nach der Arbeit der vergangenen Tage. Die Brandursache ist gestern gefunden worden.**

In einer größeren Menge noch nicht bearbeiteten Sperrmülls in der großen Halle der Firma Korn Recycling sei der Brand in der Nacht zum Sonntag durch eine »physikalisch-chemische oder biologische Reaktion« entstanden, berichtet die Kriminalpolizei. Gestern habe ein Brandsachverständiger der Staatsanwaltschaft Hechingen festgestellt, dass der Schwel- oder Glimmbrand in dem 400 bis 500 Tonnen umfassenden Abfallhaufen ausgebrochen sei. Die so entstandenen Rauchgase hätten sich explosionsartig entzündet. Ein Fremdverschulden schließt die Polizei aus.

Kreisbrandmeister Matthias Schwarz hatte erst am 13. Oktober die neue Anlage der Firma Korn besichtigt, deren Genehmigungsverfahren er bis zur Eröffnung vor gut einem Jahr begleitet hatte, und festgestellt, »dass das Werk auf das Modernste ausgestattet war – auch was den Brandschutz angeht«, wie er dem Schwarzwälder Boten gestern



Der zwölfjährige Marcel Haberbosch will Feuerwehrmann werden und gab Stadtbrandmeister Michael Adam Tipps für die weiteren Löscharbeiten.

mitteilte. »Wäre irgendetwas zweifelhaft, hätte die Kriminalpolizei die Brandstelle nicht schon freigegeben«, sagt Alexander Korn, der mit sei-

nem Vater Gerhard und seinem Bruder Markus das Unternehmen führt und nun alles daran setzt, dass es weiter geht. »Auch von unserer Versicherung geht niemand von einem Verschulden oder einer Nachlässigkeit unsererseits aus«, so Korn. Im Gegenteil: Bisher sei die Kooperation mit der Versicherung sehr gut. Sie wolle nun einen Gutachter schicken.

»Unser oberstes Ziel ist es, alle Mitarbeiter zu halten – wir wollen keinen verlieren«, betont der Juniorchef, der stolz ist auf seine »eingeschworene Truppe«, die fantastisch mithelfe, um die Löscharbeiten zu unterstützen, denn noch immer sind Baggerfahrer – mehrere davon von der Firma Korn – damit beschäftigt, Zugänge zur Halle zu schaffen und noch brennende Wertstoffe herauszuholen, um sie abzulöschen.

**Bodo mit dem Bagger ist der Joker**

Wie aus Feuerwehrkreisen zu erfahren war, habe sich dabei ein Baggerfahrer der Straßberger Firma Schotter-Teufel – Bodo Peter trägt zufällig denselben Vornamen wie ein Baggerfahrer aus einem bekannten Lied –, als »Jokers« erwiesen und große Stücke der Seitenwand herausgetrennt, ohne deren Standfestigkeit zu gefährden. So ist der Zugang frei, die Arbeiten gehen schnell voran. Allerdings könne erst dann von einem Ende der Löscharbeiten die Rede sein, wenn alles beseitigt sei, betont Stadtbrandmeister Michael Adam, der den Einsatz leitet, bei dem gestern rund 30 Feuerwehrleute, 15 Helfer des technischen Hilfswerkes und ein gutes Dutzend vom Roten Kreuz im Einsatz waren.

Major Weber von der Bundeswehr in Stetten am kalten Markt habe 16 Fässer Löschmittel der Bundeswehr zur Verfügung gestellt. Weitere seien aus Stuttgart und aus Dornstetten im Kreis Freudenstadt geliefert worden, so Adam. Außerdem hätten Baufirmen aus der Umgebung Bagger zur Verfügung gestellt.

In den umliegenden Firmen, vor allem an der Straße Unter dem Malesfelsen, die wegen der Arbeiten weiterhin teilweise gesperrt ist, überwiegt die Solidarität mit der

Firma Korn gegenüber den eigenen Interessen. »Wir wollen den Ball flach halten und höchstens zum Verkaufsoffenen Sonntag am 8. November hin die Werbung verstärken«, sagt Frank Mutter, Geschäftsführer der Firma Schuh Röniger. Zwar sei es derzeit wegen der Absperrung schwieriger für Kunden, zum Geschäft zu kommen und erst recht zu parken, dennoch sieht Mutter vor allem die Tragik für die Firma Korn.

**Korn: Jeder kann zur Sicherheit beitragen**

Zwar hatten einige Anwohner in den vergangenen Tagen über die starke Rauchentwicklung geklagt. »Doch bei diesem Ausmaß der Rauchwolke hätte ein Standort im Industriegebiet kaum einen Unterschied gemacht«, sagt Alexander Korn und weist darauf hin, dass jeder Bürger durch

entsprechende Trennung seines Mülls dazu beitragen könne, die Müllentsorgung, die nun einmal notwendig sei, sicherer zu machen.

Dem Landkreis Zollernalb bereitet der Brand vorerst keine größeren Schwierigkeiten, wie Pressesprecherin Sabrina Stolz auf Anfrage des Schwarzwälder Boten mitteilte. »Unsere Verträge betreffen hauptsächlich den Sperrmüll, und da ist die Saison erst einmal beendet«, sagt Stolz. »Erst im Frühjahr geht es wieder weiter – da bleibt uns genügend Reaktionszeit.«

Was den Gewerbemüll angeht, so sei die Firma Korn Mitglied in einem Abfallverbund, so dass der Ausfall ihrer Arbeitsleistung von anderen kompensiert werden könne. 386 Tonnen Gewerbemüll habe der Landkreis im Jahr 2009 angeliefert. Zum Vergleich: rund 800 Tonnen Wertstoffe lagerten in der Brandnacht in der Halle.



Rundum-Service: Das Rote Kreuz leistet notärztliche Beratung, misst Blutwerte bei den Einsatzkräften und hat sich auf eine lange Woche mit Mahlzeitenversorgung eingerichtet.

### INFO

(key). Eine »permanente Versorgungsstruktur« hat das Rote Kreuz an der Brandstelle aufgebaut und versorgt rund 60 Einsatzkräfte täglich mit drei warmen Mahlzeiten, belegten Broten und Heißgetränken. Laut Kreisbereitschaftsleiter Dieter plant das DRK, diese mindestens bis Donnerstag oder Freitag aufrecht zu erhalten. Bei den Feuerwehr- und THW-Kräften nehmen die Sanitäter Messungen vor, um die Sauerstoffsättigung nach jedem Einsatz zu prüfen und vorbeugend Sauerstoffduschen zu verabreichen, wenn diese niedrig ist. Auch nachts ist das DRK mit rund fünf Helfern vor Ort. Verletzte gab es

laut Dieter bisher nur eine Hand voll zu versorgen, allesamt mit Verstauchungen. Außerdem hat der Kreisverband die sanitätsdienstliche Absicherung der Einsatzstelle übernommen und eine so genannte »Struktur des leitenden Notarztes« aufgebaut: Wenn die Feuerwehr neue Messwerte bekannt gibt, stehe ein Notarzt zur Verfügung, um diese zu deuten, so Dieter. Schon am Sonntag habe das Rote Kreuz die Empfehlung gegeben, »dass niemand unnötig im Rauch herumstehen« solle. Wie Dieter betont, hat das DRK beim Landratsamt auch Lebensmittelüberwachung angefordert – zur Selbstkontrolle.

23. Dezember 2009

# Brauchen will das Gerät keiner

## Albstädter Feuerwehr nimmt Frühdefibrillator in Betrieb

**Albstadt-Tailfingen.** Die Arbeit auf der Atemschutzstrecke wird für die Albstädter Feuerwehrleute künftig noch sicherer, denn die Unfallkasse Baden-Württemberg und das Innenministerium haben der Albstädter Wehr einen Frühdefibrillator finanziert.

Er soll im Notfall eingesetzt werden, denn die Arbeit auf der Atemschutzstrecke – 46 davon gibt es im Land – ist besonders anstrengend. Bepackt mit einer Schutzausrüstung,

die nicht weniger als 25 Kilogramm wiegt, und einem Atemschutzgerät, das das Luftholen erschwert, kämpfen sich die Floriansjünger durch den Trainingsparcours. Da kann es vorkommen, dass das Herz nicht so arbeitet, wie es soll.

Zusammen mit dem neuen »Animax« zur Wiederbelebung sei die Wehr mit dem Frühdefibrillator bestens ausgestattet, freute sich Stadtbrandmeister Michael Adam,

als er von Rainer Rappoldt vom Malteser-Hilfsdienst den Defibrillator entgegen nahm. Wenngleich Adam hofft, dass das Gerät nie zum Einsatz kommen muss – größere Probleme habe keiner der Albstädter Wehrleute bisher gehabt. Bevor Rappoldt das Gerät übergab, wies er die künftigen Benutzer sorgfältig in dessen Funktionsweise ein – schließlich sind es medizinische Laien, die es im Notfall bedienen sollen.



Rainer Rappoldt übergab den neuen Frühdefibrillator an André Tschuk, Thomas Bay, Claus Hofmann und Stadtbrandmeister Michael Adam.

Foto: Graf

### 3.3 Risikoanalyse

#### Ausgangssituation

Die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans ist u.a. auch deshalb erforderlich, um durch systematische Aufarbeitung und Analyse des Gefahrenpotenzials Defizite innerhalb der Organisation des kommunalen Brand- und Gefahrenschutzes zu ermitteln, sowie die planerischen Voraussetzungen für den Bedarf an kommunalen sowie komplementären Finanzmitteln von Land und Bund zu schaffen.

#### Arbeitsablauf

Zur Erstellung der Risikoanalyse wurden drei Parametergruppen ausgewählt:

- **Brandrisiko**
- **Löschwasserangebot**
- **Erreichungsgrad der Schutzzieldefinition 1**

Diese Kriterien sind sowohl für die Einsatzplanung als auch für die Einsatzlogistik der Feuerwehr von Bedeutung.

#### Ermittlung des Brandrisikos:

Ausgehend von der Realnutzung der Objekte werden zunächst die relevanten Nutzungstypen ermittelt, die aus Brandschutzsicht ein entsprechendes Risiko aufweisen.

In der Sicherheitswissenschaft wird das Risiko wie folgt beschrieben:

<b>Risiko = Eintrittswahrscheinlichkeit x Schadensschwere</b>
---

Ziel der angewandten Sicherheitswissenschaft ist es, zum Schutz von Personen das Risiko zu minimieren. Dies gelingt, wenn wenigstens einer der beiden Faktoren gegen „Null“ geht.

Über diese Formel wäre eine einzelspezifische Untersuchung von jedem Objekt möglich.

Für eine schnellere Übersicht zur Beurteilung von Gesamtbereichen wurden nach Kriterienvorgaben der Feuerwehr zur Beurteilung des nutzungsbezogenen Brandrisikos insgesamt 4 Risikostufen von 1 bis 4 gebildet.

#### Risikoklasse I

- Kleinere und mittlere landwirtschaftliche Anwesen
- Kleingartensiedlungen
- Wochenendhäuser
- Campingplätze

#### Risikoklasse II

- Gebäude bis Gebäudeklasse 3 nach LBO AVO 2010 (Gebäude geringer Höhe bis 7 m)
- Größere landwirtschaftliche Anwesen
- Kleinere Werkstätten, Lager
- Beherbergungsbetriebe bis 8 Betten (erdgeschossig)
- Kindergärten, Schulen (erdgeschossig)

**Risikoklasse III**

- Gebäude bis zur Hochhausgrenze nach LBO (bis 22 m)
- Altstadtbebauung, offen
- Industriebetriebe
- Beherbergungsbetriebe, Heime (bis 60 Betten)
- Schulen, mehrgeschossig
- Versammlungsstätten
- Verkaufsstätten
- Ausgedehnte Wälder

**Risikoklasse IV**

- Hochhäuser
- Altenheime
- Krankenhäuser
- Kliniken
- Beherbergungsbetriebe (über 60 Betten, mehrgeschossig)
- Altstadtbebauung, geschlossen
- Gefahrgutbetriebe

Bezüglich der Risikoklassen 3 und 4 erfolgt eine Übersicht über die baulichen Objekte, die der Brandverhütungsschau unterliegen. Es handelt sich dabei um Objekte, die gemäß der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) bzw. unterschiedlicher Sonderbauverordnungen besonders brand- und explosionsgefährdet sind, bzw. die von größeren Menschensammlungen genutzt werden. Sie stellen jedoch nur einen Teilauszug der höheren Risikoklassen dar, und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Brandverhütungsschau ist durch Mitarbeiter des Baurechtsamtes und der Feuerwehr der Stadt Albstadt oder deren Erfüllungsgehilfen gemäß den gesetzlichen Vorgaben in höchstens fünfjährigen Abständen durchzuführen.

Die zur Holzgewinnung und zur Erholung der Menschen dienenden, teils weitläufigen Waldgebiete der Region Albstadt grenzen oftmals an nahe an die bebauten Wohngebiete an. Größere Waldbrände hier sind dem Verfasser nicht bekannt. Der geneigte Leser kann selbst ermessen, welchen Aufwand ein (größerer) Waldbrand für die örtliche Feuerwehr bringen würde. Da dieses Schadenszenario nicht ignoriert werden darf, müssen alle Feuer in Außengebieten rechtzeitig angemeldet werden, um sowohl ein unnötiges Ausrücken der Feuerwehr Albstadt zu reduzieren, als aber auch die Genehmigung zum Abbrennen eines Feuers in Außengebieten zu untersagen, zum Beispiel aufgrund zu langer Trockenperioden. Zur Beurteilung dieser Gefahr wird auf die Waldbrandgefahrenkarte unter [www.wettergefahren.de](http://www.wettergefahren.de) zurückgegriffen.

### 3.4 Zusammenfassung

Bereiche mit sehr hohem Brandrisiko ① finden sich im Wesentlichen in den Innenstadtbereichen von Ebingen, Tailfingen und Onstmettingen, insbesondere den Altstadtkernen Ebingen und Tailfingen und in den einzelnen Gewerbegebieten der Ortsteile, zwingend zu nennen ist hier zusätzlich der Ortsteil Lautlingen. In diesen Bereichen befindliche Objekte nach § 38 LBO „Gebäude und Objekte besonderer Art und Nutzung“ unterliegen der gesetzlichen Brandverhütungsschau und sind nur teilweise mit einem Feuerwehreinsatzplan nach DIN 14095 beschrieben. Sie stellen zusätzliche Individualrisiken dar, auf die im Rahmen der Maßnahmen des Abwehrenden Brandschutzes besonders reagiert werden muss. Für Objekte mit öffentlichen, das heißt baurechtlich geforderten Brandmeldeanlagen, bei denen kein Feuerwehreinsatzplan nach DIN 14095 vorhanden ist, sind diese nachzufertigen. Ebenso sind bei diesen Objekten teilweise veraltete und dadurch störanfällige Brandmeldeanlagen vorhanden. Auch Brandmeldeanlagen, bei denen vor Jahren schon die Zulassung erlöschen war und mittlerweile auch keine Ersatzteile mehr geliefert werden, sind immer wieder anzutreffen. Allzu oft erfährt der Verfasser davon nur zufällig über Fachfirmen oder aufgrund von Feuerwehreinsätzen in solchen Objekten.

Brandmeldeanlagen sind zu fordern, wenn die Größe des Objektes, die zur Verarbeitung verwendeten oder gelagerten Materialien in besonderem Maße gefährlich sind oder der Produktionsablauf größere Brandabschnitte, als nach Landesbauordnung möglich sind, erfordert. Als Kompensationsmaßnahmen, um das Risiko eines Totalverlustes zu minimieren, können Brandmeldeanlagen eingesetzt werden. Diese müssen aber immer dem aktuellen Stand der Technik nachgeführt werden (das passiert schließlich ja auch im Produktionsablauf der Firma) und die für die Feuerwehr wichtigen Zusatzgeräte wie Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD), Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT), Freischaltelement (FSE) oder ein Feuerwehr-Informationszentrum (FIZ) sowie gültige Feuerwehrpläne nach DIN 14095 müssen vorhanden sein.

Die Fa. Groz-Beckert verfügt zur individuellen Schadensabwehr über eine Werkfeuerwehr, welche nicht nur Erstmaßnahmen durchzuführen in der Lage ist.

Bereiche mit hohem Brandrisiko ② (Gebäude sonstiger Höhe) sind über den kompletten restlichen Stadtbereich verteilt. Eine besonders hohe Dichte ist hier in Ebingen und Tailfingen zu verzeichnen. Vereinzelt sind in diesen Bereichen Objekte besonderer Art und Nutzung vorhanden. Der Abwehrende Brandschutz ist entsprechend der Schutzzieldefinition auszurichten und sicher zu stellen.

Flächendeckend im gesamten Stadtgebiet einschließlich der Teilorte (Ausnahme periphere Bereiche) besteht gemäß der Realnutzung ein erhöhtes Brandrisiko ③. Dieses Risiko findet seinen Niederschlag in der Schutzzieldefinition für den kritischen Wohnungsbrand (Standardbrand) in einem Obergeschoss mit Menschen in Gefahr. Dies ist überall dort der Fall, wo mehrgeschossige Wohngebäude im größeren baulichen Zusammenhang errichtet sind (Risikoklasse II).

Risiko erhöhend ist in jedem Fall der Aspekt einer unzureichenden Löschwasserversorgung in den beschriebenen Bereichen. In solchen Gebieten ist unter Umständen mit Totalverlusten der Gebäude zu rechnen. Die Substitution einer Sammelwasserversorgung durch Tanklöschfahrzeuge der Feuerwehr oder durch eine erheblich zeitaufwendige Wasserversorgung über lange Wegestrecken mittels Schlauchwagen löst diese Problematik nicht.

#### ① ② ③

Die Begriffe erhöhtes, hohes und sehr hohes Brandrisiko beschreiben an dieser Stelle relative Größen im Rahmen der Wahrscheinlichkeitsberechnung und stehen in einem Wirkungsgefüge zueinander.

## 4. Schutzzielefestlegung

### 4.1 Allgemeines

Schutzziele in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll.

Dabei sind festzulegen:

- **die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen oder tätig werden = Eintreffzeit**
- **in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden = Mindesteinsatzstärke**
- **in welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll = Erreichungsgrad**

Bei einer Schutzzielefestlegung sind grundsätzlich die Ziele des Brandschutzwesens zu berücksichtigen.

Gemäß ihrer Priorität sind dies:

- 1. Menschen retten**
- 2. Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen und**
- 3. die Ausbreitung des Schadens verhindern**

Die zeitkritischste Aufgabe ist dabei die Rettung von Menschen. Bei der Bemessung der Mindesteinsatzstärke ist deshalb zu beachten, dass mit den zuerst eintreffenden Kräften in jedem Fall die Menschenrettung ermöglicht werden muss. Zur Erreichung der weiteren Ziele bzw. zur Beherrschung des Schadensereignisses wird gegebenenfalls zusätzliches Personal benötigt. Alle zu formulierenden Schutzziele müssen daher die Erreichung der oben angeführten Ziele des Brandschutzwesens ermöglichen.

Ausgangspunkt eines oder mehrerer Schutzziele können nur bemessungsrelevante Schadensereignisse sein. Bemessungsrelevant sind insbesondere Schutzziele, welche die Aufgabenerfüllung nach § 2 Abs.1 FwG („Aufgaben der Feuerwehr“) gewährleisten. Sie sind nicht gleichbedeutend mit den häufigsten Schadensereignissen, stellen aber die wichtigste Aufgabe dar.

Zeiten müssen sich an wissenschaftlich abgesicherten oder durch hinlängliche praktische Erfahrungen gesicherten Grenzen orientieren. In diesem Zusammenhang ist besonders auf Untersuchungen zum Brandverlauf und zu medizinischen Grenzwerten hinzuweisen, beispielsweise die sogenannte „ORBIT-Studie“.

Nach dem Örtlichkeitsprinzip ist die Erfüllung der Schutzziele primär durch die einzelne kommunale Feuerwehr zu gewährleisten.

Die Schutzziele müssen in Einklang mit allen feuerwehrrelevanten gesetzlichen Grundlagen aufgebaut sein und feuerwehrtaktischen Grundsätzen genügen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf den Bereich der Unfallverhütungsvorschriften zu richten.

Inwieweit die Feuerwehr das Sicherheitsrisiko abdecken kann, ist insbesondere durch die Würdigung der gegensätzlichen Faktoren „Bedürfnis an Sicherheit“ und „Wirtschaftlichkeit“ bestimmt.

**Eine hundertprozentige Sicherheit ist nicht erreichbar!**

## 4.2 Grundlagen

In § 3 FwG (Aufgaben der Gemeinde) wird festgelegt:

„Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den **örtlichen Verhältnissen** entsprechende **leistungsfähige** Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten“.

Zur Erfüllung dieser gesetzlichen Forderung, die eng im Einklang mit der Schutzzielefestlegung steht, sind besonders die Bemessungsgrößen „örtliche Verhältnisse“ und „leistungsfähige Feuerwehr“ zu untersuchen.

Die **örtlichen Verhältnisse** werden insbesondere durch die Analyse des lokalen Gefahrenpotenzials (= Risikoanalyse) bestimmt.

### Standardszenarien

Die Bemessungswerte werden anhand von zwei definierten Standardszenarien festgelegt. Für den Brandeinsatz wird der so genannte

- **Standardbrand**

und für die Technische Hilfeleistung die

- **Standardhilfeleistung**

definiert.

### Szenario „Brand“

Zur Beurteilung des Begriffs **„leistungsfähige Feuerwehr“** wird bundesweit bereits seit Jahren der sogenannte **Standardbrand** als kritisches Schadensereignis herangezogen:

- Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit
- Menschenrettung aus einem Obergeschoss über Leitern der Feuerwehr
- bei verrauchten baulichen Rettungswegen, die für die Bewohner unpassierbar sind
- mit Tendenz der Brandausbreitung

Dieser Standardbrand ist gleichzusetzen mit einem **Brand in Objekten der Risikoklasse II**.

Anhand dieses Schadensereignisses sind nun die Bemessungswerte

- Eintreffzeit
- Mindesteinsatzstärke mit den erforderlichen Funktionen
- Einsatzmittel

zu untersuchen, und hieraus der Umfang des Schutzzieles festzulegen.

### 4.3 Bemessungswerte

Zur Definition der Eintreffzeit werden nur solche Zeitabschnitte herangezogen, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind.

Die **Eintreffzeit** ist die Zeitdifferenz

- vom Abschluss der Alarmierung
- bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle

Diese Zeitdifferenz ergibt sich als Summe aus der Ausrückzeit und der Anmarschzeit.

Die für die Menschenrettung zur Verfügung stehende Zeit wird von der Dauer der Rauchgasexposition bestimmt. In der Mitte der siebziger Jahre veröffentlichten ORBIT-Studie ermittelte man für Kohlenmonoxid eine Erträglichkeitsgrenze von 13 Minuten und eine Reanimationsgrenze von 17 Minuten, das heißt, nach 13 Minuten verliert die Person das Bewusstsein (und kann sich den Rettern nicht mehr bemerkbar machen), nach 17 Minuten bleibt eine Reanimation erfolglos.

Erfahrungsgemäß gilt bei einem Wohnungsbrand:

- die Entdeckungs- und die Meldezeit betragen ungefähr zwei Minuten (bei Anwesenheit von Menschen in der Wohnung)
- das Absetzen des Notrufs, die Gesprächsaufnahme und die Alarmierungszeit betragen ebenfalls zwei Minuten (von Leitstelle / Alarmierungsstelle beeinflussbar)
- nach dem Eintreffen an der Einsatzstelle werden für die Erkundung der Gefahrenlage und die Entwicklung bis zum Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen nochmals drei Minuten benötigt

Für die von der Feuerwehr beeinflussbare Zeiten **Ausrückzeit** und **Anmarschzeit** verbleiben somit

#### **10 Minuten**

Die Ausrückzeit (= Zeit ab der Alarmierung bis zum Ausrücken des ersten Löschfahrzeuges) liegt bei Freiwilligen Feuerwehren durchschnittlich bei **5 Minuten**; sie ist von den örtlichen Gegebenheiten abhängig.

Für die Anmarschzeit der ersten Einheit (= Zeit ab dem Ausrücken bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle) verbleiben somit restliche **5 Minuten**. Für die nachrückenden Einheiten kann entweder eine längere Ausrückzeit oder eine längere Anmarschzeit angesetzt werden.

Zur umfassenden Bewältigung des Standardbrandes ist neben der Menschenrettung die begleitende Brandbekämpfung ein wesentlicher Faktor. Die Kräfte des ersten Löschfahrzeuges reichen hierzu nicht aus. Weitere Einsatzkräfte sind daher nachzuführen.

Die nachrückenden Kräfte können später eintreffen. Der hierfür zeitkritische, entscheidende Faktor ist der Zeitpunkt der schlagartigen weiteren Brandausbreitung, die Rauchgasdurchzündung. Diese tritt ungefähr 20 Minuten nach Brandausbruch ein, und führt neben der Ausbreitung des von Flammen beaufschlagten Bereiches auch zu einer starken Ausbreitung des Brandrauches im Objekt.

Wegen der Durchzündung sind daher die vorgehenden Einsatzkräfte und durch die Verrauchung der gesamten Rettungswege alle sich im Gebäude aufhaltenden Personen akut gefährdet.

Nach dem Eintreffen der ersten Einheit müssen daher spätestens nach **weiteren 5 Minuten** alle zur Schadensbewältigung beim Standardbrand notwendigen Einsatzkräfte an der Einsatzstelle verfügbar sein.

Die höchstzulässige Eintreffzeit für nachrückende Einheiten beträgt somit

#### **15 Minuten.**

Zur Bemessung haben weitere Einsatzanalysen ergeben, dass die Feuerwehr bei Brandflächen über 400 m<sup>2</sup> nur noch bei günstigsten Einsatzbedingungen zum Löscherfolg kommt. Je nach Brandlast liegen die Brandausbreitungsgeschwindigkeiten zwischen einem und drei Meter pro Minute, so dass die Flächengrenze bei mittlerer Brandlast bereits bei 10 Minuten liegt. Unter dem Aspekt des reinen **Sachwertschutzes** müssen die Eintreffzeiten also ebenfalls in der vorgenannten Größenordnung liegen.

Für den Bereich der Technischen Hilfeleistungen können in Ermangelung anderer Daten Anforderungen des Rettungsdienstes übernommen werden, da bei allen betrachteten Szenarien von lebensbedrohlichen Verletzungen der zu rettenden Person ausgegangen wird.

Diverse Untersuchungen zeigen eine sehr starke Abhängigkeit des Reanimationserfolges und des Verbleibens dauerhafter Schädigungen von der Zeit zwischen Notfalleintritt und Einsetzen erster Hilfsmaßnahmen (sogenanntes „Therapiefreies Intervall“).

Nach Untersuchungen der Gesundheitsbehörde Hamburg sinken die primären Erfolgchancen einer Reanimation von 75% (bei Eintreffzeiten bis zu drei Minuten) auf etwa 5% bei Eintreffzeiten von zehn Minuten. Die für den Bereich Technische Hilfeleistung zugrunde gelegten Verletzungsmuster gehen von einer Polytraumatisierung der betroffenen Person aus, die nicht notwendigerweise sofort mit einem Herz-Kreislauf-Stillstand einhergehen, aber ohne notfallmedizinische Maßnahmen zu einem solchen führen. Eine Gleichsetzung mit der Eintreffzeit für den Brandschutz scheint aufgrund der empirischen Erkenntnisse aus einer Vielzahl von Einsätzen vertretbar.

### Darstellung der Zeitabschnitte

<b>2 Minuten</b>	<b>2 Minuten</b>	<b>10 Minuten</b>	<b>3 Minuten</b>
Entdeckungs- und Meldezeit	Dispositions- und Alarmie- rungszeit	Ausrück- und Anmarschzeit = Eintreffzeit	Erkundung und Wirksamwerden der Maßnahmen
<b>von Leitstelle (Alarmierungsstelle) und Feuerwehr beeinflussbar</b>			

#### 4.4 Erreichungsgrad der Schutzziele

Für den Erreichungsgrad gelten unter anderem folgende Grundsätze:

Unter Erreichungsgrad wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei denen die Zielgrößen „Eintreffzeit“ und „Mindesteinsatzstärke der Funktionen“ eingehalten wird. Ein Erreichungsgrad von zum Beispiel 80% bedeutet, dass bei zehn Einsätzen achtmal die Zielgrößen eingehalten werden, bei zwei Einsätzen jedoch nicht.

Ein globales Sicherheitsniveau von 100% an jeder Stelle des Stadtgebietes ist unrealistisch. Es wird daher immer Zeiten und Bereiche geben, in denen ein geringeres Sicherheitsniveau hingenommen werden muss.

Dennoch ist es notwendig, zumindest die planerische Erreichbarkeit bestimmter Gebiete ( $\geq$  Risikoklassen II) innerhalb bestimmter Eintreffzeiten zu gewährleisten. Diese Planung muss als Soll-Vorgabe immer von einer hundertprozentigen Erreichbarkeit ausgehen, da es sonst unmöglich ist, die akzeptierten Abweichungen („Erreichungsgrad“) einzuhalten.

Unbeeinflussbare bzw. zufällige Ereignisse (z.B. Schneefälle, Sturm, starkes Verkehrsaufkommen, parallele Einsätze, Unabkömmlichkeit vom Arbeitsplatz, etc.) verhindern immer eine vollständige Erreichung des Schutzziels, der Erreichungsgrad sinkt automatisch unter 100 %. Da diese Hinderungsgründe immer auftreten, liegt der reale Erreichungsgrad immer um diesen (mathematisch nicht exakt bezifferbaren) Ausfallanteil unter dem geplanten Sicherheitsniveau.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung ist das in einer Gemeinde gewünschte Sicherheitsniveau eine **politische Entscheidung**.

Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgt durch die gewählten Mandatsträger im Gemeinderat und führen zu einer Selbstbindung der Gemeinde. Gleichzeitig unterliegt die Einhaltung dieser Verpflichtung der Rechtsaufsicht durch die Aufsichtsbehörden.

Eine fachgerechte Entscheidung ist nur bei ausreichender Information der Entscheidungsträger durch die Feuerwehr möglich.

In Anlehnung an die „Schutzzieldefinition“ der AGBF Bund wurde in allen Fällen ein Erreichungsgrad von 90% als Toleranzschwelle für kompensierende Maßnahmen angesetzt. Eine Differenzierung des Erreichungsgrades zwischen den einzelnen Schutzzielen erscheint nicht sachgerecht.

Eine bereits einsatzplanerische Unterschreitung des Erreichungsgrades von 80% sollte unter allen Umständen vermieden werden. Diese Schwelle stellt auch die rechtlich tolerierte Grenze dar.

Bei der Formulierung der Schutzziele ist weiterhin zu beachten, dass im Falle einer rechtlichen Prüfung der Organisation des Brandschutzes einer Gemeinde mangels gesetzlicher Standards auf „Regeln der Technik“ zurückgegriffen werden kann.

So bleibt festzuhalten, dass die im Jahr 2007 überarbeiteten und im 2008 verabschiedeten „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ des Innenministeriums und des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg als eine solche Regel der Technik gesehen werden. Sie stellen insofern eine Orientierungsgröße für die kommunale Schutzzielefestlegung dar.

## 4.5 Schutzziele festlegungen für die Stadt Albstadt

### Schutzziel 1 (Standardbrand)

Zur Menschenrettung und Bekämpfung eines kritischen Wohnungsbrandes in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit Menschenleben in Gefahr müssen

**neun Einsatzkräfte mit den erforderlichen Funktionen in einer Eintreffzeit von 10 Minuten in 90% aller Fälle**

am Einsatzort sein und zur Verstärkung mindestens

**sieben Einsatzkräfte mit den erforderlichen Funktionen nach weiteren 5 Minuten in 90% aller Fälle**

am Einsatzort sein.

#### Ergänzung

Gebäude in großer Bebauungsdichte, bei denen zur Rettung von Menschenleben maschinelle Rettungsgeräte der Feuerwehr notwendig sind (Kraftfahrdrehleiter), müssen in einer Eintreffzeit von spätestens 10 Minuten erreicht werden können, dies mit einem planerischen Erreichungsgrad von 100%

### Schutzziel 2 (Standardhilfeleistung)

Zur Menschenrettung und Technischer Hilfeleistung bei einem Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person in einem PKW müssen

**neun Einsatzkräfte mit den erforderlichen Funktionen in einer Eintreffzeit von 10 Minuten in 90% aller Fälle**

am Einsatzort sein und zur Verstärkung mindestens

**vier Einsatzkräfte mit den erforderlichen Funktionen nach spätestens weiteren 10 Minuten in 90% aller Fälle**

am Einsatzort sein.

#### Ergänzung

Für die 2. Einheit ist eine Eintreffzeit von 15 Minuten (spätestens 5 Minuten nach der 1. Einheit) anzustreben.

## 5. IST-Struktur

### 5.1 Organisation der Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Albstadt besteht aus 8 Einsatzabteilungen mit insgesamt sechs Abteilungen Jugendfeuerwehr sowie der Alters- und Ehrenabteilungen.

Die Feuerwehr ist in die Organisationshoheit der Stadt Albstadt eingebunden. Geleitet wird die Feuerwehr vom hauptamtlichen Feuerwehrkommandanten, der gemäß Stellenplan und -beschreibung die Ausbildung zum gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst besitzen muss.

Dienststelle des Feuerwehrkommandanten (Brandschutzdienststelle der Stadt Albstadt), der Verwaltungsfachkraft im gehobenen Verwaltungsdienst (30 %) und der beiden Verwaltungsangestellten (zu je 50 %) im Stadtbrandmeisterbüro ist das Rathaus in Albstadt-Ebingen; im Feuerwehrhaus Albstadt-Ebingen arbeiten vier hauptamtliche Kräfte (Gerätewarte) und eine Reinigungskraft im Tagdienst sowie im Feuerwehrhaus Albstadt-Tailfingen eine Reinigungskraft im Tagdienst. Die Reinigungskräfte arbeiten Teilzeit.

Die weiteren Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sind ausschließlich ehrenamtliche Kräfte. Die Feuerwehrhäuser sind über das Stadtgebiet wie folgt verteilt:

Abteilung Ebingen	Neuer Weg 12
Abteilung Tailfingen	Mühlstrasse 93
Abteilung Onstmettingen	Schwabstrasse 76
Abteilung Margrethausen	Am Kloster 5
Abteilung Lautlingen	Kurze Strasse 7
Abteilung Laufen	Untere Halde 2
Abteilung Pfeffingen	Schulgasse 5
Abteilung Burgfelden	Kesselstrasse 20

Sämtliche Mitglieder der Einsatzabteilungen sind mit digitalen Funkmeldeempfängern ausgestattet. Die Alarmierung zu Einsätzen erfolgt durch die Integrierte Leitstelle (Feuerwehr und Rettungsdienst) des Landkreises Zollernalb mit Sitz in Balingen gemäß der Alarm- und Ausrückordnung (AAO) der Feuerwehr Albstadt.

Die Organisation der Truppmannausbildung (Teil 1), die weiterführende Ausbildung zum Truppmann (Teil 2) und zum Truppführer sowie zum Sprechfunker ist nach VwV Feuerwehrausbildung Aufgabe der Kreisbrandmeisterstelle im Landratsamt.

Weiterführende Lehrgänge für Mannschaften wie Atemschutzgeräteträger erfolgen im Atemschutzausbildungszentrum (AAZ) in Albstadt-Tailfingen, der Lehrgang „Maschinist für Löschfahrzeuge“ wird auf Kreisebene abgehalten.

Führungslehrgänge (Gruppenführer, Zugführer und Führer von Einheiten über Zugstärke) sowie Lehrgänge für Sonderbereiche (z.B. Umweltschutz, Strahlenschutz, Seminare) werden an der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg in Bruchsal abgehalten.

**5.2 Ehrenamtlicher Personalstand (per 31/12/2010)**

Abteilung / Funktionen	Aktive Mitglieder / Funktionskennzahlen	
	Soll	Ist (31.12.2010)
<b>Albstadt-Ebingen</b>	<b>60</b>	<b>69</b>
Führer von Einheiten über Zugstärke	2	2
Zugführer		11
Gruppenführer		27
Atenschutzgeräteträger		63
Maschinisten		42
Jugendfeuerwehrangehörige		17
Altersabteilung		29
<b>Albstadt-Tailfingen</b>	<b>60</b>	<b>57</b>
Führer von Einheiten über Zugstärke	2	--
Zugführer		9
Gruppenführer		15
Atenschutzgeräteträger		42
Maschinisten		33
Jugendfeuerwehrangehörige		15
Altersabteilung		20
<b>Albstadt-Onstmettingen</b>	<b>40</b>	<b>48</b>
Führer von Einheiten über Zugstärke		--
Zugführer		5
Gruppenführer		12
Atenschutzgeräteträger		39
Maschinisten		31
Jugendfeuerwehrangehörige		6
Altersabteilung		18
<b>Albstadt-Margrethausen</b>	<b>25</b>	<b>21</b>
Führer von Einheiten über Zugstärke		--
Zugführer		3
Gruppenführer		4
Atenschutzgeräteträger		12
Maschinisten		11
Jugendfeuerwehr (Jugendliche sind in Abt. Lautlingen)		/
Altersabteilung		6

Abteilung / Funktionen	Aktive Mitglieder / Funktionskennzahlen		
	Soll	Ist (31.12.2010)	
<b>Albstadt-Lautlingen</b>	<b>25</b>	<b>32</b>	
Führer von Einheiten über Zugstärke		--	
Zugführer		1	
Gruppenführer		5	
Atemschutzgeräteträger		13	
Maschinisten		11	
Jugendfeuerwehrangehörige		13	
Altersabteilung		8	
<b>Albstadt-Laufen</b>	<b>25</b>	<b>22</b>	
Führer von Einheiten über Zugstärke		--	
Zugführer		2	
Gruppenführer		3	
Atemschutzgeräteträger		15	
Maschinisten		10	
Jugendfeuerwehrangehörige		--	
Altersabteilung		8	
<b>Albstadt-Pfeffingen</b>	<b>30</b>	<b>29</b>	
Führer von Einheiten über Zugstärke		--	
Zugführer		3	
Gruppenführer		9	
Atemschutzgeräteträger		21	
Maschinisten		20	
Jugendfeuerwehrangehörige		7	
Altersabteilung		10	
<b>Albstadt-Burgfelden</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	
Führer von Einheiten über Zugstärke		--	
Zugführer		--	
Gruppenführer		2	
Atemschutzgeräteträger		9	
Maschinisten		7	
Jugendfeuerwehrangehörige		--	
Altersabteilung		2	
<b>Albstadt gesamt</b>	<b>280</b>	<b>293</b>	
<b>Jugendfeuerwehrangehörige gesamt</b>		<b>58</b>	
<b>Alters- und Ehrenabteilung gesamt</b>		<b>102</b>	

**5.2.1 Altersstruktur der aktiven Abteilungen** (Stand Juni 2010)

Abteilung	18-25	26-35	36-45	46-55	56-65	Durchschnitt 2009	Durchschnitt 2010	
Ebingen	18	20	15	10	7	35,0	35,6	↑
Taiflingen	18	17	10	9	2	34,4	34,1	↓
Onstmettingen	13	12	10	9	3	35,1	35,4	↑
Margrethausen	9	6	4	0	2	31,7	31,8	↑
Lautlingen	20	6	4	2	0	29,5	27,2	↓
Laufen	3	2	7	10	0	40,2	40,7	↑
Pfeffingen	4	7	10	7	0	37,7	37,0	↓
Burgfelden	7	1	1	6	0	36,5	36,8	↑
Gesamt (292 FwAng.)	92	71	61	54	14	35,0	34,8	↓

**5.2.2 Tagesverfügbarkeit der aktiven Abteilungen** (Stand Mai 2010)

Abteilungen	Aktive insgesamt	Wechsel- schichtarbeiter	Arbeitsplatz in Albstadt	von 6-18 Uhr im Ort	von 18-6 Uhr im Ort
Ebingen	73	10	49	35	65
Taiflingen	57	6	42	31	57
Onstmettingen	48	3	25	20	48
Margrethausen	21	2	18	4	21
Lautlingen	33	4	13	9	31
Laufen	23	5	11	4	23
Pfeffingen	28	2	25	10	28
Burgfelden	15	4	6	2	14

**5.2.3 Hauptamtlicher Personalstand Feuerwehr Albstadt** (Stand Dezember 2010)

<u>Leitung der Feuerwehr</u> Feuerwehrkommandant und Brandschutzsachverständiger der Stadt Albstadt	1,0 Stellen (100%) 75 % Feuerwehr 25 % Baurechtsbehörde
<u>Verwaltungstätigkeiten</u> 1 Verwaltungsfachkraft im gehobenen Verwaltungsdienst	0,3 Stellen
<u>Sekretariat</u> 2 Verwaltungsangestellte zu je 50 %	1,0 Stellen (100%) 2 x 50 %
<u>Technische Werkstätten</u>	
1. Gerätewart Wolfgang Kurz (Einsatzdienst im Ehrenamt)	1,0 Stellen (100%)
2. Gerätewart Edgar Lins (Einsatzdienst im Ehrenamt)	1,0 Stellen (100%)
3. Gerätewart Erich Pfüller (Einsatzdienst im Ehrenamt)	1,0 Stellen (100%)
4. Gerätewart Jürgen Sauter (kein Einsatzdienst)	1,0 Stellen (100%)
Reinigung des Feuerwehrhauses Ebingen	0,41 Stellen (41 %)
Reinigung des Feuerwehrhauses Tailfingen	0,36 Stellen (35,9 %)

**5.2.4 Anmerkungen / Bewertungen zum Personalstand****Ehrenamtliches Personal**

Der aktive Personalstand mit 293 Angehörigen (31.12.2010) ist gegenüber 31.12.2009 erfreulicherweise um dreizehn Angehörige angestiegen und übersteigt damit die festgelegte Gesamt-Sollstärke. Die derzeitigen Sollstärken der Abteilungen gemäß Feuerwehrsatzung (zwischen 15 und 60 Mitglieder) werden aber nicht mehr in allen Abteilungen erreicht.

Die gute Jugendarbeit in den Abteilungen Laufen, Pfeffingen und Tailfingen wird die derzeitigen Defizite beim Aktiven-Personalstand wieder ausgleichen können.

Die gute Jugendarbeit in den Abteilungen Ebingen, Lautlingen (mit Margrethausen) und Onstmettingen sichert dort in den nächsten Jahren auf jeden Fall die notwendige Aktiven-Sollstärke.

***Insgesamt ist dies jedoch ein Trend, der konträr zur Gesamtentwicklung in den Feuerwehren Deutschlands festzustellen ist.***

Der Altersdurchschnitt der Aktiven Abteilungen liegt nach „5.2.1 Altersstruktur der aktiven Abteilungen“ bei 34,8 Jahren.

Für die zukünftigen Planungen des aktiven Mannschaftsstandes ist der demografische Wandel in Deutschland von besonderer Wichtigkeit. Nach Angabe des statistischen Bundesamtes wird die Bevölkerung bis 2050 um 16% rückläufig sein. Die Zahl der erwerbsfähigen Personen zwischen 20 und 64 Jahren, genau der Zeitraum der aktiven Mitwirkung in der Feuerwehr, wird dabei zwischen 20 bis 29% (je nach Rechenmodell) sinken.

Die Entwicklung des Durchschnittsalters in der Abteilung Laufen war mit Sorge betrachtet worden. Nach Abstimmungsgesprächen und längerer Planungsphase gründete die Abteilung Laufen im Frühjahr 2011 eine Abteilung Jugendfeuerwehr mit neun Gründungsmitgliedern. Das neu renovierte und erweiterte Feuerwehrhaus zusammen mit dem in 2009 neu beschafften LF 10/6 -Allrad- hat einen positiven Trend bei der Nachwuchsgewinnung ausgelöst. Mittlerweile hat bereits ein aktives Mitglied der Einsatzabteilung den Jugendfeuerwehrwartlehrgang der JF Baden-Württemberg besucht und damit die Qualifikation zum Führen der Jugendfeuerwehrabteilung Laufen erworben hat.

Die Abteilung Pfeffingen muss ihre gute Jugendarbeit fortsetzen, um das Durchschnittsalter der Aktiven Abteilung um ein paar Jahre absenken zu können. Dies wird sicherlich eine dauernde gute Jugendarbeit erfordern, das Potential dafür hat diese Abteilung auf jeden Fall.

Burgfelden schließlich arbeitet hart an der Nachwuchsgewinnung. Keine leichte Aufgabe, da Burgfelden die geringste Anzahl an Einwohnern in Albstadt hat. Aber die Abteilung kann hier Erfolge verzeichnen.

Die enge Zusammenarbeit mit der Abteilung Albstadt Pfeffingen ist hier aus einsatztaktischer Sicht zwingend geboten. Gemeinsame Jugendarbeit, gemeinsam abgestimmte Dienstpläne und gemeinsame Übungen sind das Ergebnis vieler Gespräche in den letzten Jahren.

Deutschlandweit ist abzusehen, dass der Altersdurchschnitt der aktiven Abteilungen in den kommenden Jahren weiterhin ansteigen wird, was sich besonders auf den Anteil der einsatzfähigen Atemschutzgeräteträger, insbesondere tagsüber, bemerkbar macht. Ob dieser bundesweite Trend sich zeitlich versetzt auch in Albstadt niederschlägt, muss ständig beobachtet werden.

***Es müssen Anreize und Maßnahmen zur Sicherstellung des Mannschaftsstandes (Nachwuchsförderung und Mitgliedermotivation) geschaffen werden.***

***Ein großes Potential an möglichen neuen Feuerwehrangehörigen liegt in***

- ***dem geringen Anteil an weiblichen Aktiven Feuerwehrangehörigen***  
***und***
- ***dem derzeit noch nicht erschlossenen Anteil der MitbürgerInnen Albstadts mit Migrationshintergrund. In manchen Einsätzen wäre es früher schon hilfreich gewesen, wenn die Sprachbarriere an der Einsatzstelle hätte überwunden werden können.***

***Hier gilt es, Zugang zu diesen Menschen zu finden und sie für das Ehrenamt Feuerwehr zu gewinnen.***

- ***Zur Sicherstellung der Tagesverfügbarkeit könnten Feuerwehrangehörige anderer Feuerwehren, die ihren Arbeitsplatz in Albstadt haben, eine Doppelmitgliedschaft in der örtlich zuständigen Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr Albstadts bekommen.***

Die Abgänge aus dem aktiven Dienst können durch alleinige Nachströmung aus der Jugendfeuerwehr nicht kompensiert werden. Es ist festzustellen, dass durch Ausbildung, Studium und externe Arbeitsplatzfindung vermehrt bereits nach zwei bis drei Jahren ein Ausscheiden aus dem aktiven Dienst erfolgt, der in Teilen zumindest durch andere Feuerwehrangehörige, die in Albstadt studieren und nicht aus Albstadt stammen, kompensiert wird.

Die Sollstärke muss schnellstens angehoben werden, um diesem Trend noch rechtzeitig entgegenwirken zu können. Bei einem derzeitigen Ist von 293 Aktiven entspräche die Anhebung nach einsatztaktischen Gesichtspunkten danach einem Soll von 375 (+ 28 %) aktiven Feuerwehrangehörigen insgesamt.

Der Mannschaftsstand Soll (neu) stellt sich dann wie folgt dar:

Abteilung / Funktionen	Aktive Mitglieder (neu)		
	Soll (neu)	Ist (31.12.2010)	Realisierung möglich?
Albstadt-Ebingen = 1 Löschzug (1/3/18/22) in dreifacher Besetzung + mindestens eine weitere Staffel = 1 Staffel (1/5/6) in dreifacher Besetzung)	66 <u>18</u> Σ 84	69	mittelfristig ja
Albstadt-Tailfingen = 1 Löschzug (1/3/18/22) in dreifacher Besetzung + mindestens eine weitere Staffel = 1 Staffel (1/5/6) in dreifacher Besetzung)	66 <u>18</u> Σ 84	57	mittelfristig ja
Albstadt-Onstmettingen = 2 Gruppen (1/8/9) in dreifacher Besetzung	54	48	mittelfristig ja
Albstadt-Margrethausen = 1 Gruppe (1/8/9) in dreifacher Besetzung	27	21	mittelfristig ja
Albstadt-Lautlingen = 1 Gruppe (1/8/9) in dreifacher Besetzung + mindestens eine weitere Staffel = 1 Staffel (1/5/6) in dreifacher Besetzung)	27 <u>18</u> Σ 45	32	mittelfristig ja
Albstadt-Laufen = 1 Gruppe (1/8/9) in dreifacher Besetzung	27	22	mittelfristig ja
Albstadt-Pfeffingen = 1 Gruppe (1/8/9) in dreifacher Besetzung + mindestens einen weiteren Trupp = 1 Trupp (1/2/3) in dreifacher Besetzung)	27 <u>9</u> Σ 36	29	mittelfristig ja
Albstadt-Burgfelden = 1 Staffel (1/5) in dreifacher Besetzung	18	15	mittelfristig ja
<b>Albstadt gesamt Soll (neu)</b>	<b>375</b> (+28 %)	<b>293</b>	

### 5.2.5 Hauptamtliches Personal

Für die Wartung und Pflege von Fahrzeugen und Gerätschaften, dem Betrieb der Atemschutzwerkstatt und Schlauchwerkstatt sowie Pflichtprüfungen nach GUV-G 9102 „Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr“ stehen 4,00 hauptamtliche Gerätewartstellen zur Verfügung. Seit mehreren Jahren ist die tatsächliche Verfügbarkeit an Arbeitskraft bei den hauptamtlichen Gerätewarten deutlich weniger als 4x 100%. Im Jahre 2009 betrug diese beispielsweise nur ca. 320 % (anstatt 400 %) aufgrund von Krankheitsphasen mehrerer Mitarbeiter.

Derzeit sind bei der Feuerwehr Albstadt 32 Fahrzeuge, 1 Lichtmast und 1 Abrollbehälter (AB Pritsche) stationiert.

Bei vergleichbaren Gemeinden mit vergleichbaren Feuerwehren sind deutlich mehr hauptamtliche Gerätewarte angestellt. Eine interne Erhebung der Feuerwehr ergab, dass die vorhandenen Stellen nicht ausreichen, um alle anfallenden Arbeiten in vollem Maße zu erledigen. Eine Redundanz bei krankheitsbedingtem Ausfall ist in keiner Weise zufrieden stellend gegeben.

Defizite sind besonders in folgenden Bereichen vorhanden:

- Sofortige Wiederherstellung des einsatzbereiten Zustandes von Fahrzeugen und Geräten nach Ausbildungs- und Einsatzbetrieb (nur mit ehrenamtlichen Helfern möglich)
- Prüfung von Feuerwehrgerätschaften nach GUV-G 9102 (Elektroprüfungen sowie Reparaturen werden bei Personalengpässen an externe Firmen vergeben)
- Wartung und Prüfung von Messgeräten (wurde bisher an externe Firmen vergeben)
- Instandhaltungsarbeiten der Feuerwache (Innen- und Außenbereich)
- Instandhaltungsarbeiten an den Feuerwehrfahrzeugen (Kundendienste und Reparaturen wurden an externe Firmen vergeben)
- Funkwerkstatt (Funkgeräte und Alarmempfänger) (wird zum größten Teil an externe Firmen vergeben)
- Atemschutzaus- und -fortbildung (Die Planung der Aus- und Fortbildung von Atemschutzgeräteträgern nach Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 7 „Atemschutz“ wurde in 2009 ehrenamtlichen Angehörigen der Abteilung Albstadt-Tailfingen übertragen)

Die seit Jahren andauernde Überbelastung der hauptamtlichen Gerätewarte ist kein Anreiz für Motivation und Leistungsfähigkeit dieser Mitarbeiter.

***Aufgrund der Fürsorgepflicht des Unternehmers (hier die Stadt Albstadt) ihren Mitarbeitern gegenüber besteht hier dringender Handlungsbedarf entweder durch***

- ***die Aufstockung der Personaldecke um zwei weitere hauptamtliche Mitarbeiter***

***oder***

- ***die weitere Auslagerung von Arbeitsleistungen an Fremdunternehmen.***

## 5.3 Technische Ausstattung (Stand: 31/12/2010)

### 5.3.1 Zeitungsbericht 07. Dezember 2009



Ein stolzes Bild gaben die Feuerwehrleute aus Pfeffingen bei der Einweihung ihres neuen Löschfahrzeugs ab. Mit im Bild: Oberbürgermeister Jürgen Gneveckow und Abteilungskommandant Alexander Fritz (von links) sowie Stadtbrandmeister Michael Adam (rechts).  
Fotos: Eyrich

# Ein Auto für die Engel in Uniform

Feuerwehr Pfeffingen feiert Einweihung ihres neuen Löschfahrzeugs mit Musik und ergreifenden Geschichten

Von Karina Eyrich

**Albstadt-Pfeffingen.** »Ich will auch mal drauf!«, rief Pfarrer Markus Gneiting aus, als er das neue Einsatzfahrzeug der Pfeffinger Feuerwehrabteilung gesegnet hatte. Doch die Jungenträume vom großen roten Auto waren nur der eine Aspekt der Reden zum Fest.

Als »optimales Fahrzeug« – sowohl für die Pfeffinger Abteilung als auch zur Ergänzung des Albstädter Feuerwehrfuhrparks – hat Stadtbrandmeister Michael Adam das neue Löschfahrzeug (siehe Info) bezeichnet, das am



Viel drin, viel dran: Auch die Ausrüstung für das LF 10/6 ist neu.

Samstag eingeweiht wurde. Wie wichtig ein adäquater Fuhrpark für die Lebensretter sei, hob Oberbürgermeister Jürgen Gneveckow am »Tag des Ehrenamtes« hervor und nannte die Vorteile, die der Kauf dreier baugleicher Fahr-

zeuge für die Abteilungen Pfeffingen, Lautlingen und Laufen bringe: »Alle drei Mannschaften sind an gleichen Fahrzeug ausgebildet und dadurch vielfältiger einsetzbar.« Hinzu kämen der Rabatt beim Kauf, die geringeren Kosten für die Lagerhaltung von Ersatzteilen und mehr Effizienz bei der Arbeit der hauptamtlichen Gerätewarte.

Gneveckow dankte den Floriansjüngern für die Bereitschaft, sich am Fahrzeug und seiner ebenfalls neuen Ausrüstung fortbilden zu lassen, für ihren Einsatz bei der Renovierung der Feuerwehrhaus-Fassade – über 300 Arbeitsstunden – und für ihren Einsatz zum Wohl anderer Menschen. »Kommen Sie immer wieder heil nach Hause zurück!«, rief er den Floriansjüngern zu, bevor Rolf

Beck, Sprecher des Fahrzeugausschusses, auf die vielen Details einging, die bei der Beschaffung bedacht werden mussten. Die »Feuertaufe« habe das LF 10/6 beim Großbrand in der Recyclingfirma Korn schon bestanden, so Beck.

Mit einer ergreifenden Geschichte machte Pfarrer Markus Gneiting deutlich, dass Feuerwehrleute oft rettende Engel seien, getreu dem Motto

»Gott zur Ehr, dem nächsten zur Wehr«. »Engel sind Menschen, die sich rufen lassen, um für andere da zu sein«, so Gneiting. Nachdem er das Fahrzeug gesegnet und ein Gebet gesprochen hatte, überreichte er den Floriansjüngern ein Kreuz, um es im Fahrzeug aufzuhängen; damit der Auftraggeber immer mitfahre. Abteilungskommandant Alexander Fritz nahm von Gneveckow und Ortsvorsteher Roland Merz den symbolischen Fahrzeugschlüssel entgegen.

Thomas Uttenweiler und die Musikkapelle Pfeffingen umrahmten anschließend den festlichen Nachmittag in der Festhalle, die nicht nur kleine Jungen zwischendurch verließen, um sich das große rote Auto aus der Nähe anzusehen. Gneiting tat das besonders genau – er war früher auch Feuerwehrmann.



Ein Kreuz für den Rückspiegel: Pfarrer Markus Gneiting segnete das Fahrzeug und brachte, inzwischen wieder im Anzug, danach ein Geschenk mit.

## INFO

(key). Das neue Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 mit Allrad-Antrieb wiegt elf Tonnen und ist laut Stadtbrandmeister Michael Adam damit an der Normgrenze. Es verfügt über einen Löschwassertank mit 800 Litern Fassungsvermögen und einen Schaummitteltank mit 150 Litern Kapazität sowie eine Schaummittelzuspumpenpumpe, eine so genannte FireDos, die beim Großband bei der Firma Korn be-

reits gute Dienste geleistet habe, so Adam. Neun Personen kann das 280 000 Euro teure Fahrzeug, das mit Hilfe von 58 000 Euro an Landeszuschüssen finanziert wurde, transportieren. Sein Vorgänger in Pfeffingen, das LF 8, war 29 Jahre alt. Zur Beschaffung des neuen Fahrzeugs hatte die Abteilung 2006 einen Ausschuss gegründet, der zahlreiche Informationen und Angebote eingeholt hatte.

## SPRÜCHEKLOPPER

»Ihr kommt in Eurer Ausgehuniform. Also habe ich gedacht: Ich ziehe meine auch an.«

Pfarrer Markus Gneiting, der im Talar bei der Feuerwehr erschienen ist.

## 5.3.2 Darstellung der Feuerwehreinsatzfahrzeuge in Albstadt

Abteilung / Fahrzeugtyp	Kurzbezeichnung	Baujahr / Besonderheit
<b>Stadtbrandmeister</b> Kommandowagen	KdoW Albstadt 10	2002
<b>Ebingen</b> Kommandowagen Einsatzleitwagen 1 Mannschaftstransportwagen MTW 1 Mannschaftstransportwagen MTW 2 Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 Krafftfahrdrehleiter DLK 23/12 GL CS Löschgruppenfahrzeug (H)LF 20/16 Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 Vorausrüstwagen VRW Rüstwagen 2 Schlauchwagen 2000 Tr Wechseladerfahrzeug WLF Tankwagen	Albstadt 1/10 Albstadt 1/11 Albstadt 1/19/1 Albstadt 1/19/2 Albstadt 1/23 Albstadt 1/33 Albstadt 1/44/1 Albstadt 1/44/2 Albstadt 1/50 Albstadt 1/52 Albstadt 1/63 Albstadt 1/65 Albstadt 1/77	2004 2004 (derzeit in Onstmettingen) 1994 2001 1989 2007 2006 2001 1983 1993 (derzeit in Tailfingen) 1991 2008 1993
<b>Tailfingen</b> Kommandowagen KdoW Mannschaftstransportwagen MTW Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 Krafftfahrdrehleiter DLK 23/12 Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 Löschgruppenfahrzeug LF 16 TS KatS Gerätewagen Gefahrgut GW-G Gerätewagen Atemschutz GW-A	Albstadt 2/10 Albstadt 2/19 Albstadt 2/23 Albstadt 2/33 Albstadt 2/44 Albstadt 2/45 Albstadt 2/54 Albstadt 2/56	2007 1997 1993 1996 2000 1981 /ehemals Bund 1986 /Landkreis 1982 /Landkreis
<b>Onstmettingen</b> Mannschaftstransportwagen MTW Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 Lichtmast	Albstadt 3/19 Albstadt 3/42 Albstadt 3/44	2000 2007 1996 1987
<b>Margrethausen</b> Löschgruppenfahrzeug LF 8	Albstadt 4/41	1983

<b>Abteilung / Fahrzeugtyp</b>	<b>Kurzbezeichnung</b>	<b>Baujahr / Besonderheit</b>
<b>Lautlingen</b> Löschgruppenfahrzeug LF 16 Löschgruppenfahrzeug LF 10/6	Albstadt 5/44 Albstadt 5/42	1975 2009
<b>Laufen</b> Löschgruppenfahrzeug LF 10/6	Albstadt 6/42	2009
<b>Pfeffingen</b> Löschgruppenfahrzeug LF 16 Löschgruppenfahrzeug LF 10/6	Albstadt 7/44 Albstadt 7/42	1980 2009
<b>Burgfelden</b> Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	Albstadt 8/48	2003

**5.3.3 Feuerwehrfahrzeuge der FFW Albstadt, sortiert nach Ersatzbeschaffungsjahr:**(Die Farben ■ ■ ■ ■ signalisieren die Dringlichkeit der Beschaffung)

	Standort	Fahrzeugart	Rufname	Kennzeichen	Indienststellung	Baujahr	rechnerische Außerdienststellung (10/15/25 Dienstjahre)	tatsächliche Außerdienst- stellung	Besonderheit
1.	Lautlingen	LF 16/12	Albstadt 5-44	BL-2344	10.06.1975	1975		2000	
2.	Pfeffingen	LF 16/12	Albstadt 7-44	BL-2416	22.01.1980	1980		2005	
3.	Tailfingen	LF 16 TS	Albstadt 2-45	BL-AS 3209	01.07.1981	1981		2006	
4.	Tailfingen	GW - A	Albstadt 2-56	BL-2433	11.08.1982	1982		2007	Landkreisfahrzeug
5.	Ebingen	VRW	Albstadt 1-50	BL-2442	25.11.1983	1983		2008	
6.	Margrethausen	LF 8	Albstadt 4-41	BL-2352	11.03.1983	1983		2008	
7.	Ebingen	MTW	Albstadt 1-19-1	BL-2904	09.11.1994	1994		2009	max 15 Dienstjahre
8.	Tailfingen	GW - G	Albstadt 2-54	BL-2471	02.05.1986	1986		2011	Landkreisfahrzeug
9.	Onstmettingen	Lichtmast-Anhänger	ohne	BL-2380	02.10.1987	1987		2012	
10.	Tailfingen	MTW	Albstadt 2-19	BL-2905	26.11.1997	1997		2012	max 15 Dienstjahre
11.		KdoW StBM	Albstadt 10	BL-2900	23.08.2002	2002		2012	max 10 Dienstjahre
12.	Ebingen	TLF 16/25	Albstadt 1-23	BL-2912	22.02.1989	1989		2014	
13.	Ebingen	KdoW	Albstadt 1-10	BL-2901	12.05.2004	2004		2014	max 10 Dienstjahre
14.	Onstmettingen	MTW	Albstadt 3-19	BL-2907	06.03.2000	2000		2015	max 15 Dienstjahre
15.	Ebingen	SW 2000	Albstadt 1-63	BL-2910	27.03.1991	1991		2016	
16.	Ebingen	MTW	Albstadt 1-19-2	BL-2906	14.05.2001	2001		2016	max 15 Dienstjahre
17.	Tailfingen	KdoW	Albstadt 2-10	BL-AS 3203	2007	2007		2017	max 10 Dienstjahre
18.	Ebingen	RW 2	Albstadt 1-52	BL-2911	20.04.1993	1993		2018	
19.	Ebingen	GW - Tank	Albstadt 1-77	BL-2908	15.03.1993	1993		2018	
20.	Tailfingen	TLF 16/25	Albstadt 2-23	BL-2923	16.03.1993	1993		2018	
21.	Onstmettingen	LF 16/12	Albstadt 3-44	BL-2930	04.09.1996	1996		2021	
22.	Tailfingen	LF 16/12	Albstadt 2-44	BL-2921	13.06.2000	2000		2025	
23.	Ebingen	LF 16/12	Albstadt 1-44-2	BL-2913	06.08.2001	2001		2026	
24.	Tailfingen	DLK 23-12	Albstadt 2-33	BL-2920	30.07.2003	1996		2028	
25.	Burgfelden	TSF-W	Albstadt 8-48	BL-2935	01.08.2003	2003		2028	
26.	Ebingen	ELW1	Albstadt 1-11	BL-2903	22.12.2004	2004		2029	
27.	Ebingen	HLF 20/16	Albstadt 1-44-1	BL-2914	11.08.2006	2006		2031	
28.	Ebingen	DLK 23/12	Albstadt 1-33	BL-AS 3204	26.04.2007	2007		2032	
29.	Ebingen	WLF	Albstadt 1-65	BL-AS 3205	2007	2007		2032	
30.	Onstmettingen	LF 10/6	Albstadt 3-42	BL-AS 3202	27.04.2007	2007		2032	
31.	Lautlingen	LF 10/6	Albstadt 5-42	BL-AS 3208	2009	2009		2034	
32.	Laufen	LF 10/6	Albstadt 6-42	BL-AS 3206	2009	2009		2034	
33.	Pfeffingen	LF 10/6	Albstadt 7-42	BL-AS 3207	2009	2009		2034	

**5.3.4 Feuerwehrfahrzeuge der FFW Albstadt, sortiert nach Abteilung:**(Die Farben ■ ■ ■ ■ signalisieren die Dringlichkeit der Beschaffung)

	Standort	Fahrzeugart	Rufname	Kennzeichen	Indienststellung	Baujahr	rechnerische Außerdienststellung (10/15/25 Dienstjahre)	tatsächliche Außerdienst- stellung	Besonderheit
1.		KdoW StBM	Albstadt 10	BL-2900	23.08.2002	2002		2012	max 10 Dienstjahre
2.	Ebingen	KdoW	Albstadt 1-10	BL-2901	12.05.2004	2004		2014	max 10 Dienstjahre
3.	Ebingen	ELW1	Albstadt 1-11	BL-2903	22.12.2004	2004		2029	
4.	Ebingen	MTW	Albstadt 1-19-1	BL-2904	09.11.1994	1994		2009	max 15 Dienstjahre
5.	Ebingen	MTW	Albstadt 1-19-2	BL-2906	14.05.2001	2001		2016	max 15 Dienstjahre
6.	Ebingen	TLF 16/25	Albstadt 1-23	BL-2912	22.02.1989	1989		2014	
7.	Ebingen	DLK 23/12	Albstadt 1-33	BL-AS 3204	26.04.2007	2007		2032	
8.	Ebingen	HLF 20/16	Albstadt 1-44-1	BL-2914	11.08.2006	2006		2031	
9.	Ebingen	LF 16/12	Albstadt 1-44-2	BL-2913	06.08.2001	2001		2026	
10.	Ebingen	VRW	Albstadt 1-50	BL-2442	25.11.1983	1983		2008	
11.	Ebingen	RW 2	Albstadt 1-52	BL-2911	20.04.1993	1993		2018	
12.	Ebingen	SW 2000	Albstadt 1-63	BL-2910	27.03.1991	1991		2016	
13.	Ebingen	WLF	Albstadt 1-65	BL-AS 3205	2007	2007		2032	
14.	Ebingen	GW - Tank	Albstadt 1-77	BL-2908	15.03.1993	1993		2018	
15.	Tailfingen	KdoW	Albstadt 2-10	BL-AS 3203	2007	2007		2017	max 10 Dienstjahre
16.	Tailfingen	MTW	Albstadt 2-19	BL-2905	26.11.1997	1997		2012	max 15 Dienstjahre
17.	Tailfingen	TLF 16/25	Albstadt 2-23	BL-2923	16.03.1993	1993		2018	
18.	Tailfingen	DLK 23-12	Albstadt 2-33	BL-2920	30.07.2003	1996		2028	
19.	Tailfingen	LF 16/12	Albstadt 2-44	BL-2921	13.06.2000	2000		2025	
20.	Tailfingen	LF 16 TS	Albstadt 2-45	BL-AS 3209	01.07.1981	1981		2006	
21.	Tailfingen	GW - G	Albstadt 2-54	BL-2471	02.05.1986	1986		2011	Landkreisfahrzeug
22.	Tailfingen	GW - A	Albstadt 2-56	BL-2433	11.08.1982	1982		2007	Landkreisfahrzeug
23.	Onstmettingen	MTW	Albstadt 3-19	BL-2907	06.03.2000	2000		2015	max 15 Dienstjahre
24.	Onstmettingen	LF 10/6	Albstadt 3-42	BL-AS 3202	27.04.2007	2007		2032	
25.	Onstmettingen	LF 16/12	Albstadt 3-44	BL-2930	04.09.1996	1996		2021	
26.	Margrethausen	LF 8	Albstadt 4-41	BL-2352	11.03.1983	1983		2008	
27.	Lautlingen	LF 10/6	Albstadt 5-42	BL-AS 3208		2009		2034	
28.	Lautlingen	LF 16/12	Albstadt 5-44	BL-2344	10.06.1975	1975		2000	
29.	Laufen	LF 10/6	Albstadt 6-42	BL-AS 3206		2009		2034	
30.	Pfeffingen	LF 10/6	Albstadt 7-42	BL-AS 3207		2009		2034	
31.	Pfeffingen	LF 16/12	Albstadt 7-44	BL-2416	22.01.1980	1980		2005	
32.	Burgfelden	TSF-W	Albstadt 8-48	BL-2935	01.08.2003	2003		2028	
33.	Onstmettingen	Lichtmast-Anhänger	ohne	BL-2380	02.10.1987	1987		2012	

## 5.3.5 Fahrzeugbedarfsplanung 2011-2020 ff

Einheit	Nr.	IST Mai 2011	Ist - Kos- ten	RINKE SOLL Umset- zung	Soll - Kosten	Änderungen FW- Ausschuss 27.6.2001 u. VAuFA 7.7.2011	Kosten	Bauj.	Ersatz Jahr	Nutz- Jahre		
StBM	1	KdoW	35.000	KdoW	35.000	KdoW	35.000	2002	2013	11		
EvD	2	-		KdoW*	25.000	KdoW*	25.000	-	2012			
Ebingen	3	HLF 20/16	400.000	HLF 20/16	400.000	HLF 20 (T)	400.000	2006		2030	24	
	4	LF 16/12	380.000	LF 16/12	380.000	LF 20	350.000	2001		2026	25	
	5	TLF 16/25	350.000	TLF 4000	350.000	TSF-W / KlaF / LF-kfA	150.000	1989	2012		23	
	6	DLK 23/12	650.000	DLK 23/12	650.000	DLA (K) 23/12	650.000	2007		2032	25	
	7	-		RW	450.000	RW 2 **)	450.000	1993	2018		25	
	8	VRW	250.000	-		-	-	1983	2012			
	9	SW 2000- Tr	230.000	-		-	-	1991	2012	2021	30	
	10	WLF (Kran)	150.000	WLF	150.000	WLF (Kran)	150.000	2008		2030	22	
	11	Tankwagen	180.000	Tankwagen	180.000	AB Tank	60.000	1993		2020	27	
	12	KdoW	35.000	KdoW	35.000	KdoW	35.000	2004	2017		13	
	13	-		ELW 1	150.000	ELW 1 **)	150.000	2004		2024	20	
	14	MTW	60.000	MTW/MZF	60.000	MTW/MZF	60.000	1994	2013		19	
	15	MTW	60.000	GW-T (< 7,5 t)	80.000	GW-T (< 7,5 t)	80.000	2001	2012	2029	17	
	Tailfingen	16	LF 16/12	380.000	HLF 20	400.000	HLF 20	400.000	2000	2013	2025	25
		17	TLF 16/25	380.000	LF 16/12	380.000	LF 16/12	380.000	1993	2000	2025	25
18		DLK 23/12	650.000	DLK 23/12	650.000	DLA (K) 23/12	650.000	1996		2021	25	
19		RW 2	450.000	-		-						
20		GW-G	150.000	GW-G (Kreis)	150.000	GW-G (Kreis)	150.000	1986	2016		30	
21		GW-A	150.000	GW-A (Kreis)	150.000	GW-A (Kreis)	150.000	1982	2014		32	
22		KdoW	35.000	KdoW	35.000	KdoW	35.000	2007		2020	13	
23		MTW	60.000	MTW/MZF	60.000	MTW/MZF	60.000	1997	2014		17	
24		LF 16-TS	LF 16-TS	LF 16-TS	290.000	TLF 16/25 später TLF 3000	380.000	1981		2015	34	

Einheit	Nr.	IST Mai 2011	Ist - Kos- ten	RINKE SOLL Umset- zung	Soll - Kosten	Änderungen FW- Ausschuss 27.6.2001 u. VAuFA 7.7.2011	Kosten	Bauj.	Ersatz Jahr		Nutz- Jahre
Onst- mettingen	25	LF 16/12	380.000	LF 16/12	400.000	HLF 20	400.000	1996		2022	26
	26	LF 10/6	220.000	LF 10/6	220.000	LF-KatS (Bund)	0	2007		2022	15
	27	ELW 1	150.000			(ELW1 in FW-Ausschuss)					
		Lichtmast	50.000								
	28	MTW	60.000	MTW/MZF	60.000	MTW/MZF	60.000	2000	2017		17
Burgfelden	29	TSF-W	130.000	TSF-W	130.000	TSF-W	130.000	2003		2021	18
Lautlingen	30	LF 10/6	220.000	LF 10/6	220.000	LF 10	220.000	2009		2032	23
	31	LF 16	380.000	TLF 16/25	380.000	TLF 16/25	380.000	1975	2013	2020	27
						MTW/MZF	60.000		2015	2035	20
Laufen	32	LF 10/6	250.000	LF 10/6	220.000	HLF 10	250.000	2009		2022	13
	33	-		MTW/MZF	60.000	MTW/MZF	60.000	2001	2012	2018	17
Margret- hausen	34	LF 8	220.000	LF 10/6	220.000	TLF 16/25 später LF 10	220.000	1983	2014		31
Pfeffingen	35	LF 10/6	220.000	LF 10/6	220.000	LF 10	220.000	2009		2022	13
	36	-		SW 2000 - Tr	230.000	SW (Unimog)	230.000	1991	(2012)	2021	30
	37	LF 16	380.000	MTW/MZF	60.000	MTW/MZF	60.000	1980	2015	2032	17
Summe:		32	<b>7.695.000</b>	33	<b>7.480.000</b>	33	<b>7.090.000</b>				

\*) Alternativ Blaulichtgenehmigung und 4m-Handfunkgerät usw. für EvDs.

\*\*) Fahrzeug-Zurückversetzung unter der Voraussetzung einer ausreichenden personellen Leistungsfähigkeit der Abteilung

## 5.4. Bauliche Ausstattung

### 5.4.1. Sichere Feuerwehrhäuser

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Albstadt sollen anhand der folgenden Beispiele ihr jeweiliges Feuerwehrhaus genauer betrachten und beurteilen, ob ihr Feuerwehrhaus sicher ist.

Bei der Planung von Gebäuden spielen viele verschiedene Faktoren eine Rolle. Unter anderem sind das Baugrundstück, der Bebauungsplan, die städtebauliche Entwicklung, die Nutzungsart und die Bauweise wichtige Faktoren für den Planer. Diese Grundlagen müssen bei jeder Planung aufs Neue genau ermittelt und berücksichtigt werden, um ein Gebäude, das individuell auf seine Nutzer und Begleitfaktoren angepasst ist, entstehen zu lassen.



Die Planung eines Feuerwehrhauses ist umfangreicher als für andere Gebäudenutzungen. Ein sicherer und eindeutiger Funktionsablauf muss sowohl bei Einsätzen und Übungen als auch bei Schulungsveranstaltungen gegeben sein. Im Vordergrund steht der Einzelfall, bei dem jede Minute zählt und bei dem trotz höchster Eile Gefährdungen der Feuerwehrangehörigen von vornherein vermieden werden sollen. Kurz angesprochen sei an dieser Stelle zum Beispiel der ebene und rutschhemmende Fußbodenbelag oder das ausreichend große Tor der Fahrzeughalle.

Beim Bau von Feuerwehrhäusern sind von den Trägern der Feuerwehren (Kommunen) neben den zahlreichen baurechtlichen Bestimmungen (LBauO, GaragenVO, ArbStättV, TRGS u.v.m.) auch die Unfallverhütungsvorschriften (UVV) zu beachten. Das Schutzziel lautet: "Bauliche Anlagen müssen so eingerichtet und beschaffen sein, dass Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden und Feuerwehreinrichtungen sicher untergebracht sowie bewegt oder entnommen werden können" (§ 4 UVV "Feuerwehren").



Die Festlegung der Mindestraumgrößen ist von der Größe der Feuerwehr (Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung, Stützpunktfeuerwehr und Schwerpunktfeuerwehr) und der tatsächlichen Anzahl aktiven Angehörigen abhängig. Welche Räume für eine Ortsfeuerwehr wichtig sind und auf welche Räume unter Umständen verzichtet werden kann, wird durch die individuellen Erfordernisse und das Einsatzspektrum bestimmt.

### Stellplätze

Das Herzstück einer jeden Feuerwehr ist der Stellplatz des Feuerwehrfahrzeuges bzw. die Fahrzeughalle. Diesem Teil des Feuerwehrhauses sollte ganz besondere Beachtung geschenkt werden, damit hier Gefährdungen der Feuerwehrangehörigen von vornherein vermieden werden. Mögliche Folgen der Nichtbeachtung können Stürzen, Ausrutschen oder Einklemmen von Feuerwehrangehörigen sein.

In DIN 14092 Teil 1 "Feuerwehrhäuser; Planungsgrundlagen" sind vier Stellplatzgrößen festgelegt. Welche Stellplatzgröße maßgeblich ist, hängt von der Länge des einzustellenden Fahrzeuges ab. Die Breite eines Stellplatzes ist bei allen Stellplatzgrößen gleich. Sie beträgt 4,50 m.



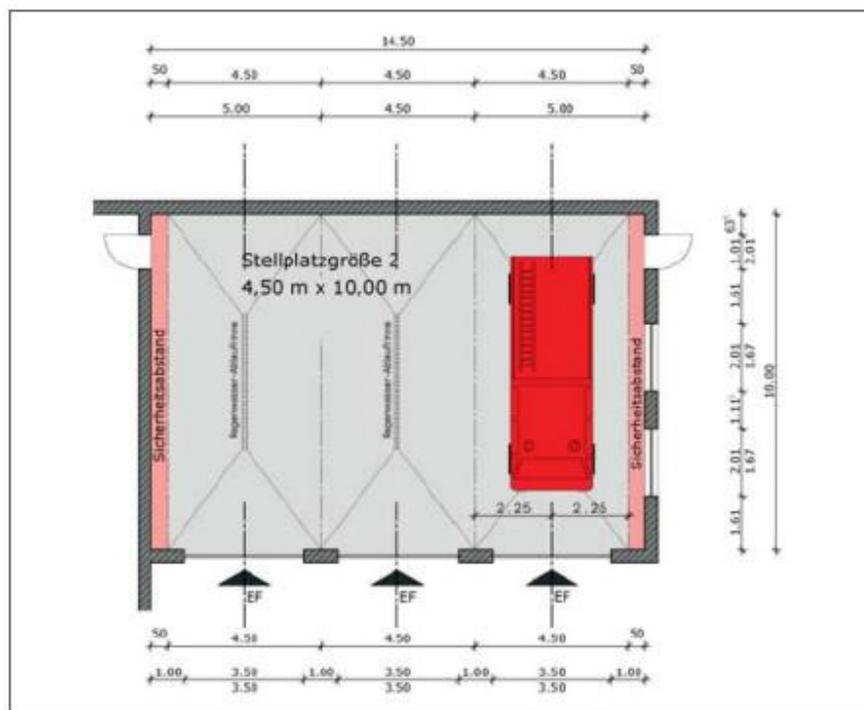
Stellplatzgröße	Feuerwehrfahrzeug mit einer Gesamtlänge
1	kleiner gleich 6,00 m
2	kleiner gleich 8,00 m
3	kleiner gleich 10,00 m
4	kleiner gleich 10,00 m mit einer Bauhöhe > 3,50 m

Die Stellplatzgrößen sind Mindestgrößen und dürfen nicht durch Wandvorsprünge oder Stützen eingengt werden. Wenn es sich um einen End- oder Einzelstellplatz handelt, muss zur jeweiligen Wand der Längsseite zusätzlich eine Sicherheitsabstand von mindestens 0,50 m hinzugerechnet werden, so dass ein Einzelstellplatz eine lichte Breite von mindestens 5,50 m und ein Endstellplatz eine Breite von mindestens 5,00 m aufweisen muss. Daraus ergeben sich in Abhängigkeit von der Anzahl der Stellplätze folgende Fahrzeughallenbreiten.



Anzahl der Stellplätze	Lichte Breite der Fahrzeughalle
1	5,50 m
2	10,00 m
3	14,50 m
4	19,00 m
5	23,50 m

Stellplatzgröße	Stellplatzbreite/Stellplatzlänge
1	4,50 x 8,00 m
2	4,50 x 10,00 m
3	4,50 x 12,50 m
4	4,50 x 12,50 m



Skizze Stellplatz

## Tore

Die zu wählenden Durchfahrten / Torabmessungen sind von der Bauhöhe der Fahrzeuge und indirekt von der Stellplatzgröße abhängig. Fahrzeuge mit einer Bauhöhe von mehr als 3,50 m sind der Stellplatzgröße 4 zuzuordnen: lichte Tormaße mindestens 3,50 x 4,50 m (B x H).

Stellplatzgröße	Stellplatzbreite/Stellplatzlänge	Lichte Breite (Breite x Höhe)
1	4,50 x 8,00 m	3,50 x 3,50 m
2	4,50 x 10,00 m	3,50 x 3,50 m
3	4,50 x 12,50 m	3,50 x 4,50 m
4	4,50 x 12,50 m	3,50 x 4,50 m

Die Anordnung der Tore muss so gewählt werden, dass die Tormitten jeweils in Verlängerung der Fahrzeuglängsachsen der jeweiligen Stellplätze liegen. Beim Einbau von kraftbetätigten Toren sind nicht nur die höheren Anschaffungs- sondern auch die Folgekosten zu bedenken. Kraftbetätigte Tore haben ein "Mehr" an Sicherheitseinrichtungen, wodurch die mindestens einmal jährlich von einem Sachkundigen durchzuführende Prüfung aufwändiger wird. Wie Versuche gezeigt haben, ergeben sich durch Tore mit Elektrobetrieb auch keine einsatztaktischen Vorteile, da die Öffnungszeiten im Vergleich zu handbetätigten Toren nahezu identisch sind. Auf den Einbau von Schlupftüren in Toren sollte generell verzichtet werden, da durch die erforderliche Türschwelle immer eine Stolperstelle geschaffen wird.

## Fußböden

Um Trittsicherheit in der Fahrzeughalle zu erreichen, gilt es insbesondere die Verkehrswege um die Fahrzeuge von Wasser frei zu halten. Durch den Einbau von Entwässerungsrinnen, die mittig unter der Fahrzeuglängsachse verlaufen, kann Wasser unter dem Fahrzeug zusammen laufen und abgeführt werden. Dadurch ist die Trittsicherheit auf Verkehrswegen schnell wieder hergestellt. Beim Einbau von Abläufen muss darauf geachtet werden, dass der Bodenbelag ein Gefälle zu den Abläufen aufweist und dass die Abläufe über einen Koaleszenzabscheider (Ölabscheider) geführt werden, siehe DIN 14092 Teil 1 Abschnitt 5.4.

Eine andere Möglichkeit ist die Verlegung von Betonverbundsteinpflaster. Neben der ausreichenden Rutschfestigkeit kann bei der Wahl eines Betonpflasters auf den Einbau von Koaleszenzabscheidern verzichtet werden.

Bei der Wahl des Bodenbelages ist einerseits zu beachten, dass die Oberflächenstruktur eines Belages einen sicheren Auftritt gewährleistet, andererseits soll der Bodenbelag schlag- und waschfest sein. Die Materialien sind vielseitig. So können ein Anstrich mit Einstreuung, eine Folie, ein Pflasterstein oder keramische Fliesen und Platten gewählt werden.

## Beleuchtung, Heizung, Stiefelwäsche

Die Beleuchtung des Stellplatzes muss mit Tageslicht möglich sein. Die künstliche Beleuchtung muss im Bereich des Stellplatzes mindestens einer Beleuchtungsstärke von 100 Lux entsprechen. Die Leuchten sind so über den Verkehrswegen anzubringen, dass keine Schlagschatten durch die eingestellten Fahrzeuge entstehen können. Sollen in der Fahrzeughalle weitere Arbeiten, wie z.B. Instandhaltung ausgeführt werden, ist die Beleuchtungsstärke entsprechend höher zu wählen.

Die Fahrzeughalle muss so beheizt werden können, dass eine Raumtemperatur von mindestens 7 °C sichergestellt ist. Wenn in der Fahrzeughalle die persönlichen Schutzausrüstungen untergebracht sind, wird empfohlen, die Heizleistung der Anlage so zu wählen, dass eine höhere Raumtemperatur möglich ist. In der Fahrzeughalle ist an geeigneter Stelle eine ebenerdige Stiefelreinigung mit Handwaschbrause vorzusehen. Dies hat den Grund, dass unter den Schuhen befindlicher Schmutz nicht an andere saubere Bereiche getragen und dort zur Gefahr werden soll.



## Dieselmotor-Emission (DME)

Besteht die Möglichkeit, dass Dieselmotor-Emissionen in gesundheitsschädigender Menge auftreten können, ist eine Absauganlage hierfür vorzusehen. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn mehr als ein großes Dieselfahrzeug in der Halle untergebracht ist. Die Absaugung hat direkt an der Austrittsstelle zu erfolgen, d.h. direkte Absaugung der Abgase am Auspuffrohr. Durch Einrichtungen der Absauganlage sollen keine Stolperstellen entstehen.

Eine natürliche Belüftung der Fahrzeughalle muss unabhängig von der Installation einer Abgasabsauganlage möglich sein. Dabei müssen sich hochgelegene Fensterflügel vom Boden aus betätigen lassen.



## Umkleide- und Sanitärräume

Die Größe von Umkleideräumen richtet sich nach der Anzahl der aktiven Feuerwehrangehörigen. Je aktiven Feuerwehrangehörigen ist eine Fläche von 1,20 m<sup>2</sup> anzusetzen, um eine ausreichende Bewegungsfreiheit zum Umkleiden zu gewährleisten.

Im Zuge von Neubauten bzw. umfangreichen Aus- und Umbaumaßnahmen ist eine Möglichkeit zum Ablegen kontaminierter Einsatzkleidung zu denken. Günstig wäre die Angliederung eines Raumes an die Fahrzeughalle, der als "Schleuse" genutzt wird. Dadurch kann vermieden werden, dass Kontaminationen in andere Räume gelangen oder saubere Kleidung verunreinigt wird. Die verschmutzten bzw. kontaminierten Schutzausrüstungen der Feuerwehrangehörigen können dort sicher gelagert werden, bis sie zur Reinigung kommen. Eine Lagerung ist in der Fahrzeughalle möglich, wenn sie groß genug ist und die kontaminierte Kleidung verschlossen aufbewahrt wird.



## Lichtschalter, Türen

Für alle Räume im Feuerwehrhaus gilt, dass die Lichtschalter im Bereich von Zu- und Ausgängen anzubringen sind. Sie müssen leicht zugänglich und selbstleuchtend sein.

Türen, die im Verlauf von Rettungswegen eingebaut sind, sollen in Fluchrichtung aufschlagen.

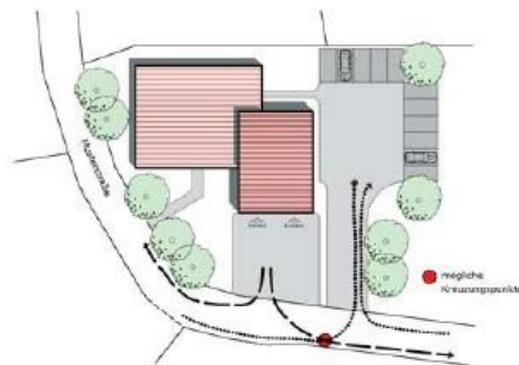
## Außenbereich

Die Unfallverhütung fängt nicht erst mit Betreten des Feuerwehrhauses an und endet auch nicht mit dem Verlassen. Ebene Verkehrswege und -flächen um das Feuerwehrhaus sowie eine ausreichende Beleuchtung tragen ebenfalls zur Sicherheit bei. Das gilt auch für die PKW Stellplätze.

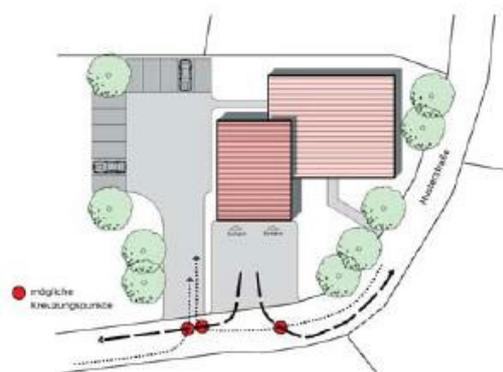
Die Anzahl der PKW-Stellplätze für Feuerwehrangehörige soll gleich der Anzahl der Sitzplätze auf den Feuerwehrfahrzeugen sein. Sie sollen eine Länge von 5,50 m und eine Breite von 2,5 m aufweisen. Sie sind so anzuordnen, dass es zu keinem gefährlichen Begegnungsverkehr zwischen ankommenden Feuerwehrangehörigen und evtl. bereits ausrückenden Fahrzeugen kommt.



Der Stauraum vor dem Tor soll mindestens der Stellplatzlänge im Feuerwehrhaus entsprechen. Beim Erstellen des Stauraumes und der PKW-Stellplätze muss auf eine ausreichende Tragfähigkeit des Aufbaues geachtet werden, damit es im Belag zu keinen Verdrückungen kommt, die wiederum Unfallgefahren, z.B. durch (gefrierendes) Wasser oder durch Unebenheiten, darstellen können.



Positiv: nur ein möglicher Kreuzungspunkt



Negativ: drei mögliche Kreuzungspunkte

### Kreuzungsmöglichkeiten

Quelle: Feuerwehrunfallkasse 2005

### 5.4.2 Feuerwehrhaus Albstadt-Ebingen, Neuer Weg 12

Das Feuerwehrhaus Albstadt-Ebingen besteht im Wesentlichen aus drei baulichen Abschnitten.

- 1.) Das „alte“ Feuerwehrhaus, in dem sämtliche Funktionsräume und Werkstätten mit Schlauchturm integriert sind,
- 2.) die zweite Fahrzeughalle, mit der zusätzliche Fahrzeugstellplätze und eine Waschhalle geschaffen wurden und
- 3.) der Neubau (2009) an Bauabschnitt 1 mit weiteren Fahrzeugstellflächen und neuem Leitstand mit Lageführungsraum.



Auf Anregung des Dezernates III in 2009 wird Bausubstanz schädigender Bewuchs in Eigenleistung auf der Dachfläche des Bauabschnittes 2 entfernt. Ebenfalls in Eigenleistung wurde die auf dem Gelände befindliche Trafostation der Albstadtwerke mit einem neuen Farbanstrich versehen und der Dachbereich darüber zu einem Grill- und Chill-Out-Platz für die Abteilung Albstadt-Ebingen hergerichtet. Hier sind die Werkstätten zur Prüfung, Wartung und Reparatur sämtlicher Feuerwehrgeräte und Feuerwehrfahrzeuge, insbesondere aber die Werkstätten für Atemschutzgeräte und Schlauchpflege eingerichtet.

- Funktional- und Sozialräume sind im Wesentlichen vorhanden.
- Eine Trennung Männer/Frauen gibt es nicht. Die Realisierung eines eigenen Männer/Frauen-Bereiches ist, wenn organisatorisch mitgetragen, mit finanziellen Mitteln bautechnisch möglich.
- Eine „Sauber-Schmutzig-Trennung“ (Schwarz-Weiß-Bereich) konnte mit dem Umbau in 2009 realisiert werden.
- Im Bauabschnitt 2 sollte ein neues Lagerflächenkonzept erarbeitet und mit Dezernat III die Kosten für Material und Arbeitskosten ermittelt werden. Hier wäre noch deutlich Lagerfläche vorhanden, wenn zusätzlich zu einem neuen Regalsystem auch die Anordnung der an den Außenwänden befestigten technischen Einrichtungen anders platziert werden würden. Sofern das vorhandene Regalsystem zu demontieren wäre, könnte dieses auch in anderen Abteilungen Verwendung finden.
- Es existieren im Bauabschnitt 3 keine Abgas-Absauganlagen (TRGS 554 „Abgase von Dieselmotoren“).
- Aufgrund des Landesnichtraucherschutzgesetzes Baden-Württemberg hat die Stadt Albstadt ein generelles Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden erlassen. Dies gilt auch für dieses Feuerwehrhaus und ist einzuhalten!

Folgende 13 Einsatzfahrzeuge sind hier stationiert:

Kommandowagen, Mannschaftstransportwagen MTW 1, Mannschaftstransportwagen MTW 2, Tanklöschfahrzeug TLF 16/25, Kraftfahrdrehleiter DLK 23/12 GL CS, Löschgruppenfahrzeug (H)LF 20/16, Löschgruppenfahrzeug LF 16/12, Vorausrüstwagen VRW, Schlauchwagen 2000 Tr, Wechselladerfahrzeug WLF, Tankwagen

Einsatzleitwagen 1: derzeit in Onstmettingen  
Rüstwagen 2: derzeit in Tailfingen

### 5.4.3 Feuerhaus Albstadt-Tailfingen, Mühlstrasse 93

Das Feuerwehrhaus Albstadt-Tailfingen ist in einem größeren Gebäudekomplex untergebracht, den sich das Betriebsamt der Stadt Albstadt, der DRK OV Tailfingen mit den Helfern vor Ort (HvO) und die Feuerwehrabteilung Albstadt-Tailfingen teilen. Besonderes Merkmal ist das hier untergebrachte Atemschutzausbildungszentrum AAZ der Stadt Albstadt und des Landkreises Zollernalbkreis. In diesem können pro Jahr 1.500 Atemschutzgeräteträger die nach FwDV 7<sup>\*)</sup> vorgeschriebene jährliche Fortbildung absolvieren, zusätzlich werden pro Jahr ca. 10 Ausbildungslehrgänge zum Atemschutzgeräteträger für insgesamt 140 LehrgangsteilnehmerInnen in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt angeboten.



Das aus den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts stammende Bauwerk zeigt mittlerweile deutliche Mängel. Eintretendes Wasser im Fahrzeughallenbereich deutet auf Undichtigkeiten im Dachbereich (Flachdachbauweise) hin, Kalksinterspuren zeigen die Wasseraustrittsstellen auf. Auf Anregung des Dezernates III in 2009 wurde Bausubstanz schädigender Bewuchs an der Südseite entfernt.

- Funktional- und Sozialräume sind im Wesentlichen vorhanden.
- Eine Trennung Männer/Frauen gibt es nicht. Die Realisierung eines eigenen Männer/Frauen-Bereiches ist mit finanziellen Mitteln bautechnisch möglich.
- Eine „Sauber-Schmutzig-Trennung“ (Schwarz-Weiß-Bereich) ist prinzipiell vorhanden.
- Es wäre noch deutlich Lagerfläche vorhanden, wenn ein Regalsystem eingebaut werden würde.
- Das Notstromaggregat muss aus Altersgründen dringend ersetzt werden.
- Aufgrund des Landesnichtraucherschutzgesetzes Baden-Württemberg hat die Stadt Albstadt ein generelles Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden erlassen. Dies gilt auch für dieses Feuerwehrhaus und ist einzuhalten!

#### Folgende 8 Einsatzfahrzeuge sind hier stationiert:

Kommandowagen KdoW, Mannschaftstransportwagen MTW, Tanklöschfahrzeug TLF 16/25, Kraftfahrdrehleiter DLK 23/12, Löschgruppenfahrzeug LF 16/12, Löschgruppenfahrzeug LF 16 TS KatS, Gerätewagen Gefahrgut GW-G (Landkreisfahrzeug 1), Gerätewagen Atemschutz GW-A (Landkreisfahrzeug 2).

Die Atemschutzausbildung für die Feuerwehren des Landkreises Zollernalb wird in diesem Gebäude seit Jahrzehnten erfolgreich und effizient durchgeführt. Die durch Bezirksbrandmeister Spahlinger und durch Mitarbeiter der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg festgestellten Mängel sind noch nicht vollständig abgearbeitet. Derzeit werden Abstimmungsgespräche mit der Kreisbrandmeisterstelle geführt, um mit der Planung der anstehenden Modernisierung des Atemschutzausbildungszentrums beginnen zu können.

<sup>\*)</sup> FwDV 7: Feuerwehr-Dienstvorschrift 7 „Atemschutz“ des Landes Baden-Württemberg

#### 5.4.4 Feuerwehrhaus Onstmettingen, Schwabstrasse 76

Das Feuerwehrhaus in Albstadt-Onstmettingen grenzt an das Gebäude des Betriebshofes an, die Grundstücke sind voneinander abgetrennt. Das funktionelle Gebäude genügt den Bedürfnissen der dortigen Feuerwehrangehörigen. Baumängel im Dachbereich mussten bisher mehrmals behoben werden. Mittlerweile scheint die in 2009 durchgeführte Maßnahme erfolgreich gewesen zu sein. Denn die Undichtigkeiten im Dachbereich sind seitdem nicht mehr aufgetreten.



- Funktional- und Sozialräume sind im Wesentlichen vorhanden.
- Eine Trennung Männer/Frauen ist vorhanden
- Eine „Sauber-Schmutzig-Trennung“ (Schwarz-Weiß-Bereich) ist prinzipiell vorhanden.
- Es wäre noch deutlich Lagerfläche vorhanden, wenn ein Regalsystem eingebaut werden würde.
- Aufgrund des Landesnichtraucherschutzgesetzes Baden-Württemberg hat die Stadt Albstadt ein generelles Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden erlassen. Dies gilt auch für dieses Feuerwehrhaus und ist einzuhalten!

Folgende 3 Einsatzfahrzeuge sind hier stationiert:

Mannschaftstransportwagen MTW, Löschgruppenfahrzeug LF 10/6, Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 sowie ein fahrbarer Lichtmast, der trotz seines hohen Alters dank guter Pflege noch immer wertvolle Dienste im Einsatz- und Übungsgeschehen leistet.

### 5.4.5 Feuerwehrhaus Margrethausen, Am Kloster 5

Margrethausen liegt in einer Zwischenhöhenlage von ca. 700 m mit seinen ca. 1100 Einwohnern geschützt im Tal umsäumt von den mächtigen Kalkfelsen des Heersbergs ( 964 m ) im Westen und den hohen Kuppen des Ochsenberges ( 954 m ) im Osten. Auch hier ist die Feuerwehr zum Schutz der Betriebe und Bevölkerung präsent.

Das „Feuerwehrhaus“ Albstadt-Margrethausen ist in einem Seitenteil des ehemaligen Klosters untergebracht. Dies ist in den kommenden Jahren das am dringendsten zu planen und baulich umzusetzende Feuerwehrhaus.



- Es sind gravierende Mängel im Bereich der Sozialräume (teilweise keine bzw. im Fahrzeugstellplatzbereich angeordnet) vorhanden.
- Funktional- und Sozialräume sind im Wesentlichen nicht vorhanden.
- Defizite ergeben sich auch im Bereich der Hygiene, Duschen existieren keine.
- Eine Trennung Männer/Frauen ist nicht vorhanden.
- Eine „Sauber-Schmutzig-Trennung“ (Schwarz-Weiß-Bereich) ist nicht vorhanden.
- Die Schutzausrüstung wird in Spinden in der Fahrzeuggarage gelagert.
- Es existiert keine Abgas-Absauganlage (TRGS 554 „Abgase von Dieselmotoren“).
- Defizite ergeben sich im Bereich der Anwendung von Unfallverhütungsvorschriften, zum Beispiel durch zu geringe Zwischenräume zwischen dem Einsatzfahrzeug und den Einbauten in der Garage sowie der Art der Lagerung der Feuerwehrgerätschaften und Hilfsmittel.
- Parkplätze für Fahrzeuge der Einsatzkräfte sind nicht in ausreichender Anzahl vorhanden.
- Für die Lagerflächen müssen dringend geeignete Regalsysteme montiert werden.
- Der gesamte Feuerwehrbereich muss dringend normgerecht erweitert und dringend saniert werden
- Aufgrund des Landesnichtraucherschutzgesetzes Baden-Württemberg hat die Stadt Albstadt ein generelles Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden erlassen. Dies gilt auch für dieses Feuerwehrhaus und ist einzuhalten!

Folgendes Einsatzfahrzeug ist hier stationiert:

Löschgruppenfahrzeug LF 8, Baujahr 1983

### 5.4.6 Feuerwehrhaus Lautlingen, Kurze Strasse 7

Die Angehörigen der Feuerwehr haben in den Jahren 1978/79 den früheren Farrenstall selbstständig zum jetzigen Gerätehaus um- und ausgebaut.

Dieses Feuerwehrhaus ist mittel- bis langfristig zu renovieren und möglicherweise zu erweitern.



- Funktional- und Sozialräume sind im Wesentlichen vorhanden.
- Defizite ergeben sich im Bereich der Hygiene, Duschen existieren keine.
- Eine Trennung Männer/Frauen ist nicht vorhanden.
- Eine „Sauber-Schmutzig-Trennung“ (Schwarz-Weiß-Bereich) ist nicht vorhanden.
- Die Lagerkapazität ist derzeit sehr eingeschränkt. Es ist ein neues Lagerflächenkonzept zu erarbeiten. Ohne einen geeigneten Anbau werden aber keine nennenswerten Lagerflächen zur Verfügung stehen können.
- Die Erweiterung müsste so aussehen, dass an das bisherige Gebäude zur B 463 hin zwei Fahrzeuggaragen angebaut werden müssten. Auf diese wären dann bis zum existierenden Dachfirst weitere Räume darauf zu bauen. Die frei werdenden alten Garagen müssten zu Sanitär- und Lagerräumen umgebaut werden.
- Aufgrund des Landesnichtraucherschutzgesetzes Baden-Württemberg hat die Stadt Albstadt ein generelles Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden erlassen. Dies gilt auch für dieses Feuerwehrhaus und ist einzuhalten!

Folgende 2 Einsatzfahrzeuge sind hier stationiert:

Löschgruppenfahrzeug LF 16 Baujahr 1975, Löschgruppenfahrzeug LF 10/6

### 5.4.7 Feuerwehrhaus Laufen, Untere Halde 2

An das Feuerwehrhaus Albstadt-Laufen grenzt in westlicher Richtung ein Wohngebäude an. Die von der Feuerwehr belegten Räume des Gesamtobjektes sind in 2008/2009 erweitert und komplett renoviert worden. Durch die eingebrachte Eigenleistung der Angehörigen dieser Feuerwehrabteilung konnte ein größerer monetärer Betrag eingespart werden. Diese Renovierung war dringend notwendig und wird sich in den kommenden Jahren bezahlt machen.



- Die Gestaltung der Außenfassade muss zeitnah erfolgen. Hier kann sicher mit einem hohen Eigenleistungsanteil durch die Feuerwehrangehörigen gerechnet werden.
- Die noch ausstehende Gestaltung der Fläche vor dem Feuerwehrhaus bis zur Strasse muss zeitnah abgeschlossen werden.
- Die Lagerräume benötigen ein geeignetes Regalsystem.
- Das Holzgaragentor in Garage 2 ist durch ein Rolltor ohne Schlupftür mit Scheiben zu ersetzen. Das Tor kann kraftbetätigt sein, muss aber nicht. (Siehe auch Kapitel 6.6.1)
- Aufgrund des Landesnichtraucherschutzgesetzes Baden-Württemberg hat die Stadt Albstadt ein generelles Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden erlassen. Dies gilt auch für dieses Feuerwehrhaus und ist einzuhalten!

Folgendes Einsatzfahrzeug ist hier stationiert:

Löschgruppenfahrzeug LF 10/6

#### 5.4.8 Feuerwehrhaus Pfeffingen, Schulgasse 5

Das im historischen Ortskern in Pfeffingen gelegene Feuerwehrhaus der Abteilung Albstadt-Pfeffingen ist an das mittlerweile aufgegebene Betriebshofgebäude angebaut.

Die Feuerwehrangehörigen haben den Farbanstrich des von der Feuerwehr genutzten Gebäudebereiches an zwei von drei Fassadenseiten 2009 in mehreren 100 Arbeitsstunden komplett erneuert, die verbliebene Fassadenseite zum Ortsamt hin soll ebenfalls in Eigenleistung einen neuen Farbanstrich erhalten. In der Garage des Betriebshofgebäudeteils ist der Kommandowagen des Stadtbrandmeisters untergebracht.



Dieses historische Gebäude wird von den Feuerwehrangehörigen gehegt und gepflegt. Es ist aus ihren Reihen ein großes Interesse an der Erhaltung des Gebäudes zu spüren. Der innere Gebäudeteil wurde ebenfalls mit viel Eigenleistung aus- und umgebaut. Im Laufe der Jahre ist es ein echtes Schmuckstück geworden.

- Parkplätze für Fahrzeuge der Einsatzkräfte sind nicht in ausreichender Anzahl vorhanden.
- Funktional- und Sozialräume sind im Wesentlichen vorhanden.
- Defizite ergeben sich im Bereich der Hygiene, Duschen existieren keine.
- Eine Trennung Männer/Frauen ist nicht vorhanden.
- Eine „Sauber-Schmutzig-Trennung“ (Schwarz-Weiß-Bereich) ist nicht vorhanden.
- Die Lagerräume benötigen ein geeignetes Regalsystem.
- Im ehemaligen Betriebshofteil ist entweder ein Falttor oder ein Rolltor mit automatischem Öffnungs- und Schließsystem zu montieren.
- Aufgrund des Landesnichtraucherschutzgesetzes Baden-Württemberg hat die Stadt Albstadt ein generelles Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden erlassen. Dies gilt auch für dieses Feuerwehrhaus und ist einzuhalten!

Folgende Einsatzfahrzeuge sind hier stationiert:

Löschgruppenfahrzeug LF 16 Baujahr 1980, Löschgruppenfahrzeug LF 10/6

### 5.4.9 Feuerwehrhaus Burgfelden, Kesselstrasse 20

Auch der kleinste Stadtteil Albstadts braucht auf Grund seiner Höhenlage (über 900 m) mit nur einer Zufahrtsstraße eine schlagkräftige Wehr, die im Ernstfall schnell an Ort und Stelle ist.



- Parkplätze für Fahrzeuge der Einsatzkräfte sind nicht in ausreichender Anzahl vorhanden.
- Es existiert keine Abgas-Absauganlage (TRGS 554 „Abgase von Dieselmotoren“).
- Funktional- und Sozialräume sind im Wesentlichen vorhanden.
- Defizite ergeben sich im Bereich der Hygiene, Duschen existieren keine.
- Eine Trennung Männer/Frauen ist nicht vorhanden.
- Eine „Sauber-Schmutzig-Trennung“ (Schwarz-Weiß-Bereich) ist nicht vorhanden.
- Die Lagerkapazität ist derzeit sehr eingeschränkt. Es ist ein neues Lagerflächenkonzept zu erarbeiten. Ohne einen geeigneten Anbau werden aber keine nennenswerten Lagerflächen zur Verfügung stehen können.
- Die Erweiterung müsste so aussehen, dass an das bisherige Gebäude in Richtung Süden ein weiterer Mannschaftsraum angebaut werden müsste.
- Aufgrund des Landesnichtraucherschutzgesetzes Baden-Württemberg hat die Stadt Albstadt ein generelles Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden erlassen. Dies gilt auch für dieses Feuerwehrhaus und ist einzuhalten!

Der Feuerwehrbedarfsplan 2011-2020 setzt voraus, dass die vorhandenen Feuerwehrgerätehäuser derzeit keine bauliche Erweiterung benötigen. Bauliche Maßnahmen beschränken sich derzeit nur auf Anpassungen, die nach DIN 14092 „Feuerwehrehäuser“ notwendig sind.

Die baulichen Maßnahmen nach ihrer vom Feuerwehrausschuss in 2011 festgelegten Priorität:

Abteilung:	Maßnahme:
Margrethausen	- Umbau Kloster  Die Finanzmittel sind genehmigt, die Planungen laufen bereits.
Burgfelden	- weiterer Raum für Feuerwehrgerätschaft - Schlauchregal
Tailfingen	- Feuerwache: Beseitigung Wasserschäden und zu eng - Erneuerung Notstromaggregat - Installation Abgas-Absauganlage  Das Atemschutzbildungszentrum ist modernen Erkenntnissen zur Ausbildung von Atemschutzgeräteträgern anzupassen. Derzeit finden Abstimmungsgespräche der Stadtverwaltung mit der Landkreisverwaltung für die Beauftragung eines Planers statt.
Lautlingen	- Anpassung des bestehenden Gebäudes - Rolltore
Ebingen	- Küche - Abgas-Absauganlage anpassen
Pfeffingen	- Parkplätze, - Sanitäre Trennung m/w, - Rolltor zum ehemaligen Betriebsamtsteil
Laufen	- Restarbeiten Fassade - Hoffläche neu - Holzgaragentor ersetzen  Die investiven Maßnahmen wurden vom Gemeinderat aufgrund der finanziellen Machbarkeit auf 2014 verschoben: siehe S. 211 unter 7.126007 FWG Laufen, für 2011 15.000 € (Absauganlage Garage), für 2014 140.000 € (Dach + Fassade bzw. ggf. Teilabbruch + Schleppdach). Die Absauganlage wurde bereits in 2010 eingebaut und verbucht.

## 5.5 Kennzahlen der technischen Ausstattung (Fahrzeuge)

Zur wirksamen Bekämpfung des Standardbrandes und für die Bewältigung der Standardhilfeleistung für die Ersteinsatzmaßnahmen (1) ist nach den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ ein wasserführendes Löschfahrzeug der Mindestkategorie TSF-W in 10 Minuten ab Alarmierung an der Einsatzstelle erforderlich. Die Betrachtung in den beiden nachstehenden Tabellen erfolgt für jede einzelne Abteilung ohne Berücksichtigung der Unterstützungsmöglichkeiten durch angrenzende Abteilungen oder Ausrückbereiche.

Abteilung	Fahrzeugtyp	Mindestanforderung 1 erfüllt
<b>Ebingen</b>	Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	ja
<b>Tailfingen</b>	Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	ja
<b>Onstmettingen</b>	Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	ja
<b>Margrethausen</b>	Löschgruppenfahrzeug LF 8	nein
<b>Lautlingen</b>	Löschgruppenfahrzeug LF 10/6	ja
<b>Laufen</b>	Löschgruppenfahrzeug LF 10/6	ja
<b>Pfeffingen</b>	Löschgruppenfahrzeug LF 10/6	ja
<b>Burgfelden</b>	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	ja

Zur umfassenden Brandbekämpfung (2) beim Standardbrand ist in 15 Minuten ab Alarmierung ein weiteres Löschfahrzeug TSF-W, besser LF 10/6, sowie für die Standardhilfeleistung für die Rettung (2) nach spätestens 20 Minuten ab Alarmierung ein HLF 10/6 an der Einsatzstelle erforderlich.

Abteilung	Fahrzeugtyp	Mindestanforderung 2 erfüllt
<b>Ebingen</b>	Brand: Löschgruppenfahrzeug (H)LF 20/16 Hilfeleistung: Rüstwagen 2 (Ebingen)	ja ja
<b>Tailfingen</b>	Brand: Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 Hilfeleistung: Rüstwagen 2 (Ebingen)	ja ja
<b>Onstmettingen</b>	Brand: Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 Hilfeleistung: Rüstwagen 2 (Ebingen)	ja ja
<b>Margrethausen</b>	Brand: Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 (Lautlingen) Hilfeleistung: Rüstwagen 2 (Ebingen)	ja ja
<b>Lautlingen</b>	Brand: Löschgruppenfahrzeug (H)LF 20/16 (Ebingen) Hilfeleistung: Rüstwagen 2 (Ebingen)	ja ja
<b>Laufen</b>	Brand: Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 (Lautlingen) Hilfeleistung: Rüstwagen 2 (Ebingen)	ja ja
<b>Pfeffingen</b>	Brand: Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 (Tailfingen) Hilfeleistung: Rüstwagen 2 (Ebingen)	ja ja
<b>Burgfelden</b>	Brand: Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 (Pfeffingen) Hilfeleistung: Rüstwagen 2 (Ebingen)	ja ja

## 5.6 Beurteilung der Kennzahlen „Technische Ausstattung“

Gemäß den Vorgaben der technischen Ausstattung zur umfassenden Bekämpfung des Standardbrandes **und** der Standardhilfeleistung ist nur die Abteilung Albstadt-Ebingen mit allen erforderlichen Fahrzeugen ausgerüstet. Für die Ersteinsatzmaßnahmen beim Standardbrand (Menschenrettung) sowie für die Standardhilfeleistung (Sichern, Zugang schaffen, Lebenserhaltende Sofortmaßnahmen) sind die erforderlichen Fahrzeuge bis auf Margrethausen aber in allen Abteilungen stationiert.

Die Abteilung Margrethausen liegt mit dem stationierten Fahrzeug LF 8 (nicht wasserführendes Fahrzeug) unter der Mindestkategorie der notwendigen Fahrzeugtechnik.

## 6. Neuorganisation der Ausrückbereiche

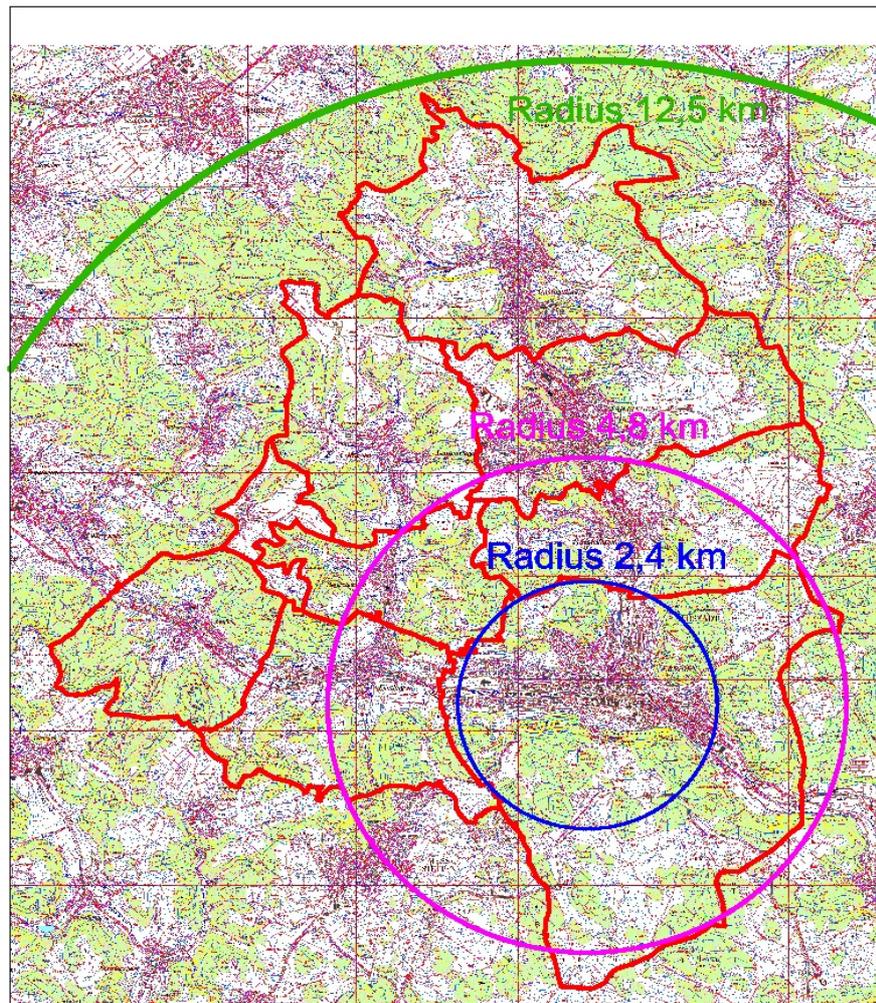
### 6.1 Allgemeines

Gemäß den rechtlichen Vorgaben des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg ist der kommunale Brandschutz und die Gefahrenabwehr eine Aufgabe der (gesamten) Gemeinde. Konkret wird hiermit festgelegt, dass der Brandschutz nicht punktuell für einzelne Stadt- oder Ortsteile separat festgelegt werden kann, sondern immer im Ganzen zu beurteilen ist. Die organisatorische Hoheit zur Erfüllung der Vorgaben bleibt hiervon unberührt. Die Gemeinde legt in der Feuerwehrsatzung die Struktur (Gliederung) der kommunalen Feuerwehr fest.

Unabhängig von der organisatorischen Gliederung der Feuerwehr Albstadt in acht Abteilungen, wurde bei der Aufstellung der Alarm- und Ausrückordnung bereits die personelle Verfügbarkeit berücksichtigt und eine abteilungsübergreifende Alarmierung anhand der jeweiligen Einsatzmeldebilder (Gefahrenabwehrstufen) festgelegt; d.h. die für ihren Ausrückbereich zuständige Abteilung wird jeweils von der benachbarten Abteilung personell und bei Bedarf von entsprechendem Spezialgerät (z.B. Drehleiter, Rüstwagen) zusätzlich von der Abteilung Albstadt-Ebingen oder der Abteilung Albstadt-Tailfingen (z.B. Drehleiter, Gerätewagen Gefahrgut) unterstützt.

Plan 1 zeigt drei verschiedene Radien um das Feuerwehrhaus in Albstadt-Ebingen. Die Radien sind der Anlage 5 „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr in der Fassung von 1999“ entnommen. Der Radius 2,4 km entspricht einer durchschnittlichen Anfahrtszeit von fünf Minuten, der Radius 4,8 km einer durchschnittlichen Anfahrtszeit von 10 Minuten für die Aufgaben „Standardbrand“ und „Standardhilfeleistung“.

Der Radius 12,5 km entspricht der Anfahrtszeit eines RW 2 mit 15 Minuten. Dieses Fahrzeug kann von Albstadt-Ebingen und von Albstadt-Tailfingen aus die Aufgabe „Standardhilfeleistung“ als nachrückendes zweites Fahrzeug erfüllen.



Plan 1



**ALBSTADT**  
 Stadtplanungsamt  
 61.1 - S. Schneller  
 Albstadt, den 18.01.2010

Für die strukturelle Zukunft der Freiwilligen Feuerwehr Albstadt gilt es die Frage zu lösen:

*Was spricht für die Zusammenfassung  
von derzeit acht Ausrückbereichen  
in vier Ausrückbereiche Nord, Mitte, West und Süd?*

Die bisherigen acht Ausrückbereiche in vier Ausrückbereiche zu verändern und die erforderlichen personellen, technischen und baulichen Voraussetzungen zu schaffen wäre die Grundlage für die Zukunftsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Albstadt.

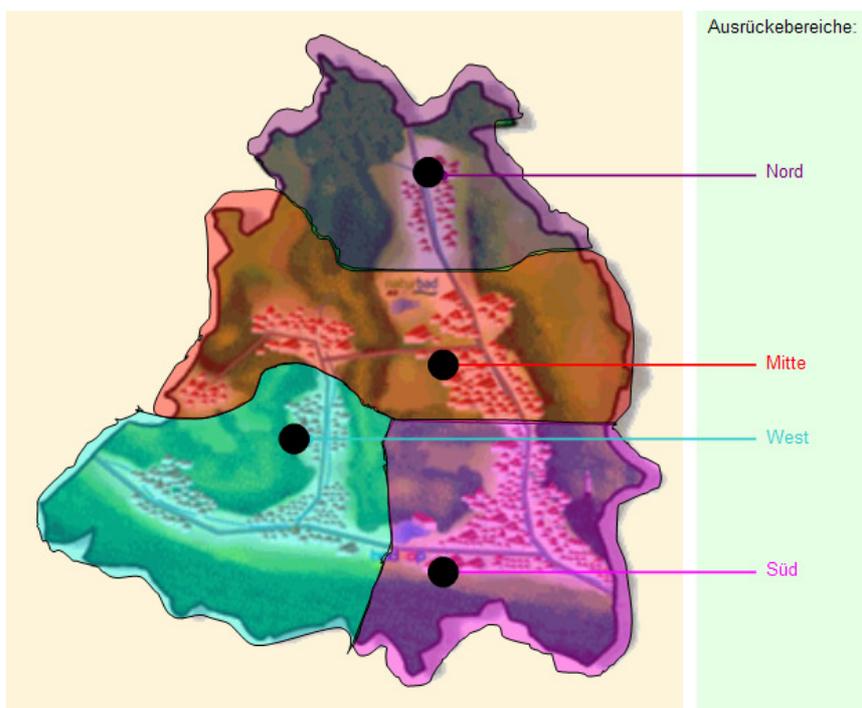
Mit Beschluss und Verabschiedung durch den Gemeinderat würde auch die politische Willensbildung zur Schaffung der Ausrückbereiche Nord / Mitte / West und Süd bekundet, um eine selbständige Bekämpfung des Standardbrandes (**Schutzziel 1**) und die Menschenrettung und Technische Hilfeleistung bei einem Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person (**Schutzziel 2**) durchführen zu können.

Es sollten vier Ausrückbereiche „Nord“ (Onstmettingen), „Mitte“ (Tailfingen, Pfeffingen und Burgfelden), „Süd“ (Ebingen) und „West“ (Laufen, Lautlingen und Margrethausen) geschaffen werden. Zum Teil würden dann mehrere Abteilungen einen Ausrückbereich bilden. Dadurch könnte je Ausrückbereich die Tagesverfügbarkeit gehalten oder gestärkt werden. Die Fahrzeuge im Ausrückbereich würden mit Drehleiterunterstützung aus Ebingen oder Tailfingen mindestens einen Löschzug ergeben. Dies müsste dann im organisatorischen Bereich durch Überarbeitung der Alarm- und Ausrückordnung (AAO) der Feuerwehr Albstadt geschehen.

Einsätze im Ausrückbereich Nord / West / Mitte ab der Gefahrenabwehrstufe 2 (Standardhilfeleistung) schließen eine sofortige Unterstützung der Abteilung Ebingen mit dem Rüstwagen RW 2 ein.

Bei größeren Einsatzlagen (z.B. Brandeinsätze in Gebäuden der Risikoklassen III und IV) unterstützen sich die vier Ausrückbereiche zukünftig je nach Erfordernis.

(Die Zeichnung unten ist stilisiert dargestellt; es gelten die tatsächlichen Gemeinde-/ Teilortsgrenzen)



## 6.2 Einsatzorganisation der Ausrückbereiche

Mit Beschluss des Feuerwehrbedarfsplans 2011 muss die die Einsatzorganisation neu überarbeitet werden. Es ist für die neuen Ausrückbereiche ARB-Mitte und ARB-Süd sowie für die Ausrückbereiche ARB-West und ARB-Nord eine jeweilige

### Löschzugordnung zur Bewältigung des Standardbrandes

und für den ARB-Süd eine

### Rüstzugordnung zur Bewältigung der Standardhilfeleistung

verbindlich einzuführen.

#### Löschzugordnung ARB-Mitte und ARB-Süd

---

##### Standardbrand / Kritischer Wohnungsbrand

Löschzug bestehend aus:



**Eintreffzeit 10 Minuten**

KdoW oder ELW 1, Besatzung 1/0/1



**Eintreffzeit 10 Minuten**

LF 16/12 "Rettung" oder LF 10/6 "Rettung",  
Besatzung 1/6, (mind. 4 PA-Träger)



**Eintreffzeit 10 Minuten**

DLK 23/12 "Rettung", Besatzung 0/3



**Eintreffzeit 15 Minuten**

TLF 16/25 "Brandbekämpfung",  
Besatzung 1/5, mind. 4 PA-Träger

**Einsatzstärke: 1 / 2 / 15 = 18**

## Löschzugordnung ARB Nord und ARB West

### Einsatzbereich Innen „Rettung / Brandbekämpfung“



KdoW oder ELW 1, Besatzung 1/0/1  
Eintreffzeit max. 15 Minuten



LF 1; Mindestbesatzung 1/5 (mind. 4 PA-Träger)  
Eintreffzeit 10 Minuten

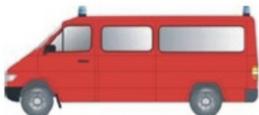


LF 2; Mindestbesatzung 1/5 (mind. 4 PA-Träger)  
Eintreffzeit 10 Minuten



DLK 23/12, Besatzung 0/3 (mind. 2 PA-Träger)  
Eintreffzeit max. 15 Minuten

### Einsatzbereich Außen „Unterstützung / Löschwasserversorgung“



MTW 1; Besatzung mindestens 0/2  
Eintreffzeit max. 20 Minuten



LF 16-TS; Mindestbesatzung 1/5 (mind. 4 PA-Träger)  
Eintreffzeit max. 20 Minuten

**Einsatzstärke: 1 / 3 / 21 = 24**

## Rüstzugordnung "ARB-Süd" für Standardhilfeleistung



KdoW oder ELW1, Besatzung 1/0/1

Eintreffzeit 10 Minuten, auf Teilorten max. 15 Minuten



(H)IF 16/12, Mindestbesatzung 1/5

Eintreffzeit 10 Minuten, auf Teilorten max. 15 Minuten



RW 2; Besatzung 0/0/3

Eintreffzeit 15 Minuten, auf Teilorten max. 20 Minuten

**Einsatzstärke: 1 / 1 / 10 = 12**

Zur Erreichung der Mindestfunktionsstärke 1/1/11/13 wird der Rüstzug je nach Örtlichkeit des Einsatzes durch Fahrzeuge und Personal der Teilort-Abteilungen ergänzt.

## 7. SOLL-Struktur

Der Darstellung der Soll-Struktur der Feuerwehr Albstadt liegen die Erkenntnisse und Beurteilungen der Ist-Strukturen des Kapitel 6 zugrunde.

Ausgehend von der Schutzzieldefinition der Stadt Albstadt und der örtlichen Risikoanalyse ist eine

### **IDEALPLANUNG**

für die Feuerwehr in den Bereichen

- **Personelle Organisation**
- **Technische Ausstattung**
- **Bauliche Ausstattung**

zu entwickeln.

## 7.2 Personelle Organisation

### 7.2.1 Anreize zum ehrenamtlichen Feuerwehrdienst

Wie in Kapitel 5.2.4 beschrieben, sind Anreize zu schaffen, welche den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr für bestehende Mitglieder interessant erhalten und für potentielle Neuzugänge attraktiv machen.

#### **Folgende Maßnahmen sind zur Förderung des ehrenamtlichen Dienstes generell umzusetzen:**

- Anpassung der Feuerwehrentschädigungssatzung der Stadt Albstadt an die aktuellen Gegebenheiten in Verbindung mit der Neukalkulation der „Kostenregelung für Leistungen der Feuerwehr“ nach Verabschiedung des novellierten Feuerwehrgesetzes 2009
- Übernahme von Ausbildungskosten für den Erwerb der Führerscheinklasse C
- Anpassung der Kameradschaftskassenbeiträge im Budget Verwaltungshaushalt
- Einrichtung der Feuerwehrrhäuser in den Abteilungen mit einem, der Kameradschaftspflege dienlichen Mobiliar und Unterhaltung dieser Mindesteinrichtung
- Bereitstellung von Beträgen für Ausbildungszwecke im Budget Verwaltungshaushalt zur Realisierung einer praxisnahen, zum Teil kostenintensiven Ausbildung wie z.B. Einsatzübungen in Heißcontainern, Brandhäusern etc.

#### **Folgende Maßnahmen sind zur Förderung des ehrenamtlichen Dienstes zu untersuchen und ggf. umzusetzen:**

- Zur Förderung des Ehrenamtes und der längerfristigen Bindung der Feuerwehrangehörigen könnten Feuerwehrmitglieder, die länger als 10 Jahre aktiven Feuerwehrdienst leisten, eine monatliche Rentenförderung in einer gewissen Höhe erhalten. Andere Städte, wie z.B. Böblingen, haben diese Maßnahme schon vor mehreren Jahren eingeführt und gute Erfahrungen gemacht.
- Anerkennung der Mitgliedschaft in der Feuerwehr bei Arbeitsplatzvergabe in der Stadtverwaltung
- Teilnahme von Feuerwehrmitgliedern (Führungskräfte) an städtischen Fortbildungsmaßnahmen (z.B. Projektmanagement, Zeitmanagement, Kommunikationstraining usw.) was zu einer besseren Qualifizierung im Arbeitsleben beitragen könnte.

### 7.2.2 Untersuchung des hauptamtlichen Personalbereichs

Durch die erhebliche Mehrung der technischen Ausstattung in den letzten Jahrzehnten bei nahezu gleich gebliebener Anzahl an hauptamtlichem Personal sind wesentliche Defizite zur umfassenden Aufgabenerfüllung vorhanden. Gleichzeitig können notwendige Fortbildungen nicht absolviert werden. Es ist erkennbar, dass die vorhandenen 4,00 Planstellen knapp bemessen sind, um damit alle notwendigen Arbeitsbereiche abdecken zu können.

Folgende Maßnahmen sind zur Untersuchung über die notwendige Stellenzahl an hauptamtlichem Personal einzuleiten:

- Detaillierte Erfassung aller Arbeitsabläufe im technischen Bereich, die nicht oder nur teilweise erledigt werden können. Gewichtung der Tätigkeiten, die einer sofortigen, kurzfristigen und mittelfristigen Erledigung bedürfen.
- Evtl. Einholung eines externen Gutachtens zur Ermittlung der erforderlichen Stellenzahl

## 7.3 Technische Ausstattung

### 7.3.1 Änderungskonzept „Hydraulische Rettungsgeräte“ (Stand 18-02-2010)

	Fahrzeug	Standort	Aggregat ist	Schere ist	Spreizer ist	Rettungs- zylinder ist	Pedal- schneider ist	Aggregat soll	Schere soll	Spreizer soll	Rettungs- zylinder soll	Pedal- schneider soll	Keine Ersatzbe- schaffung mehr
1.	BL-2912	Ebingen 1/23	E 30	S 90	SP 30	-	-	Keine Ersatzbeschaffung des TH-Satzes mehr					X
2.	BL-2914	Ebingen 1/44/1	E 50	S 270	SP 60	RZ 1-3	S 50	E 50 (bleibt)	S 270 (bleibt)	SP 49 (neu)	RZ 1-3 (bleibt)	S 50 (bleibt)	
3.	BL-2911	Ebingen 1/52	E 45	S 150	SP 45	RZ 1-3	-	E 50 (vom 1/44/2)	RSX 200 (neu)	SP 60 (vom 1/44/1)	RZ 1-3 (bleibt)	S 50 (neu)	
4.	BL-2913	Ebingen 1/44/2	E 50	S 180	SP 50	RZ 1-3	S 30	E 45 (vom 1/52)	S 180 (bleibt)	SP 50 (bleibt)	RZ 1-3 (bleibt)	-	X
5.	BL-2442	Ebingen VRW	Hurst	Hurst	Hurst	Hurst	-	V 400 zzgl. Schlauch 10 m (neu)	SPS 400 (neu)		RZT 2-750 + Verlänge- rung (neu)	-	X
6.	BL-2344	Lautlingen 5/44	E 45	S 90	SP 30	-	-	Keine Ersatzbeschaffung des TH-Satzes mehr					X
7.	BL-AS 3208	Lautlingen 5/42	-	-	-	-	-	E 50	RS 165	SP 49	RZT2-1450	-	
8.	BL-AS 3203	Onstmettingen 3/42	Hydro- Pac	SPS 360			-	-	HydroPac (bleibt)	SPS 360 (bleibt)		-	-
9.	BL-2930	Onstmettingen 3/44	E 45	S 180	SP 40	RZ 1-3	-	E 45 (bleibt)	S 180 (bleibt)	SP 40 (bleibt)	RZ 1-3 (bleibt)	-	X
10.	BL-2923	Tailfingen 2/23	E 30	S 90	SP 30	-	-	E 45 (vom 5/44)	RS 165 (neu)	SP 49 (neu)	-	S 30 (vom 1/44/2)	X
11.	BL-2921	Tailfingen 2/44	E 45	S 180	SP 40	RZ 1-3	S 30	E 45 (bleibt)	S 180 (bleibt)	SP 40 (bleibt)	RZ 1-3 (bleibt)	-	
12.	BL-2416	Pfeffingen 7/44	E 30	S 90	SP 30	-	-	Keine Ersatzbeschaffung des TH-Satzes mehr					
13.	BL-AS 3207	Pfeffingen 7/42	-	-	-	-	-	E 50	RS 165	SP 49	RZT2-1450	-	X
14.	BL-AS 3206	Laufen 6/42	-	-	-	-	-	E 50	RS 165	SP 49	RZT2-1450	-	
15.	BL-2352	Margret- hausen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
16.	BL-2935	Burgfelden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

(Bisher 11 Rüstsätze, zukünftig noch 6 Rüstsätze)

Die Tabelle **Änderungskonzept „Hydraulische Rettungsgeräte“ (Stand 18-02-2010)** ist selbsterklärend!

Die Fahrzeuersatzbeschaffungen LF 10/6 –Allrad- in Laufen, Lautlingen und Pfeffingen sind erfolgt (orange markiert), die bisher dort vorhandenen Geräte wurden eingezogen. Nicht mehr ersatzbeschafft werden wird der Hilfeleistungssatz des Tanklöschfahrzeuges 1/23 in Albstadt-Ebingen. Bei Stilllegung des VRW werden auch die eingeplanten Geräte SPS 400, V 400 und RZT 2-750 nicht ersatzbeschafft. Da der RW 2 das notwendige zweite Fahrzeug für die Aufgabe „Technische Hilfeleistung“ im Stadtgebiet sein soll, muss auf diesem Fahrzeug das „schwere“ Gerät verlastet sein. Aus diesem Grund werden verschiedene Gerätschaften auf verschiedenen Fahrzeugen in Albstadt-Ebingen getauscht. Langfristig wird es deutlich weniger Rüstsätze geben.

### **7.3.2 Finanzierung der technischen Ausstattung**

Zur technischen Umsetzung der Vorgaben des Feuerwehrbedarfsplans könnte vom Gemeinderat beschlossen werden, ab dem Haushaltsjahr 2012 eine Budgetierung des Vermögenshaushalts der Feuerwehr einzuführen.

Die Verwaltung erstellt für die Haushaltsberatungen einen 10-Jahres-Investitionsplan bis zum Jahr 2020, welcher vom Gemeinderat genehmigt wird. Der Investitionsplan besitzt eine Gültigkeit von zunächst fünf Jahren bis 2016 und ist vor Weiterführung bis 2020 auf seine technisch-normativen und finanziellen Inhalte zu überprüfen.

### **7.3.3 Investitionsplan der Feuerwehr von 2011 – 2020**

Den Investitionsplan für die Beschaffung von Feuerwehreinsatzfahrzeugen entnehmen Sie bitte dem Kapitel 5.3.5 Fahrzeugbedarfsplanung 2011-2020 ff.

## 8. Fortschreibung

### Regelmäßige Fortschreibung

Die Grundlagen zur Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Feuerwehrbedarfsplan zu gegebener Zeit fortzuschreiben. Dafür ist ein festgelegter Zeitraum zu definieren. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bestimmte Maßnahmen bis zu ihrem Wirksamwerden einen gewissen Vorlauf benötigen (z.B. notwendige Ausbildungsmaßnahmen).

Eine

### fünfstufige Fortschreibung

sollte festgelegt werden, da beispielsweise personelle Auswirkungen (Änderungen der Verfügbarkeit) bei Freiwilligen Feuerwehren einem steten Wechsel unterzogen sind, und spätestens nach diesem Zeitraum neu beurteilt werden müssen.

### Wesentliche Änderungen

Der Begriff „Wesentliche Änderungen“ sollte hier in Form einer Geringfügigkeitsschwelle, ab der eine außerordentliche Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans durchzuführen ist, definiert werden.

Sollten durch unvorhergesehene Ereignisse (starke Mittelkürzungen oder Mittelzuweisungen, plötzliche starke Änderung der Personalverfügbarkeit, Schäden an Fahrzeugen oder Gebäuden, wesentliche Änderungen in der Infrastruktur des betrachteten Gebietes o.ä.) die Ziele des Feuerwehrbedarfsplans wesentlich verfehlt werden, ist eine Fortschreibung durchzuführen.

Wesentliche Änderungen sind u.a.:

- Wesentliche Nichteinhaltung des festgelegten Erreichbarkeitsgrades
- Wesentliche Nichteinhaltung der personal- und / oder materialbezogenen Mindesteinsatzstärke

## 9. Vorlage und Beschluss

### Vorlage

Die Vorlage des Feuerwehrbedarfsplans für die Feuerwehr der Stadt Albstadt wurde im **Juli 2011** abgeschlossen.



Michael Adam  
Kommandant

### Beratung und Beschluss

Der Feuerwehrbedarfsplan wurde in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Stadt Albstadt am

**21. Juli 2011**

beraten und beschlossen.

Albstadt , den 12.08.2011



Anton Reger  
Erster Bürgermeister

## 10. Anlagen

### A1. Darstellung der rechtlichen Grundlagen

1. Feuerwegesetz für Baden-Württemberg (FwG) vom 16.12.1996 (GBl. S. 776) und Feuerwegesetz für Baden-Württemberg (FwG) vom 18.11.2009
2. Katastrophenschutzgesetz für Baden-Württemberg (LKatSG) vom 16.02.1987
3. Verwaltungsverfahrensgesetz für Baden-Württemberg (Landesverwaltungsverfahrensgesetz, LVwVfG vom 24.11.1997, GBl. S. 470)
4. Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 15.12.1997, GBl. S. 521
5. Allgemeine Ausführungsverordnung des Wirtschaftsministeriums zur Landesbauordnung (LBOAVO vom 28. Juni 2005, GBl. S. 609)
6. Wesentliche Sonderbauverordnungen (in der jeweils gültigen Fassung)
  - Richtlinie über den baulichen Brandschutz im Industriebau (IndBauRL)
  - Versamlungsstättenverordnung (VstättVO)
  - Verkaufsstättenverordnung (VkVO)
  - Hinweise des Wirtschaftsministeriums über den baulichen Brandschutz in Krankenhäusern und baulichen Anlagen entsprechender Zweckbestimmung
  - Muster-Beherbergungsstättenverordnung der ARGEBAU (M-BeVO)
  - Campingplatzverordnung (CPIVO)
  - Garagenverordnung (GaVO)
7. Auszugsweise: Weitere Erlasse (in der jeweils gültigen Fassung)
  - Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums über die brandschutztechnische Prüfung im baurechtlichen Verfahren (VwV Brandschutzprüfung)
  - Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums über die Brandverhütungsschau (VwV Brandverhütungsschau)
  - Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums über Flächen für Rettungsgeräte der Feuerwehr auf Grundstücken (VwV Feuerwehrflächen)
  - Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums und Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verhütung und Bekämpfung von Schadensfällen in Wäldern
  - Hinweise des Innenministeriums zum Feuersicherheitsdienst im Sinne von § 2 Abs. 2 des Feuerwegesetzes
  - Hinweise des Innenministeriums zur Sicherstellung der Hilfeleistung auf, in und an oberirdischen Gewässern in Baden-Württemberg
8. „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ des Innenministeriums, des Gemeindetags, des Landkreistags und des Landesfeuerwehrverbandes von Baden-Württemberg (01/2008)
9. Feuerwehrdienstvorschrift 2 (FwDV 2) „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“
10. DVGW Arbeitsblatt W 405 „Löschwasserversorgung“

## zu 1. Feuerwehrgesetz (FwG)

- § 2 Aufgaben der Feuerwehr:  
*Einsatz der Feuerwehr bei Bränden, öffentlichen Notständen, Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen (Technische Hilfeleistung)*
- § 3 Aufgaben der Gemeinden:  
*Verpflichtung der Gemeinde, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten*
- § 6 Organisation der Gemeindefeuerwehr
- § 9 Aufgaben des Feuerwehrkommandanten
- § 11 Heranziehung zum Dienst in der Gemeindefeuerwehr
- § 17 Freistellung, Lohnfortzahlung
- § 18 Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschüsse
- § 27 Überlandhilfe der Feuerwehren
- § 36 Kostenersatz (für Leistungen der Feuerwehr)

## zu 2. Landeskatastrophenschutzgesetz:

Mitwirkungspflicht der Gemeinden im Katastrophenschutz; Mitwirkung der Feuerwehren im Katastrophenschutz

zu 3. Landesverwaltungsverfahrensgesetz:  
Regelungen über Amtshilfe

## zu 4. Landesbauordnung für Baden-Württemberg:

- § 15 Brandschutz
- § 38 Bauliche Anlagen und Räume besonderer Art und Nutzung  
Es können besondere Anforderungen oder Erleichterungen auch für den Bereich des Brandschutzes gestellt werden
- § 51 Kenntnisgabeverfahren  
Anforderungen des Brandschutzes werden im Baugenehmigungsverfahren nicht mehr behördlich überprüft

## zu 5. Allgemeine Ausführungsverordnung zur Landesbauordnung: Ausführende Anforderungen für den Bereich des Brandschutzes, besonders auch für Gestaltung von 2. Rettungswegen durch tragbare Rettungsgeräte der Feuerwehr

- zu 6. Sonderbauverordnungen:  
Aussagen zu Feuersicherheitswachdiensten, Bereiche des Technischen Vorbeugenden Brandschutzes
- zu 7. Weitere Erlasse  
Spezielle Vorgaben für den Bereich des Abwehrenden Brandschutzes. Mitwirkung der Feuerwehr im Bereich des Vorbeugenden Brandschutz
- zu 8. Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr:  
Aussagen zur Qualität der Brandbekämpfung und Technischen Hilfeleistung in Bezug auf Hilfsfrist, Funktionsstärke und feuerwehrtechnischer Ausrüstung
- zu 9. Feuerwehrdienstvorschrift 2:  
Anforderungen an die Ausbildung der Feuerwehr zur Wahrnehmung und Erfüllung der Einsatzaufgaben
- zu 10. DVGW Arbeitsblatt W 405 „Löschwasserversorgung“:  
Aussagen über die Bereitstellung von Löschwasser zur Brandbekämpfung bei Gebäuden

## Anlage

### A2: Risikoklassen III und IV (Stand 06.2011)

Die Objektliste „Brandverhütungsschauen in der Stadt Albstadt (Stand 06.2011)“ der Bauordnungsbehörde Albstadt enthält bauliche Objekte, die unter die Verwaltungsvorschrift „VwV Brandverhütungsschauen“ fallen.

#### Hochhäuser, hohe Häuser

Vorg-Nr.	Strasse	H-Nr.	Objekt
BVS 2.1/001	Sonnenstraße	48	Hochhaus mit 13 Vollgeschossen Schwesternwohnheim
BVS 2.1/002	Sigmaringer Straße	147	Hochhaus WG "Moritz", 10 VG
BVS 2.1/003	Sigmaringer Straße	143	Hochhaus WG "Max" 15 VG
BVS 2.1/004	Hechinger Straße	29	Hochhaus WG 11 VG
BVS 2.1/005	-keine Angabe-		-keine Angabe-
BVS 2.1/006	Lerchenstraße	14	Hochhaus WG 10 +1 VG
BVS 2.1/007	Raidenstraße	1	Hochhaus WG 18 VG + 1 StDG
BVS 2.1/008	Schillerstraße	116, 118	Hochhaus WG mit Mittelgarage 9 VG

#### Krankenanstalten, Kliniken

Vorg-Nr.	Straße	H.Nr.	Objekt
BVS 2.2/001	Friedrichstraße	39	Kreiskrankenhaus
BVS 2.2/002	Robert-Koch-Straße	26	Krankenanstalt - Fachklinik
BVS2.2/003	Unter Nank	64	Krankenanstalt - Fachklinik

#### Altenheime, Altenwohnheime, Altenpflegeheime

Vorgangs-Nr.	Strasse	H-Nr.	Objekt
BVS 2.3/001	Adlerstraße	6	Altenwohnheim
BVS 2.3/002	Sonnenstraße	62, 64	Altenwohnheim
BVS 2.3/003	Raiffeisenstr.	5	Altenwohnheim
BVS 2.3/004	Apfelweg	7	Altenwohnheim
BVS 2.3/	Bleuelwiesen		Altenwohnheim
BVS 2.3/	Heinrich-Heine-Str.		Altenwohnheim

#### Beherbergungsbetriebe mit mehr als 20 Gastzimmern, außer Gebäude geringer Höhe

V-Nr.	Strasse	H-Nr.	Objekt
BVS 2.4/001	Goethestraße	27	Hotel Post
BVS 2.4/002	Untere Vorstadt	1	Hotel mit 30 Zimmern
BVS 2.4/003	Vogelsangstraße	21-25	Beherbergungsbetrieb (Landessportschule)

#### Kindergärten, Kinderheime und Kindertagesstätten (Gebäudeklasse >3, > 7m)

- Fehlanzeige

#### Verkaufsräume, Gaststätten, Vergnügungstätten (in Untergeschossen)

- Fehlanzeige

**Schulen (Gebäude > geringer Höhe)**

V-Nr.	Strasse	H-Nr.	Objekt
BVS 2.5/001	Bergstraße	1	Grundschule
BVS 2.5/002	Burgfelder Steige	7	Grundschule
BVS 2.5/003	Flandernstraße	25	Grundschule
BVS 2.5/004	Vogelsangstraße	46/1	Förderschule
BVS 2.5/005	Gymnasiumstraße	15	Gymnasium
BVS 2.5/006	Hohenzollernstraße	6	Realschule
BVS 2.5/007	Hohenzollernstraße	20	Hauptschule
BVS 2.5/008	Johannesstraße	4	Wirtschaftsgymnasium
BVS 2.5/009	Johannesstraße	6	Gewerbl. Berufsschule
BVS 2.5/010	Johannes-Raster-Str.	4	Grundschule
BVS 2.5/011	Johannes-Raster-Str.	9	Grund- u. Hauptschule
BVS 2.5/012	Lammerbergstraße	72	Grundschule/Realschule
BVS 2.5/013	Landgraben		Grundschule
BVS 2.5/014	Vogelsangstraße	46	Grundschule
BVS 2.5/015	Lautlinger Straße	200	Grund- u. Hauptschule
BVS 2.5/016	Martin-Luther-Straße	25	Grund- u. Hauptschule
BVS 2.5/017	Vogelsangstraße	21	Landessportschule
BVS 2.5/019	Wolfsgrubenstraße	60	Progymnasium
BVS 2.5/020	Zollernstraße	7	Schule
BVS 2.5/021	Römerstraße	10	Grund- u. Hauptschule
BVS 2.5/022	Rossentalstraße	45	Sonderschule
BVS 2.5/023	Scheibenbühlstraße	30	Grundschule
BVS 2.5/024	Sommerhalde	1	Grundschule
BVS 2.5/025	Jakobstraße	6	Fachhochschule
BVS 2.5/026	Gärtnerstraße	16	Haus Nazareth

**Verkaufsstätten mit mehr als 1.000 m<sup>2</sup> Nutzfläche**

V-Nr.	Strasse	H-Nr.	Vorhaben
BVS 2.8/001	Berliner Straße	94	Verkaufsstätte mehr als 1000 m <sup>2</sup>
BVS 2.8/002	Ebingertalstraße	58	Verkaufsstätte mehr als 1000 m <sup>2</sup>
BVS 2.8/003	Grüngrabenstraße	10	Verkaufsstätte mehr als 1000 m <sup>2</sup>
BVS 2.8/004	Hechinger Straße	1	Verkaufsstätte mehr als 1000 m <sup>2</sup>
BVS 2.8/005	Kientenstraße	6	Verkaufsstätte mehr als 1000 m <sup>2</sup>
BVS 2.8/006	Kientenstraße	8	Verkaufsstätte mehr als 1000 m <sup>2</sup>
BVS 2.8/007	Kientenstraße	14	Verkaufsstätte mehr als 1000 m <sup>2</sup>
BVS 2.8/008	Kientenstraße	50	Verkaufsstätte mehr als 1000 m <sup>2</sup>
BVS 2.8/009	Kientenstraße	55	Verkaufsstätte mehr als 1000 m <sup>2</sup>
BVS 2.8/010	Im Wiesengrund	22+24	Verkaufsstätte mehr als 1000 m <sup>2</sup>
BVS 2.8/011	Sonnenstraße	30	Verkaufsstätte mehr als 1000 m <sup>2</sup>
BVS 2.8/012	Sigmaringer Straße	66	Verkaufsstätte mehr als 1000 m <sup>2</sup>
BVS 2.8/013	Sigmaringer Straße	154	Verkaufsstätte mehr als 1000 m <sup>2</sup>
BVS 2.8/014	Ebingertalstraße	54+52	Verkaufsstätte mehr als 1000 m <sup>2</sup>
BVS 2.8/015			
BVS 2.8/016	Kon.-Adenauer-Str.	16	Verkaufsstätte mehr als 1000 m <sup>2</sup>

**Versammlungsstätten, größere Versammlungsräume, große Freizeitanlagen**

V-Nr.	Strasse	H-Nr.	Vorhaben
BVS 2.10/001	Sigmaringer Straße	146	Discothek Tropicana
BVS 2.10/002	Parkweg	2	Versamlungsstätte mit Kleinbühne
BVS 2.10/003	Spitalhof	10	Versamlungsstätte im 1. OG mit Kleinbühne
BVS 2.10/004	Sonnenstraße	104	Versamlungsstätte Capitol-Kino-Center
BVS 2.10/005	Bahnhofstraße	15	City-Haus
BVS 2.10/006	Herderstraße	93	Versamlungsstätte mit Kleinbühne
BVS 2.10/007	Linkenboldstraße	13	Gaststättensaal mit Kleinbühne (Ochsen)
BVS 2.10/008	Riedhaldenstraße	7	Versamlungsstätte(kirchliche Nutzung)
BVS 2.10/009	Balinger Straße	36	Diskotheek
BVS 2.10/010	Bergstraße	1	Versamlungsstätte Mehrzweckhalle / Kleinbühne 304 Pers.
BVS 2.10/011	Burgfelder Steige	5	Versamlungsstätte Mehrzweckhalle / Kleinbühne 320 Pers.
BVS 2.10/012	Erich-Kästner-Straße	30	Versamlungsstätte Sporthalle 400 Pers.
BVS 2.10/013	Gallusstraße	33	Versamlungsstätte Mehrzweckhalle / Kleinbühne 600 Pers.
BVS 2.10/014	Gymnasiumstraße	9	Versamlungsstätte Sporthalle Mazmann 875 Pers.
BVS 2.10/015	Hohenzollernstraße	10	Versamlungsstätte Saal, Kleinbühne 700 Pers.
BVS 2.10/016	Johannesstraße	5	Versamlungsstätte Saal, Kleinbühne 216 Personen
BVS 2.10/017	Johannes-Raster-Str.	2	Versamlungsstätte Sporthalle 450 Pers.
BVS 2.10/018	Johannes-Raster-Str.	12	Versamlungsstätte Mehrzweckhalle / Kleinbühne 700 Pers.
BVS 2.10/019	Mühlgasse	14	Versamlungsstätte Mehrzweckhalle / Kleinbühne 350 Pers.
BVS 2.10/020	Sigmundstraße	15	Versamlungsstätte Mehrzweckhalle / Kleinbühne 756 Pers.
BVS 2.10/021	Sommerhalde	1	Versamlungsstätte Mehrzweckhalle / Kleinbühne 250 Pers.
BVS 2.10/022	Thaliastraße	9+9a	Versamlungsstätte Saal mit Kleinbühne 575 Pers.
BVS 2.10/023	Untere Bachstraße	135	Versamlungsstätte Zollernalbhalle 1800 Pers.
BVS 2.10/024	Zollernstraße	7	Versamlungsstätte Mehrzweckhalle

**Gewerbebetriebe Gefahrenstoffen für Umwelt**

V-Nr.	Strasse	H-Nr.	Vorhaben
BVS 2.12-2.14/001	Sigmaringer Straße	25	Feinstrickwäsche
BVS 2.12-2.14/002	Rossentalstr.	87	Siebe, Filter, Webeblätter
BVS 2.12-2.14/003	Sigmaringer Straße	150	Metall-Kunststoff-Spritztechnologie
BVS 2.12-2.14/004	Kleine Straße	12	Trikotwarenfabrik
BVS 2.12-2.14/005	Sonnenstraße	100	Textilfabrik
BVS 2.12-2.14/006	Johs-Conzelmann-Str	7	Kunststoff-Verarbeitungsbetrieb
BVS 2.12-2.14/007	Unter dem Malesfelsen	34	Waagenfabrik
BVS 2.12-2.14/008	Goethestraße	82-86	Gewerbebetriebe
BVS 2.12-2.14/009	Goethestraße	20	Strickwarenfabrik
BVS 2.12-2.14/010	Emil-Mayer-Straße	35	Strickwarenfabrik
BVS 2.12-2.14/011	Emil-Mayer-Straße	10	Maschinenfabrik
BVS 2.12-2.14/012	Chemnitzer Straße	15	Hydrauliksteuerblöcke
BVS 2.12-2.14/013	Brunnenstraße	48	Schaltgeräte
BVS 2.12-2.14/014	Schillerstraße	113	Lagerräume über 1.000 m <sup>3</sup>
BVS 2.12-2.14/015	Am Reislebach	83	Biozide, Apparate, chemischer Betrieb
BVS 2.12-2.14/016	Hartmannstraße		Metallveredlung, Galvanik
BVS 2.12-2.14/017	Herderstraße	50-54	Spiralbohrerfabrik
BVS 2.12-2.14/018	Am Rieslebach	59	Textilfabrik
BVS 2.12-2.14/019	Johannes-Mauthe-Str.	14	Elektrotechnik
BVS 2.12-2.14/020	Mühlbachstraße	64	Reifenhandel
BVS 2.12-2.14/021	Sigmaringer Straße	112	Euro Master, Reifenhandel
BVS 2.12-2.14/022	Kientenstraße	2	Raumgestaltung, Bodenbeläge, Lager
BVS 2.12-2.14/023	Neuer Weg	11	Reifenhandel
BVS 2.12-2.14/024	Freudenweiler-Str.	2	Kunststoffverpackungen
BVS 2.12-2.14/025	Borsigstraße	15	Transformatoren, Transporttechnik, Textilmaschinen
BVS 2.12-2.14/026	Beibruck - Badcap	1	Erlebnisbad
BVS 2.12-2.14/027	Schillerstraße	131- 135	Industriepark
BVS 2.12-2.14/028	Talgangstraße	63-67	Chem.Reinigung
BVS 2.12-2.14/030	Auf Steingen	6	Textilfabrik
BVS 2.12-2.14/031	Hahnstraße		Metallfabrik (Ausgleichsgewichte)
BVS 2.12-2.14/032	Vor dem weißen Stein	25	Medico / Daiber
BVS 2.12-2.14/033	Lammerbergstr.	75-79	Strickwarenfabrik
BVS 2.12-2.14/034	Talstraße	19	Gewerbebetrieb
BVS 2.12-2.14/035	Lauterbachstr.	19	Garnhandelsunternehmen
BVS 2.12-2.14/036	Primelweg	1	Verpackungen und Druck
BVS 2.12-2.14/037	Martin-Luther-Str.	26	Kunststoffbetrieb
BVS 2.12-2.14/038	Thaliastr.	10	Gewerbebetriebe
BVS 2.12-2.14/039	Untere Bachstr.	60	Textilbetrieb
BVS 2.12-2.14/040	Eberhardstraße	24	Lager- und Verkaufsräume (Gonso) / Playshoes
BVS 2.12-2.14/041	Unter dem Malesfelsen	35-45	Abfallentsorgung
BVS 2.12-2.14/042	Kientenstr.	45-48	Karosseriewerk
BVS 2.12-2.14/043	Bildstockstr.	20	Sicherheitstechnik
BVS 2.12-2.14/044	Riedstraße	7	Mess- und Antriebstechnik
BVS 2.12-2.14/045	Parkweg	2	Maschinennadeln
BVS 2.12-2.14/046	Galgenwiesen		Präzisionswerkzeuge
BVS 2.12-2.14/047	Stadionstr.	75	Textildruck-Ausrüstung
BVS 2.12-2.14/048	Erich-Kästner-Str.	42	Lagergebäude über 1.000 m <sup>2</sup> Lagerfläche

**Gebäude besonderer Art und Nutzung**

V-Nr.	Strasse	H-Nr.	Vorhaben
BVS 2.17/001	Schmiechastraße	50	Schloßberg-Center
BVS2.17/002	Margrethaus Str.	32	ehemals BiHa Möbel / Kieferland
BVS 2.17/003	Dorfstraße	33	Spedition Weißhaupt
BVS 2.17/004	Poststraße/ Untere Vorstadt	6	Vermögen u. Bau BW
BVS 2.17/005	Raichberg	1	Beherbergungsbetrieb

**Großgaragen >1000 m<sup>2</sup>**

BVS 2.11/001	Sonnenstraße	40	Großgarage
BVS 2.11/002	Sonnenstraße	30	Großgarage
BVS 2.11/003	Johannesstraße	3	Großgarage
BVS 2.11/004	Johannesstraße	5	Großgarage
BVS 2.11/005	Johannesstraße	6	Großgarage BVS mit Berufsschule
BVS 2.11/006	Lerchenstraße	14	Großgarage
BVS 2.11/007	Schmiechastraße	50	Großgarage
BVS 2.11/008	Raidenstraße	1	Großgarage

**Tagesstätten, Werkstätten und Heime für Behinderte**

V-Nr.	Strasse	H-Nr.	Objekt
BVS 2.9/001	Poststraße	60	Heim für Behinderte
BVS 2.9/002	Gartenstraße	8	Heim für Behinderte
BVS 2.9/003	Schillerstraße	4	Heim für Behinderte
BVS 2.9/004	Zieglerstraße	13	Werkstatt für Behinderte
BVS 2.9/005	Kohlplattenstraße	17/19	Werkstatt für Behinderte

## Anlage

### A3: Vorgehensweise zur Gefährdungsbeurteilung

Zur weiteren Beurteilung des gesamten Gefahrenpotenzials sind die Bereiche zu untersuchen, in denen öfters Einsätze mit Technischer Hilfeleistung auftreten können.

#### Technische Hilfeleistung (TH)

- TH I:** Innerörtlicher Verkehr
- TH II:** Durchgangsverkehr, Bundesstraßen
- TH III:** Bundesautobahn oder Schnellstraße  
Bahnanlagen
- TH IV:** Spezielle, individuelle Gefahren

Ferner werden Gefahren behandelt, die nicht unmittelbar der Flächennutzungskartierung entnommen werden können, da sie regional nahezu überall latent vorhanden sind:

#### Gefährliche Stoffe und Güter (GSG)

##### GSG I

- Stoffe, die mit der normalen Schutzkleidung ohne Atemschutz gehandelt werden können (BIO I, Radioaktive Strahler unterhalb der Grenzwerte, gefährliche Stoffe unterhalb der zulässigen Grenzwerte MAK<sup>(1)</sup>, TRK<sup>(2)</sup>, ETW<sup>(3)</sup> etc.)

##### GSG II

- Stoffe, die mit der Schutzkleidung nach HuPF<sup>(4)</sup> und Atemschutz zu handeln sind (BIO II, Strahler unter Grenzwert, gefährliche Stoffe, bei denen ein Kontakt mit der Haut bzw. der Schutzkleidung nicht vertretbar ist.

##### GSG III

- Stoffe, die nur mit CSA<sup>(5)</sup> oder vergleichbarer Schutzkleidung gehandelt werden können (BIO III, Strahler Gruppe I, II und III und alle gefährlichen Stoffe, die nicht in GSG I, II oder IV fallen

##### GSG IV

- Störfallanlagen
- Besonders risikoreiches Transportaufkommen

#### Redundanz

- Abarbeiten von (kritischen) Paralleleinsätzen bis zur Brandklasse Feuer 2 und Technische Hilfeleistung 2 (gemäß AAO<sup>(6)</sup> der Feuerwehr Albstadt )
- Kompensation bei Unterschreiten der „Soll-Stärke“
- Kompensation technischer Ausfälle
- Belegung von Fahrzeugen und Geräten für Ausbildungszwecke

<sup>(1)</sup> Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

<sup>(3)</sup> Einsatz-Toleranzwert

<sup>(5)</sup> Chemikalien-Schutz-Anzug

<sup>(2)</sup> Technische Richtkonzentration

<sup>(4)</sup> Besondere Brandbekämpfungs-Schutzkleidung nach EU-Norm

<sup>(6)</sup> Alarm- und Ausrückeordnung

### **Unwetter**

- Flächendeckendes Ereignis
- Große Einsatzdichte
- von langer Gesamteinsatzdauer

### **Sonderlöschmittel / -einsatzmittel**

Auftreten diverser Brandklassen in unterschiedlichen Größenordnungen (z.B. Tanklager mit brennbaren Flüssigkeiten, Gaslager)

### **Wasserunterversorgung**

Risiken, welche die Erstellung einer umfangreichen Löschwasserversorgung erforderlich machen können (z.B. große Waldgebiete, industrielle Risiken)

### **Löschwasserversorgung**

Eine angemessene Löschwasserversorgung ist für den Grundschatz im Rahmen der Sammelwasserversorgung weitestgehend vorhanden. Die Bereitstellung von Löschwasser durch die Stadt Albstadt gemäß § 3 Abs.2 FwG ist zwischen der Stadt und den Stadtwerken Albstadt GmbH geregelt.

Die Löschwasserentnahme aus der Sammelwasserversorgung wird durch ein Netz von Überflur- und Unterflurhydranten gewährleistet. Die Kontrolle der Hydranten wird durch die Stadtwerke Albstadt übernommen, zukünftig eventuell auch durch die jeweiligen Feuerwehrabteilungen. In den Außenbereichen erreicht die Sammelwasserversorgung nicht durchgehend die Qualität (Volumenstrom) wie in den Kernbereichen.

Zum Zwecke des Objektschutzes verfügen einige Firmen<sup>(1)</sup> über eine besondere Löschwasserversorgung bzw. über stationäre Löschanlagen, welche im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gefordert wurden. Auch Eigentümer von Aussiedlerhöfen oder ähnlichen Objekten werden im Zuge von Baugenehmigungsverfahren zur Schaffung eines Löschwasserteiches oder einer Löschwasserzisterne aufgefordert.

### **Eine Besonderheit muss jedoch dringend beachtet werden:**

Wasserversorgungsunternehmen unterliegen strengsten Hygienevorschriften, da Trinkwasser als Lebensmittel gilt. Insofern müssen die Fließgeschwindigkeiten des Wassers in den Rohrnetzen so bemessen sein, dass es nicht zu einer erhöhten Keimbildung kommen kann. Geringere Querschnitte der Rohrleitungen führen zu diesen erwünschten Effekten (durch höhere Fließgeschwindigkeit).

Dies aber widerspricht der gesetzlichen Forderung nach einer angemessenen Löschwasserversorgung, für welche die Gemeinde verantwortlich ist. Eine angemessene Löschwasserversorgung benötigt i.d.R. größere Rohrquerschnitte als nur solche für Zwecke der Trinkwasserversorgung.

Entsprechend der baurechtlichen Vorschriften ist durch die Gemeinde eine Löschwasserversorgung in bebauten Gebieten sicher zu stellen.

<sup>(1)</sup> In Einsatzplänen der Feuerwehr nach DIN 14095 vermerkt

Die Qualität wird durch ein technisches Regelwerk beschrieben.

Der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) beschreibt in seinem Arbeitsblatt W 405 den so genannten „Grundschatz“ der Löschwasserversorgung wie folgt:

### **800 Liter pro Minute über einen Zeitraum von 2 Stunden**

aus dem Rohrnetz der Sammelwasserversorgung.

Die Sicherstellung der Löschwasserversorgung in den Ortsteilen Albstadts nach folgenden Kriterien zu überprüfen:

- Unterschreitung der Mindestmenge von 800 Liter / Minute (Gefährdung des Grundschatzes)
- Hydrantenabstände nicht größer als 200 Meter
- Vorhandensein von Überflurhydranten wegen größerer Durchflussleistung; besserer Auffindbarkeit und schnellerer Inbetriebnahme

In den **Teilorten (Ortskernen)**, Ausnahme **Burgfelden, Neuweiler und Schafstall sowie Unter Naupen** ist die Löschwasserversorgung im Allgemeinen als zufriedenstellend bis ausreichend zu betrachten. Zur Optimierung sind einzelne Bereiche mit Überflurhydranten oder Zisternen nachzubessern.

In **Neuweiler und am Schafstall (K 7101) sowie Unter Naupen** ist die Situation als sehr kritisch einzustufen. Die Mindestentnahmemenge an Löschwasser ist nicht sichergestellt. Zusätzliches Löschwasser muss aus großer Entfernung in einem nicht akzeptierbaren Zeitraum herbeigeführt werden. Eine Entnahmemöglichkeit aus offenem Gewässer existiert nicht. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Am Objekt Schafstall (K 7101) könnte eine dort stillgelegte Güllegrube eines benachbarten Anwesens mit relativ geringen finanziellen Mitteln zur Löschwasserzisterne umgewidmet werden. Der Besitzer hat sich prinzipiell dazu bereit erklärt.

Die Außenbereiche (Weiler, Aussiedlerhöfe) verfügen mehrheitlich über keine ausreichende Löschwasserversorgung aus dem Netz und sind nur teilweise mit offenen Entnahmestellen (Brandweiher, Löschwasser-Zisternen, Hülbe) ausgestattet. Sie bedürfen auch hinsichtlich der baurechtlichen Vorgaben einer genauen Untersuchung hinsichtlich des Grundschatzes.

#### **Kurzfristige organisatorische Maßnahmen**

- Erstellung eines aktuellen Löschwasserverzeichnisses in Planform für die Ortsteile Albstadts mit Angabe der verfügbaren Löschwassermengen durch ein externes Fachbüro oder durch die Albstadtwerke in Zusammenarbeit mit den einzelnen Ortsteilfeuerwehren.
- Sicherstellung der sofortigen Fortschreibung bei Veränderungen durch ein externes Fachbüro oder durch die Albstadtwerke.

#### **Mittelfristige Maßnahmen**

- Erstellung eines Planes zur Sicherstellung der „Löschwasserversorgung über weite Wegestrecken“ durch die Feuerwehrabteilungen für die Außenbereiche der Stadt Albstadt
- Erstellung eines aktuellen Waldbrandplanes durch zuständige Behörden (Forstverwaltungen) mit Übergabe von Waldwegekarten
- Erweiterung der Waldwegekarten durch die Feuerwehrabteilungen mit den Angaben für die Befahrbarkeit dieser Waldwege mit leichten (bis 5t), mittelschweren (bis 11t) und schweren Feuerwehrfahrzeugen (> 11t)